

Medienfreiheit in der Demokratiemessung

Ein Konzeptualisierungsvorschlag und Evaluation einschlägiger Indizes

Hausarbeit zur Erlangung des
Akademischen Grades
einer Magistra Artium

vorgelegt dem Fachbereich Sozialwissenschaften, Medien und Sport
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

von
Theresa Ostertag
aus Augsburg

Mainz
2015

Erstgutachterin:

Zweitgutachter:

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	I
TABELLENVERZEICHNIS	I
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	II
1. EINLEITUNG	1
1.1 PROBLEMSTELLUNG	1
1.2 ZIELE UND AUFBAU DER ARBEIT	3
2. THEORETISCHER RAHMEN	5
2.1 GRUNDLAGEN DER DEMOKRATIEFORSCHUNG	5
2.1.1 <i>Zur Messung von Demokratie</i>	5
2.1.2 <i>Zur Konzeptualisierung von Demokratie</i>	8
2.2 DAS KONZEPT DER LIBERALEN DEMOKRATIE	11
2.2.1 <i>Der elektorale Demokratiebegriff von Joseph A. Schumpeter</i>	11
2.2.2 <i>Das Polyarchiekonzept von Robert A. Dahl</i>	12
2.2.3 <i>Liberaler Demokratie nach Larry Diamond</i>	16
2.3 GRUNDLAGEN DER MEDIENFREIHEITSFORSCHUNG	21
2.3.1 <i>Begriffsklärung</i>	21
2.3.2 <i>Forschungsüberblick über Ansätze zur Konzeptualisierung von Medienfreiheit</i>	23
2.3.3 <i>Forschungsüberblick über Ansätze zur Medienperformanz</i>	27
2.4 MEDIENFREIHEIT ALS MERKMAL DER LIBERALEN DEMOKRATIE	31
2.4.1 <i>Zur Übertragung der Kommunikationsfreiheiten auf das Mediensystem</i>	31
2.4.2 <i>Implikationen der Kommunikationsfreiheiten für die Medienfreiheit</i>	34
2.4.3 <i>Konzeptualisierung von Medienfreiheit</i>	36
3. METHODISCHE VORGEHENSWEISE	43
3.1 VORSTELLUNG DES EVALUATIONSSCHEMAS	43
3.2 FALLAUSWAHL	46

4. MESSUNG VON MEDIENFREIHEIT: EVALUATION DER OPERATIONALISIERUNG VON ZWEI DEMOKRATIEINDIZES UND ZWEI MEDIENFREIHEITINDIZES	49
4.1 INDEX POLITISCHE RECHTE UND BÜRGERLICHE FREIHEITEN (FREEDOM HOUSE)	50
4.1.1 Vorstellung des Index	50
4.1.2 Evaluation der Operationalisierung von Medienfreiheit	55
4.2 INDEX LIBERALE DEMOKRATIE (VARIETIES OF DEMOCRACY PROJECT)	59
4.2.1 Vorstellung des Index	59
4.2.2 Evaluation der Operationalisierung von Medienfreiheit	65
4.3 INDEX PRESSEFREIHEIT (FREEDOM HOUSE)	71
4.3.1 Vorstellung des Index	71
4.3.2 Evaluation der Operationalisierung	73
4.4 RANGLISTE DER PRESSEFREIHEIT (REPORTER OHNE GRENZEN)	76
4.4.1 Vorstellung des Index	76
4.4.2 Evaluation des Fragebogens	81
5. FAZIT	86
LITERATURVERZEICHNIS	93
ANHANG	104
ANHANG 1: ERGÄNZENDE TABELLE ZUR KONZEPTUALISIERUNG	104
ANHANG 2: WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUM INDEX POLITISCHE RECHTE UND BÜRGERLICHE FREIHEITEN	106
ANHANG 3: WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUM INDEX LIBERALE DEMOKRATIE	111
ANHANG 4: WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUM INDEX PRESSEFREIHEIT	121
ANHANG 5: WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUR RANGLISTE DER PRESSEFREIHEIT	129

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Richtungen des Informationsflusses in politischen Systemen	2
Abbildung 2: Das Konzept der Polyarchie von Dahl.....	15
Abbildung 3: Das Konzept der liberalen Demokratie nach Diamond	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Konzepte von Medienfreiheit im Überblick – Studien zur primären Bestimmung von Medienfreiheit	23
Tabelle 2: Konzepte von Medienfreiheit im Überblick – Studien zur Medienperformanz .	28
Tabelle 3: Zehn Komponenten von Medienfreiheit	39
Tabelle 4: Schema zur Evaluation der Indizes	45
Tabelle 5: Vorstellung des Index Politische Rechte und Bürgerliche Freiheiten von Freedom House.....	51
Tabelle 6: Evaluation und Bewertung der Operationalisierung von Medienfreiheit im Index Politische Rechte und Bürgerliche Freiheiten von Freedom House.....	57
Tabelle 7: Vorstellung des Index Liberale Demokratie von V-Dem	61
Tabelle 8: Evaluation und Bewertung der Operationalisierung von Medienfreiheit im Index Liberale Demokratie von V-Dem	67
Tabelle 9: Vorstellung des Index Pressefreiheit von Freedom House	72
Tabelle 10: Evaluation und Bewertung der Operationalisierung von Medienfreiheit im Index Pressefreiheit von Freedom House	74
Tabelle 11: Vorstellung der Rangliste Pressefreiheit von RSF.....	80
Tabelle 12: Evaluation und Bewertung Fragenkatalogs der Rangliste Pressefreiheit von RSF	82
Tabelle 13: Zehn Komponenten von Medienfreiheit mit möglichen Spezifikationen.....	104
Tabelle 14: Detaildarstellung der Evaluation des PRCL-Index	110
Tabelle 15: Detaildarstellung der Evaluation des Index Liberale Demokratie	119
Tabelle 16: Detaildarstellung der Evaluation des Index Pressefreiheit	127

Abkürzungsverzeichnis

CL	<i>Bürgerliche Freiheiten</i> (vom englischen Civil Liberties; Skala im Rahmen des Index <i>Politische Recht und Bürgerliche Freiheiten</i>)
IREX	International Research and Exchanges Board
NGO	Nichtregierungsorganisation (vom englischen <i>Non-Governmental Organisations</i>)
PR	<i>Politische Rechte</i> (Skala im Rahmen des Index <i>Politische Recht und Bürgerliche Freiheiten</i>)
PRCL	Index <i>Politische Rechte und Bürgerliche Freiheiten</i> (vom englischen <i>Political Rights and Civil Liberties</i>)
RSF	Reporter ohne Grenzen oder Englisch Reporters Without Borders (vom französischen <i>Reporters sans frontières</i>)
UN	Vereinte Nationen (vom englischen <i>United Nations</i>)
V-Dem	Varieties of Democracy

1. Einleitung

1.1 Problemstellung

Moderne politische Systeme sind in ihrer Funktionsweise auf politische Kommunikation angewiesen. Aufgrund der hohen Anzahl an teils weit voneinander entfernten Individuen ist diese Kommunikation dabei nur in Form von Massenkommunikation möglich. Während man unter Massenkommunikation technisch vermittelte, an ein disperses Publikum gerichtete Kommunikation durch die Massenmedien versteht (vgl. Voltmer 1998/99: 21f.), lässt sich politische Kommunikation als Nachrichten- und Informationsfluss, der dem politischen Prozess Struktur und Bedeutung gibt, definieren (vgl. Pye 1993: 442). Politische Kommunikation beinhaltet dabei die Herstellung, die Übermittlung, den Empfang und die Verarbeitung von Botschaften, die einen potentiell signifikanten direkten oder indirekten Einfluss auf den politischen Prozess ausüben (vgl. Graber/Smith 2005: 479) und kann sowohl dem Erwerb von Wissen als auch dem Meinungsaustausch dienen.

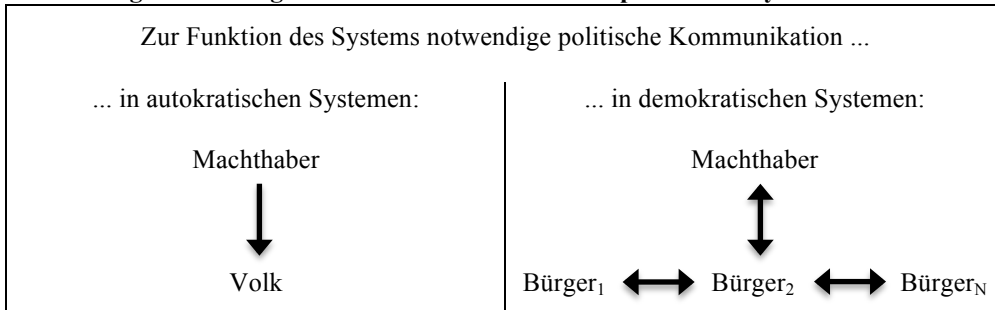
Die Massenmedien besitzen nicht nur die Fähigkeit, sondern auch die Funktion, erhebliche Informationsmengen zusammenzutragen, sie zu verarbeiten und anschließend zu verbreiten (vgl. Voltmer 1998/99: 13). Sie sind somit die wichtigsten Instrumente, um den für die politische Kommunikation nötigen Informationsfluss sicherzustellen. Obwohl die Medien nicht Teil des primären politischen Systems sind, erfüllen sie dennoch Funktionen, die jenes benötigt um zu funktionieren und fortzubestehen. Dies trifft dabei nicht nur auf demokratische, sondern ebenso auf autokratische Systeme zu. Der Unterschied besteht in Art und Anzahl der Funktionen, welche die Medien für das jeweilige politische System erfüllen.

In einem idealtypischen autokratischen System besteht lediglich ein vertikaler Informationsfluss von den politischen Machthabern¹ hin zu den Bürgern (siehe Abbildung 1). Dieser Informationsfluss wird im Regelfall von den Machthabern mit dem Ziel, die eigene Macht zu erhalten, auf einen bestimmten Teil an gewünschten beziehungsweise tolerierten Informationen beschränkt. Demokratische Systeme hingegen sind auf die Herrschaft des Volkes ausgerichtet. Um diese zu sichern, müssen die Bürger in der Lage sein, sich wirksam am politischen Prozess zu beteiligen. Hierfür ist nötig, dass der Informationsfluss nicht nur a)

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Arbeit durchgehend das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

von den politischen Akteuren zu den Bürgern, sondern auch b) von den Bürgern hin zu den politischen Akteuren sowie c) unter den Bürgern hergestellt wird (vgl. Maniglio 2010:10; Voltmer 1998/99: 13).

Abbildung 1: Richtungen des Informationsflusses in politischen Systemen



Quelle: Eigene Darstellung.

Demokratische Systeme sind demnach darauf angewiesen, dass die Massenmedien die politische Kommunikation in diverse Richtungen sicherstellen und den Bürgern somit Gelegenheit zur wirksamen Artikulation und Rezeption von Informationen und Meinungen gegeben wird, damit sie in ihrer Gesamtheit ihrer Rolle als Souverän des Staates gerecht werden können. Im Idealfall wird dieser Informationsfluss dabei nicht eingeschränkt und die vermittelten Informationen erreichen ihren Empfänger ohne Verzerrung und in einem originalgetreuen Zustand. Um dies zu gewährleisten, muss das Prinzip der Medienfreiheit verwirklicht sein. Nur in einem von Freiheit gekennzeichnetem Mediensystem kann der Informationsfluss in alle drei Richtungen (a, b, c) und in umfassende Maße sichergestellt und somit die für das Funktionieren der Demokratie notwendige Kommunikation gewährleistet werden.

Medienfreiheit² wird hier als Merkmal von Demokratie aufgefasst, da davon ausgegangen wird, dass eine Demokratie ohne die Verwirklichung von Medienfreiheit nicht funktionieren kann. Wenn Medienfreiheit ein Merkmal von Demokratie ist, stellt sich die Frage, ob und wie sie im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung zur Demokratie auf theoretischer

² In dieser Arbeit wird der Begriff *Medienfreiheit* anstelle des traditionellen Begriffs *Pressefreiheit* verwendet. Obwohl beide häufig synonym gebraucht werden, birgt sich bei dem Begriff *Pressefreiheit* die Gefahr, dass er etymologisch lediglich auf die Presse, sprich die Printmedien, bezogen missverstanden werden kann. Die Bezeichnung *Medienfreiheit* scheint präziser und angemessener (vgl. Becker/Vlad 2011b: 23) und trägt auch den zahlreichen Entwicklungen im Mediensystem Rechnung.

sowie empirischer Ebene erfasst wird. Um Medienfreiheit im Rahmen der Demokratiemessung empirisch bestimmen zu können, wird zunächst ein Konzept benötigt, das festlegt, was Medienfreiheit ist und wie das Mediensystem und seine Verknüpfungen zu den Bürgern und den politischen Institutionen organisiert sein müssen, damit die Medienfreiheit als verwirklicht angesehen werden kann. Durch diese konzeptuelle Verbindung von Medienfreiheit mit der Demokratietheorie kann ein Maßstab geschaffen werden, an dem sich die Messung der Medienfreiheit ausrichten lässt oder mit dem man existierende Indizes aus demokratietheoretischer Sicht bewerten kann.

Diesbezüglich lässt sich insbesondere auf theoretischer Ebene ein Defizit diagnostizieren. So sprechen viele Autoren den Massenmedien eine gewisse Bedeutung für die Demokratie zu, es gibt allerdings kaum demokratietheoretische Arbeiten, die Kommunikation im Allgemeinen und Medien im Speziellen in umfangreichem Maße miteinbeziehen (vgl. Grabow/Korte/Weissenbach 2008: 6; Holtz-Bacha 2003: 420; Müller 2014: 36; Sarcinelli 2011: 30; Strömbäck 2010: 173; Weissenbach 2011: 49). In vielen Demokratieindizes spielen Medien und deren Freiheit darüber hinaus lediglich eine untergeordnete Rolle (vgl. Grabow/Korte/Weissenbach 2008: 7).

1.2 Ziele und Aufbau der Arbeit

Diese Arbeit soll daher einen Beitrag zur Verbesserung dieser konzeptionellen Rückbindung von Medienfreiheit an die Demokratietheorie leisten. Ziel ist zunächst, ausgehend von Larry Diamonds Konzeption einer liberalen Demokratie, eine konkrete Definition und Konzeptualisierung von Medienfreiheit herauszuarbeiten. So soll ein Maßstab formuliert werden, der dazu dienen kann sowohl Medienfreiheit empirisch zu erheben sowie existierende Messungen von Medienfreiheit auf ihren konzeptuellen Gehalt zu überprüfen. Eine eigene empirische Erhebung übersteigt allerdings den Rahmen dieser Arbeit. Daher sollen existierende Indizes bezüglich ihrer Messung von Medienfreiheit evaluiert werden. Es gilt anhand von vorher herausgearbeiteten Kriterien zu klären, ob sie die erforderlichen Merkmale von Medienfreiheit messen. Der Fokus liegt somit auf der konkreten Operationalisierung. Hier werden sowohl zwei Demokratieindizes als auch zwei Indizes, die explizit Medienfreiheit messen, herangezogen. Zwar liegt das Anliegen dieser Arbeit in erster Linie auf

der Untersuchung der Messung von Medienfreiheit im Rahmen der allgemeinen Demokratiemessung. Da es aber auch denkbar wäre, geeignete Medienfreiheitsindizes in die Demokratiemessung zu integrieren, werden jene ebenso der Überprüfung unterzogen. Dies soll zur Klärung des Zusammenhangs zwischen den Medien und der Demokratie, der zwar weitläufig postuliert, aber dennoch lediglich im geringen Maße erforscht ist, beitragen. Eine Betrachtung der konkreten Messergebnisse der Indizes und somit der globalen Situation von Medienfreiheit, erfolgt somit im Rahmen dieser Arbeit nicht.

Somit ergeben sich drei aufeinander aufbauende Forschungsfragen:

1. Was kann nach dem Konzept der liberalen Demokratie von Diamond unter Medienfreiheit verstanden werden?
2. Auf welche Art und in welchem Umfang wird Medienfreiheit in existierenden Demokratie- und Medienfreiheitsindizes gemessen?
3. Entspricht diese Operationalisierung dem Konzept von Medienfreiheit in einer liberalen Demokratie?

Im folgenden Kapitel, das den theoretischen Rahmen der Arbeit vorgibt (Kapitel 2), werden zunächst die wichtigsten Aspekte zur Messung und Konzeptualisierung von Demokratie dargelegt (Kapitel 2.1). Dies dient dazu grundlegende Begriffe zu klären und die fachspezifischen Standards herauszuarbeiten, die für das weitere Vorgehen relevant sind. Daraufhin wird das Konzept der liberalen Demokratie dargelegt (Kapitel 2.2) sowie ein Überblick über die bisherige wissenschaftliche Forschung zur Medienfreiheit gegeben (Kapitel 2.3). Dies dient beides dazu im Folgenden ein Konzept von Medienfreiheit spezifizieren zu können (Kapitel 2.4). Ziel dabei ist es, das Konzept der Medienfreiheit dezidiert an die Demokratietheorie rückzubinden.

Im folgenden Teil der Arbeit werden existierende Indizes bezüglich ihrer Messung von Medienfreiheit evaluiert. Hierfür wird zunächst das methodische Vorgehen dargelegt und begründet (Kapitel 3). Anschließend werden die Indizes untersucht (Kapitel 4). Betrachtet werden der Index *Politische Rechte und Bürgerliche Freiheiten (PRCL)* von Freedom House (2015a) (Kapitel 4.1), der Index *Liberale Demokratie* aus dem Varieties of Democracy (V-Dem) Projekt des Forscherteams um Michael Coppedge, Staffan I. Lindberg,

John Gerring und Svend-Erik Skaaning (2015b) (Kapitel 4.2), der Index *Pressefreiheit* von Freedom House (2015d) (Kapitel 4.3) und die *Rangliste der Pressefreiheit* von Reporter ohne Grenzen (2015c) (RSF) (Kapitel 4.4). Bei den beiden erst genannten handelt es sich um Demokratieindizes, bei den beiden letztgenannten um Medienfreiheitsindizes. Der Fokus liegt hierbei auf der Operationalisierung von Medienfreiheit, wobei auch die Umstände der Messung in die spätere Bewertung miteinbezogen werden.

Abschließend werden die Erkenntnisse in einem Fazit (Kapitel 5) zusammengetragen und ein Ausblick auf diverse Möglichkeiten zur weiteren Bearbeitung des Themas gegeben.

2. Theoretischer Rahmen

In diesem Kapitel werden nun theoretisch die Konzepte von Demokratie und Medienfreiheit spezifiziert, um eine Grundlage für die spätere Evaluation der Indizes zu schaffen.

2.1 Grundlagen der Demokratieforschung

2.1.1 Zur Messung von Demokratie

Durch die stärkere Verbreitung von Demokratien im Zuge der sogenannten *dritten Demokratisierungswelle* (siehe Huntington 1991), wuchs nicht nur die Anzahl von Demokratien, sondern stieg auch die Heterogenität ihrer Ausprägungen. Die größere Fallzahl ermöglichte zum einen eine bessere Überprüfung von theoretischen Annahmen über Demokratie, zum anderen machte dies aber auch eine detailliertere und genauere Betrachtung erforderlich (vgl. Gaber 2000: 112; Lauth 2010: 498; Lauth/Pickel/Welzel 2000: 7f.; Müller/Pickel 2007: 511f.). Demokratiemessung, bei der anhand bestimmter Kriterien diverse politische Systeme zu bestimmten Zeitpunkten bezüglich ihrer Ausprägung von Demokratie bewertet und miteinander verglichen werden, kann sowohl der Regimeklassifizierung, als auch der Bestimmung der Qualität von Demokratie dienen. Darüber hinaus können demokratische Strukturtypen spezifiziert werden (vgl. Berg-Schlosser 2004: 53; Lauth 2009: 376; Pickel/Müller 2006: 135f.; Pickel/Pickel 2006: 151, 153). Es wird mittlerweile meist davon ausgegangen, dass Demokratie graduell erfasst werden kann (vgl. Elkins 2000: 293f.; Lauth 2010: 499; Müller/Pickel 2007: 511), wobei durch das Festlegen von Schwellenwerten meist dennoch bestimmte Regimetypen geschaffen werden. Mithilfe der Demokratiemes-

sung können die existierenden, teils konkurrierenden Demokratietheorien empirischen überprüft werden und somit verschiedene Fragen der vergleichenden Demokratieforschung zu Bedingungen und Typen von Demokratien sowie zu Wirkungen und Leistungen dieser Demokratie(type)n bearbeitet werden (vgl. Lauth 2004: 10-12; Roller [im Druck: 1³]).

Um die zahlreichen Fragestellungen zu diesen Themen beantworten zu können, ist eine möglichst genaue und adäquate Messung von Demokratie nötig. Damit hierbei möglichst allgemeine Aussagen getroffen werden können, sollten Daten für möglichst viele Länder und möglichst lange Zeiträume erhoben werden⁴ (vgl. Roller [im Druck: 1]). Messungen, die annähernd alle Länder miteinbeziehen und idealerweise einen möglichst langen Zeitraum analysieren sowie regelmäßig aktualisiert werden, werden allgemein Indizes genannt. Der Vorteil von Indizes ist, dass sie durch eine möglichst große Verdichtung von Einzelinformationen die Komplexität der beobachteten Phänomene reduzieren (vgl. Pickel/Pickel 2012: 1). Die „Aussage des jeweiligen Index ermöglicht somit Erkenntnisse über ein Syndrom gesellschaftlicher und/oder politischer Zustände. Durch diese Informationskomprimierung ermöglichen Indizes einen stringenten und gesicherteren Vergleich über die Zeit und zwischen Einheiten (...) und eine statistische Weiterbearbeitung“ (Pickel/Pickel 2012: 2). Wichtig ist hierbei, dass der Wert und die Stärke von Indizes „nicht in der genauen Beschreibung einzelner Länder [liegt], sondern in der Sichtbarmachung von *länderübergreifenden Mustern* in großflächigen Vergleichen“ (Lauth/Pickel/Welzel 2000: 23; Hervorhebung im Original). Prinzipiell lassen sich dabei qualitative (beispielsweise Democratic Audit), quantifizierende (beispielsweise *PolityIV*) und quantitative (beispielsweise der Index Tutu Vanhanens) Indizes unterscheiden (vgl. Müller/Pickel 2007: 513), wobei qualitative Ansätze in geringerem Maße in der Lage sind, oben genannte Vorteile zu erfüllen.

Bei einem Blick auf die existierende Demokratiemessung ergibt sich kein einheitliches Bild. Sowohl das zugrunde gelegte Demokratiekonzept, als auch die empirische Umsetzung und die Messinstrumente unterscheiden sich teils erheblich. Dadurch unterscheiden sich

³ Der hier zitierte Aufsatz befindet sich noch im Druck. Um das Auffinden von Literaturverweisen zu erleichtern, werden hier dennoch bezogen auf die 18-seitige Rohfassung Seitenzahlen angegeben.

⁴ Es gibt allerdings auch Messungen, die nur einzelne Länder(gruppen) analysieren (siehe beispielsweise in Diamond/Morlino 2005; Elklit 1994) oder nur einen Zeitpunkt beziehungsweise eine sehr kurze Zeitspanne miteinziehen (siehe beispielsweise Coppedge/Reinicke 1990; Dahl 1971). Da diese nur bedingt aussagekräftig sind, soll ihnen hier keine weitere Beachtung geschenkt werden

auch die Ergebnisse teilweise, was besonders im Bereich der Übergänge von einem Regimetyyp zum anderen zu unterschiedlichen Einstufungen führen kann. Trotzdem wird häufig festgestellt, dass die Indizes trotz ihrer unterschiedlichen Herangehensweisen ein hohes Maß an Übereinstimmung bezüglich ihrer Bewertungen erreichen (vgl. Gaber 2000: 128f.; Hadenius/Teorell 2005: 1f.; Lane/Ersson 2003: 30-33). Die Indizes reflektieren sich dabei meist nicht gegenseitig, sondern stehen laut Susanne Pickel und Gert Pickel (2012: 5) „bezuglos nebeneinander“, während von Seiten vieler Forschender ein „fast naiver Glaube an die Gültigkeit und Zuverlässigkeit verfügbarer Indizes“ (Pickel/Pickel 2012: 4f.) herrsche. Probleme treten hierbei sowohl hinsichtlich der Rückbindung der Messung an die Theorie, als auch bei der Konstruktion der Messinstrumente auf (vgl. Pickel/Pickel 2012: 5), sodass mittlerweile eine Evaluierung der unterschiedlichen Demokratieindizes nötig scheint (vgl. Pickel/Müller 2006: 136).

Diese Evaluation der Indizes ist auf allgemeiner Ebene bereits an diversen Stellen geschehen (siehe beispielsweise Hadenius und Teorell 2005; Lauth 2004: 227-318; Møller/Skaaning 2012; Müller/Pickel 2007; Munck/Verkuilen 2002; Pickel/Müller 2006; Pickel/Pickel 2006: 151-277; Pickel/Pickel 2012; Schmidt 2010: 370-398). Besonders hervorzuheben sei an dieser Stelle der Aufsatz von Gerardo L. Munck und Jay Verkuilen (2002), in dem ein umfassender Bewertungsmaßstab für die Analyse von Indizes hinsichtlich Konzeptualisierung, Messung und Aggregation formuliert wurde (siehe Munck/Verkuilen 2002: 7f.), auf den sich viele weitere Forschende in ihren Evaluationen beziehen. Die meisten Autoren folgen hierbei dem von Munck und Verkuilen vorgeschlagenen Weg der *methodentheoretischen Bewertung*. Dies bedeutet, dass die Messkonzepte dahingehend evaluiert werden, ob die allgemeinen Grundsätze der empirischen Demokratieforschung erfüllt wurden (vgl. Müller/Pickel 2007: 516).

Besonderes Augenmerk wird bei der Evaluation von Indizes auf die Frage nach der Validität und Reliabilität der Indizes gelegt (vgl. Pickel/Müller 2006: 136f.). Validität bezieht sich auf die Gültigkeit einer Messung und somit auf die Fragen, inwiefern a) die ausgewählten Indikatoren auch wirklich das Demokratiemerkmal, dem sie zugeordnet sind, messen, beziehungsweise inwiefern b) der gesamte Index wirklich Demokratie misst. Mit Reliabilität bezeichnet man die Zuverlässigkeit einer Messung. Messungen derselben Objekte

sollten hier stets zu demselben Ergebnis kommen (vgl. Gehring/Weins 2004: 49f.; Pickel/Pickel 2012: 9).

Bei der Überprüfung der Validität des Index geht es also darum, inwieweit die Messung wirklich das zu messende Konzept widerspiegelt. Es gibt hierfür zwei denkbare Wege. Zum einen kann das Messinstrument auf Kompatibilität mit dem von den Machern des Index im Voraus dargelegten Konzept untersucht werden. Dies setzt voraus, dass eine theoretische Grundlage für den Index expliziert wurde. Eine weitere Variante wäre ein externes Konzept zur Evaluation heranzuziehen. Dieses Vorgehen bietet sich an, wenn dem Index kein normatives Konzept zugrunde gelegt ist oder aber der Evaluierende ein bestimmtes normatives Konzept voraussetzt und die Kompatibilität verschiedener Indizes mit diesem Konzept vergleichen will.

2.1.2 Zur Konzeptualisierung von Demokratie

In Rahmen ihrer Evaluation schlagen Munck und Verkuilen (vgl. 2002: 12f.) ein Schema zur Konzeptualisierung sozialer Phänomene vor, das als die *logische Struktur von Konzepten* bezeichnet wird: Hierbei muss darauf geachtet werden, dass die Attribute eines Phänomens anhand ihres Abstraktionsgrades an der richtigen Stelle einer vertikalen Struktur angesiedelt werden. An oberster Stelle steht mit dem höchsten Abstraktionsniveau das *Konzept* selbst (in diesem Fall die Demokratie), während auf der nächst untergeordneten Stufe die *Attribute* (hier also Dimensionen von Demokratie) angeordnet sind. Diese wiederum schlüsseln sich auf in die einzelnen *Komponenten der Attribute*. Je nach Konzept lassen sich weitere Ebenen unterordnen – die Elemente der jeweils untersten benötigten Ebene werden dabei als *Blätter des Konzeptbaumes* bezeichnet. Sie dienen als Ausgangspunkt für die Messung. Neben der hierarchischen, vertikalen Anordnung nach Abstraktionsgrad, bei der untergeordnete Aspekte in dem übergeordneten Begriff jeweils enthalten sein sollen und ihn konkretisieren sollen, muss darauf geachtet werden, dass die Attribute, die auf einer Ebene angesiedelt sind, zu einander trennscharf sind (vgl. Munck/Verkuilen 2002: 12f.).

Ein systematisch konzeptualisierter Demokratiebegriff gilt allgemein als Voraussetzung für die Messung (vgl. Möller/Skaaning 2012: 234; Pickel/Pickel 2006: 153). In der wissenschaftlichen Literatur existieren allerdings viele unterschiedliche Auffassungen von Demo-

kratie, die sich teilweise ergänzen, sich aber auch in großen Teilen widersprüchlich gegenüberstehen. Daher gibt es bis heute kein einheitliches Konzept von Demokratie auf das sich alle Forschenden stützen (vgl. Coppedge 2012: 11-16; Diamond 2009: 21; Lauth 2004: 12). Einen Überblick über die verschiedenen Theorien geben beispielsweise Held (2006), Lembcke, Ritzi und Schaal (2012) oder Schmidt (2010). Die Unterschiede zwischen den einzelnen Theorien sind teilweise bedingt durch die verschiedenen Ziele und Kontexte, für die und in denen das jeweilige Demokratiekonzept verwendet werden soll (vgl. Morlino 2012: 25), teilweise aber auch auf schlicht unterschiedliche Vorstellungen darüber, was Demokratie sein soll, zurückzuführen. Sie lassen sich in drei Gruppen einordnen: minimalistische, mittlere und maximalistische Modelle (vgl. beispielsweise Merkel 2013: 475-477). Die Einordnung erfolgt hier anhand der Frage, wie schmal oder breit die Demokratie-Definition ist, das heißt wie viele mögliche Merkmale von Demokratie sie miteinbezieht. Dabei gilt allerdings nicht, dass *mehr* zwangsläufig auch *besser* ist (vgl. Coppedge 2012: 17). Allgemein kann gesagt werden, dass sich die Nützlichkeit einer Definition immer auch über ihren Verwendungskontext bemisst (vgl. Morlino 2012: 25). Munck und Verkuilen warnen davor, zu viele oder zu wenige Elemente miteinzubeziehen: so laufen maximalistische Konzepte Gefahr durch nicht-relevante Elemente unbrauchbar zu werden, während bei den minimalistischen Konzepten die Auslassung relevanter Attribute das Problem darstelle (vgl. Munck/Verkuilen 2002: 9). Laut Merkel beschränken sich sowohl minimalistische als auch mittlere Konzepte von Demokratie meist „auf Normen, Prinzipien und Verfahren, die dem demokratischen Entscheidungsprozess zugrunde liegen“ (Merkel 2013: 476) und somit auf die *Input*-Dimension, während bei maximalistischen Konzepten die *Output*-Dimension, also Politikergebnisse, miteinbezogen werden (vgl. Merkel 2013: 476). Man spricht im ersten Fall von prozeduralistischen Vorstellungen, bei letzterem von substantiellen Konzeptionen (siehe Lauth 2010: 500).

Trotz der vielen verschiedenen Ansichten über Demokratie können einige grundlegende Gemeinsamkeiten ausgemacht werden. So stellen Dieter Fuchs und Edeltraud Roller fest, dass die meisten Autoren von der etymologischen Bedeutung des Begriffs *demokratia* ausgehen, was mit *Macht* beziehungsweise *Herrschaft des Volkes* übersetzt werden kann. Sie konkretisieren diese Bedeutung, indem sie darlegen, dass Demokratie sowohl direkt als

auch repräsentativ umgesetzt werden könne. Volkssouveränität sei somit ein Kernprinzip von Demokratie, welche darüber hinaus durch die politische Gleichheit ihrer Bürger gekennzeichnet sei (vgl. Fuchs/Roller 2008: 79). Konzeptualisiere man dies nun für moderne, repräsentative Demokratien mit dem Ziel, demokratische Systeme von nicht-demokratischen zu unterscheiden, zeichnet sich die Demokratie erstens durch eine Verwirklichung der Volkssouveränität durch faire, freie und periodische Wahlen der Repräsentanten des Volkes aus und zweitens durch die Gewährleistung politischer Freiheiten. Man bezeichnet dies als *liberale Demokratie* (vgl. Roller/Fuchs 2008: 80)

Die liberale Demokratie wird von vielen modernen Autoren als eine Art Grundkonsens über die Minimal Kriterien von Demokratie betrachtet. Sie spezifiziert somit, was in einem politischen System mindestens verwirklicht sein muss, damit es als Demokratie gelten kann (vgl. Lane/Ersson 2003: 27-29; Lauth/Pickel/Welzel 2000: 12f.). Der Grund hierfür ist, dass das bloße Vorhandensein von regelmäßig stattfindenden, fairen und freien Wahlen heutzutage meist nicht mehr als ausreichend betrachtet wird, um ein politisches System als Demokratie zu klassifizieren (vgl. Fuchs/Roller 2008: 80; Lindberg et al. 2014: 160). Neben dieser elektoralen Komponente von Demokratie müssen auch bestimmte liberale Elemente wie diverse Rechte und Freiheiten der Bürger gesichert sein. Nur durch diese liberalen Elemente gewinnen die Wahlen wirklich an Bedeutung (vgl. Fuchs/Roller 2008: 80; Lauth/Pickel/Welzel 2000: 12f.).

Aus diesem Grund wird dieser Arbeit ein liberales Demokratiekonzept zugrunde gelegt. Das Konzept von im Besonderen wurde ausgewählt, da es als Erweiterung von Robert A. Dahls Polyarchie gesehen werden kann (vgl. Lauth 2004: 243, Roller [im Druck: 10]). Wie Roller, die in einem Aufsatz beide Konzeptionen gegenüberstellt, darlegt, enthält Diamonds Konzeption die von Dahl (vgl. Roller [im Druck: 10]). Die Arbeit Dahls gilt als einer der wichtigsten, am meisten rezipierten und zur Weiterentwicklung herangezogenen Ansätze für die Konzeptualisierung von Demokratie (vgl. Berg-Schlosser 2004: 52; Lauth 2004: 237f.; Lauth/Pickel/Welzel 2000: 11; Munck/Verkuilen 2002: 9; Pickel/Pickel 2006: 166f.; Roller [im Druck: 3f.]; Schmidt 2010: 374). Dennoch wurde seine Konzeption unter anderem dahingehend kritisiert, dass sie zu minimalistisch sei und insbesondere die rechtsstaatliche Komponente und Aspekte der horizontalen Verantwortlichkeit nicht entsprechend

berücksichtige, sondern sich auf die beiden Dimensionen Wettbewerb und Partizipation beschränke (vgl. Lauth 2004: 243, 2009: 374; Pickel/Pickel 2006: 166f.; Roller [im Druck: 4]). Diese Lücke schließt Diamond mit seinem Konzept liberaler Demokratie. Es scheint daher angemessen, dieses zu verwenden, da die Bezüge zu Dahls einflussreichem Modell bereits durch Diamond selbst hergestellt werden und außerdem der Kritik Rechnung getragen wird, dass auch Elemente wie Rechtsstaatlichkeit oder horizontale Verantwortlichkeit beachtet werden müssen.

2.2 Das Konzept der liberalen Demokratie

Larry Diamond hat seine Konzeption in Abgrenzung zu bestimmten Vorgängerkonzepten entwickelt. So bezieht er sich sowohl auf den elektoralen Demokratiebegriff von Schumpeter sowie das Polyarchiekonzept von Dahl. Die Grundzüge beider Arbeiten werden in den beiden folgenden Kapiteln wiedergegeben, gefolgt von einer Explikation von Diamonds eigener Konzeption. Schumpeters Demokratiebegriff wird lediglich vollständigheitshalber aufgegriffen und daher nur umrissen. Da einige Aspekte von Dahls Polyarchiemodell für die spätere Konzeptualisierung von Medienfreiheit essentiell sind, wird Dahls Arbeiten mehr Beachtung geschenkt.

2.2.1 Der elektorale Demokratiebegriff von Joseph A. Schumpeter

Auch Diamond greift auf eine Unterscheidung in dünne, mittlere und dicke Demokratiekonzeptionen zurück⁵. Als dünne (im Sinne von einer minimalistischen) Konzeption bezeichnet er die der elektoralen Demokratie. Als klassisches Exempel führt er hier die Konzeption Schumpeters an (vgl. Diamond 2001: 149-153). Dieser verwendet einen prozeduralen Demokratiebegriff (vgl. Morlino 2012: 26), indem er festlegt, dass „die demokratische Methode (...) diejenige Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer Entscheidun-

⁵ Für Diamond steht aber am oberen, dicken Ende dieser Aufteilung die liberale Demokratie (siehe Diamond 2001: 150f.). Diese würde anhand der in Kapitel 2.1.2 dargestellten Unterscheidung nicht als maximalistisches Konzept angesehen werden, da sie die Output-Dimension nicht miteinbezieht. Die liberale Demokratie wäre in diesem Sinne eher ein mittleres Konzept. Die (allgemein gültige) Unterscheidung minimalistisch vs. maximalistisch deckt sich somit nicht vollständig mit Diamonds Unterscheidung in dünn vs. dick. Deckungsgleich sind sie allerdings dahingehend dass in beiden Klassifikationen die elektorale Demokratie das untere (minimalistische beziehungsweise dünne) Ende bildet. Dies ist im Folgenden zu beachten.

gen [ist], bei welcher einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittels eines Konkurrenzkampfs um die Stimmen des Volkes erwerben“ (Schumpeter 1950: 428). Demokratie wird als eine Reihe von Verfahren angesehen, die den Auswahlprozess der Volksvertreter festlegen (vgl. Roberts 2010: 22f.). Aus Schumpeters Sicht sind Wahlen und somit die vertikale Verantwortlichkeit zwischen Regierenden und Regierten hinreichend für die Demokratie, sie bilden deren Essenz (vgl. Diamond 1999: 8; Merkel 2013: 475).

Diamond weist dies zurück: Da eine solch knappe Definition sich auf Wahlen fokussiere und politische Freiheitsrechte lediglich implizit mitdenke, sie aber nicht expliziere, laufe sie Gefahr, zu wenig eindeutig und somit zu wenig bedeutungsvoll zu sein (vgl. Diamond 2001: 150; Diamond 1999: 8f.; Roller [im Druck: 9]). Diamond betont, dass es zwar eine enge empirische Verknüpfung zwischen elektoraler Demokratie und Freiheit gebe, dass aber die Verwirklichung elektoraler Demokratie nicht zwangsläufig zu einem hohen Maß an Freiheit führe. Andererseits habe ein hohes Maß an Freiheit in der heutigen Zeit aufgrund der vielzähligen Kommunikationsmöglichkeiten mit großer Wahrscheinlichkeit ein hohes Maß an Demokratie zur Folge (vgl. Diamond 1999: 4f.). Daraus folge, dass der Freiheit in der Konzeption eine größere Bedeutung zugemessen werden sollte und sie nicht implizit mit der elektoralen Demokratie mitgemessen werden kann. Aufgrund der Einbeziehung von bürgerlichen Freiheiten ist Dahls Polyarchiekonzeption in Diamonds Sinne *dicker* (vgl. Diamond 1999: 8). Sie wird im folgenden Kapitel vorgestellt.

2.2.2 Das Polyarchiekonzept von Robert A. Dahl

Das Polyarchiekonzept Dahls ist eins der am meisten rezipierten und einflussreichsten Konzepte in der Demokratiemessung. Er hat es in seinem Werk *Polyarchy* (1971) expliziert und danach mehrfach umgearbeitet. Dies geschah vor allem in *Democracy and its Critics* (1989), in *On Democracy* (2000 [1998]) und in *Politische Gleichheit – ein Ideal?* (2006)⁶.

Dahl unterscheidet in seiner Konzeptualisierung zwischen einer idealen Demokratie und der Polyarchie⁷. Die ideale Demokratie dient Dahl, wie der Name schon andeutet, als Ideal

⁶ Dahl hat seine Konzeption mehrfach geändert. In dieser Arbeit soll versucht werden ein möglichst umfassendes Bild der Konzeption zu vermitteln.

⁷ Diese Arbeit bezieht sich später ausschließlich auf Dahls Polyarchiekonzept. Der Vollständigkeit halber wird die ideale Demokratie hier eingeführt, ihr kommt in dieser Arbeit allerdings keine tragende Rolle zu.

und erfüllt für ihn zwei Aufgaben. Zum einen beschreibe sie „die Eigenschaften oder die Wirkungsweise eines Systems unter einer Reihe idealer Bedingungen“ (Dahl 2006: 18). Zum anderen setze sie einen Maßstab, der zwar in der Realität nie erreichbar sei, aber durch den sich der Grad des tatsächlich Erreichten bemessen lasse (vgl. Dahl 1971: 2, 2006: 19). Die Polyarchie steht hingegen für die real existierenden, modernen demokratischen Staaten. Der Begriff Polyarchie bedeutet ursprünglich „Regieren eines Staates oder einer Stadt durch die Vielen“ (Schmidt 2010: 212). Dahl schränkt die Gültigkeit seiner Aussagen auf die nationale Ebene (im Gegensatz zur regionalen oder kommunalen Ebene) und rein politische Aspekte (im Gegensatz zu sozialen oder wirtschaftlichen Aspekten) ein (vgl. Coppedge/Reinicke 1990: 52; Pickel/Pickel 2006: 163f.).

Um sich dem Ideal der Demokratie möglichst weit anzunähern, sollen die polyarchischen Demokratien ein bestimmtes Minimum an demokratischen Arrangements erfüllen. Dahl geht hierbei davon aus, dass diese Demokratien aufgrund der heutzutage herrschenden Größenverhältnisse⁸ nur durch Repräsentation und nicht mehr durch direkte Demokratie funktionieren können (siehe Dahl 2000: 105-110). Er führt daher sechs⁹ (siehe Dahl 2000: 85f., 2006: 23-25) politische Institutionen einer modernen Repräsentativdemokratie ein, die gleichzeitig die Minimalanforderungen für ein demokratisches Land bilden (vgl. Dahl 2000: 83, 85). Bei diesen Institutionen handelt es sich um *gewählte Amtsinhaber (elected officials)*, *freie, faire und regelmäßige Wahlen (free, fair, and frequent elections)*, *freie Meinungsäußerung (freedom of expression)*, *Zugang zu alternativen Informationsquellen (access to alternative sources of information)*, *Vereinigungsfreiheit (associational autonomy)* und *die Einbeziehung aller Mitglieder des Demos (inclusive citizenship)* (vgl. Dahl 2000: 85f.; 2006: 25), wobei letzteres bedeute, dass alle Rechte allen erwachsenen Bürgern gleichermaßen zustehen (vgl. Dahl 2000: 86). Eine Polyarchie brauche diese Institutionen um sich dem Ideal einer Demokratie anzunähern, auch wenn dieses nie vollständig erreicht

⁸ Wie Fuchs ergänzt, geht es hierbei sowohl um die Größe des Territoriums, die Anzahl an Bürgern, die Menge der Entscheidungen als auch die Komplexität der zu behandelnden Probleme (vgl. Fuchs 2004a: 99, 2004b: 33).

⁹ In *Polyarchy* arbeitet Dahl mit acht Institutionen (siehe Dahl 1971: 3), in *Democracy and its Critics* mit sieben (siehe Dahl 1989: 221).

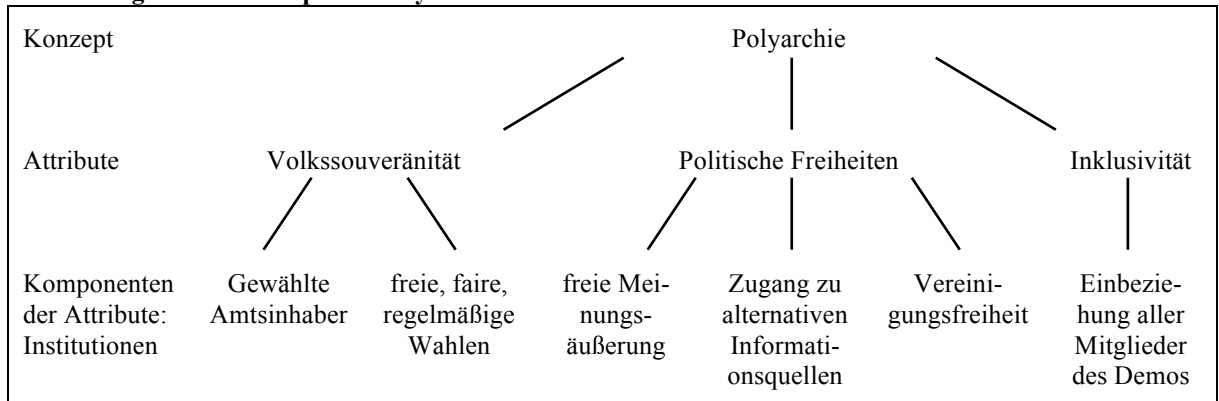
werden könne. Durch die Erfüllung der Institutionen sei allerdings ein relativ hohes Maß an Demokratie möglich (vgl. Dahl 2006: 21).

Dahl bestimmt seine Polyarchie aber nicht nur auf einer spezifischen Ebene durch diese Institutionen, sondern auch auf einer allgemeineren Ebene durch zwei Dimensionen: „Polyarchy is a political order distinguished at the most general level by two broad characteristics: Citizenship is extended to a relatively high proportion of adults, and the rights of citizenship include the opportunity to oppose and vote out the highest officials in the government“ (Dahl 1989: 220). Den ersten Aspekt benennt er an anderer Stelle als *participation* oder *inclusiveness*, das zweite Charakteristikum als *public contestation* beziehungsweise *liberalization* (vgl. Dahl 1971: 5-7; Roller [im Druck: 6]). Die oben aufgeführten Institutionen seien hierbei in diesen beiden Dimensionen enthalten (vgl. Dahl 1971: 4). Er ordnet sie allerdings nicht konkret zu (vgl. Roller [im Druck: 14]). Dass die beiden Dimensionen nicht trennscharf sind, wird deutlich wenn Dahl als Beispiel angibt, dass *freie und faire Wahlen* Teil beider Dimensionen seien (siehe Dahl 1971: 4). In den späteren Arbeiten wird diesen beiden Dimensionen keine größere Bedeutung mehr zugemessen (vgl. Fuchs/Roller 2008: 80). Fuchs und Roller argumentieren daher, dass es zweckdienlicher wäre, anstelle von *Wettbewerb (contestation)* und *Partizipation (participation)* mit den drei Dimensionen *Volkssouveränität*, *politische Freiheiten* und *Inklusivität* zu arbeiten, weil diese drei Begriffe auch das ausdrücken, was durch die genannten Institutionen, die laut Dahl in den Dimensionen enthalten sein sollen, dargestellt wird. Sie sortieren daraufhin die einzelnen Institutionen den Dimensionen zu (vgl. Fuchs/Roller 2008: 80f.). Diese Systematisierung wurde für diese Arbeit übernommen (siehe Abbildung 2).

Für die später erfolgende Konzeptualisierung von Medienfreiheit sind vor allem zwei von Dahls sechs Institutionen relevant. Zum einen ist dies die *freie Meinungsäußerung* der Bürger. Diese ist gekennzeichnet durch das Recht, sich im weitesten Sinne zu politischen Themen äußern zu dürfen, ohne dabei Gefahr von Bestrafungen oder Sanktionen zu laufen. Bürger müssen insbesondere dann geschützt sein, wenn sie Kritik an Amtsträgern, Regierung, dem Regime, der vorherrschenden Ideologie oder der sozialen oder wirtschaftlichen Ordnung äußern (vgl. Dahl 1989: 221; 2000: 85f.; 2006: 23). Der zweite relevante Aspekt ist der *Zugang zu alternativen Informationsquellen*. Diese alternativen Informationsquellen

müssen a) existieren, b) von den Bürgern genutzt werden dürfen, c) unabhängig von der Regierung oder anderen vorherrschenden politischen Gruppen sein und d) durch das Gesetz wirksam geschützt sein. Diese Informationsquellen können beispielsweise von Mitbürgern oder Massenmedien bereitgestellt werden (vgl. Dahl 1989: 221; 2000: 86; 2006: 23f.).

Abbildung 2: Das Konzept der Polyarchie von Dahl



Quelle: Eigene Darstellung nach Fuchs/Roller 2008: 81.

Diamond ordnet Dahls Polyarchie nicht konkret als dünnes oder dickes Demokratiekonzept ein, sondern bezeichnet sie lediglich als *dicker* als das der elektoralen Demokratie (vgl. Diamond 2001: 150). Das polyarchische Konzept unterscheidet sich von der elektoralen Demokratie dahingehend, dass es die Freiheitsrechte der Bürger nicht nur implizit mitdenkt, sondern dezidiert auflistet und ihnen somit eine höhere Bedeutung zukommen lässt (vgl. Diamond 2001: 150f.; Roller [im Druck: 9]). Durch die Verwirklichung der politischen Freiheiten soll gewährleistet werden, dass die Wahlen für die Bürger bedeutungsvoll sind (vgl. Fuchs/Roller 2008: 80). Roller argumentiert hier überzeugend, dass die Polyarchie als *dünnes* liberales Demokratiekonzept im Sinne Diamonds verstanden werden kann (siehe Roller [im Druck: 10]).

Kritisiert wurde Dahls Konzeption unter anderem für die fehlenden eindeutigen Verknüpfungen seiner beiden Dimensionen *Partizipation* und *Wettbewerb* zu den Institutionen der aktuellen Demokratie (vgl. Fuchs/Roller 2008: 80f.; Roller [im Druck: 14f.]). Lauth (siehe 2004: 243) wirft darüber hinaus die Frage auf, inwiefern sich die Institutionen überlagern. Er weist darauf hin, dass deren Trennschärfe anzweifelbar sei. Einer der Hauptkritikpunkte bezieht sich aber auf die Beschränkung auf die beiden Dimensionen Partizipation und

Wettbewerb und somit auf die Vernachlässigung von liberalen Komponenten wie Rechtsstaatlichkeit, horizontaler Verantwortlichkeit und Gewaltenteilung (vgl. Lauth 2009: 374; Pickel/Pickel 2006: 166; Roller [im Druck: 4]). Dies ist auch Diamonds Ansatzpunkt. Er erkennt an, dass bürgerliche Freiheiten in gewissem Maße in Dahls Konzeption enthalten sind, auch wenn jener sie nicht explizit als Dimension spezifiziert. Diamond vertritt aber die Ansicht, dass dies noch nicht ausreichend ist (siehe Diamond 2001: 150f.).

2.2.3 Liberale Demokratie nach Larry Diamond

Diamond hat sein liberales Demokratiekonzept zu großen Teilen in *Developing Democracy* (1999) entwickelt. In späteren Arbeiten (siehe beispielsweise Diamond 2001, 2009) spezifiziert er einzelne Aspekte. Er beschränkt sich wie Dahl bei der Bestimmung von Demokratie lediglich auf politische Elemente und bezieht soziale oder ökonomische Faktoren nicht als Demokratiemerkmale mit ein (vgl. Diamond 1999: 3; 2001: 149). Nach Diamonds Ansicht muss eine adäquate Demokratiekonzeption mehr Merkmale enthalten als freie Wahlen und bürgerliche Freiheiten (vgl. Diamond 2001: 150f.). Er fasst daher seine grundlegende Auffassung von liberaler Demokratie wie folgt zusammen: „Liberal democracy extends freedom, fairness, transparency, accountability, and the rule of law from the electoral process into all other major aspects of governance and interest articulation, competition, and representation“ (Diamond 2002: 35). Dies impliziert, dass nicht nur der Wahlprozess, sondern der gesamte politische Prozess nach bestimmten Verfahrensweisen funktionieren muss.

Auf einer allgemeinen Ebene kann Diamonds liberale Demokratie als eine Kombination aus zwei Dimensionen aufgefasst werden. Den einen Teil stellt die elektorale Demokratie dar, die definiert wird als ziviles, konstitutionelles System, in dem die Ämter in Regierung und Parlament durch regelmäßige, kompetitive Wahlen bestimmt werden, zu denen eine Vielzahl von Parteien antritt und für die ein allgemeines Wahlrecht gilt (vgl. Diamond 1999: 10). Hinzu kommt eine liberale Dimension, in der zum einen die Freiheiten des Einzelnen und der Gruppe gut geschützt sind und zum anderen von staatlicher Kontrolle abgekoppelte, autonome Sphären von zivilgesellschaftlichem und privatem Leben existieren (vgl. Diamond 1999: 3).

Diamond führt dies nun aus indem er neben dem Merkmal der elektoralen Demokratie (a) vier weitere Merkmale spezifiziert, die diese liberale Dimension konkretisieren. Diese sind b) die Abwesenheit von Machtbereichen, die der Kontrolle von nicht-gewählten Vertretern unterstehen (beispielsweise Militär), c) horizontale Verantwortlichkeit zwischen den Amtsinhabern, insbesondere durch Einschränkung der Exekutivmacht, d) die Sicherstellung von politischem und gesellschaftlichem Pluralismus sowie von Freiheiten des Einzelnen und von Gruppen, auch jenseits von Wahlen, sowie e) die Rechtsstaatlichkeit (vgl. Diamond 1999: 10f., 2001: 151). Die liberale Demokratie besteht aus diesen fünf Merkmalen. Die vier letztgenannten Merkmale können so interpretiert werden, dass sie alle dazu dienen, demokratische Prinzipien auch außerhalb des Wahlprozesses zu sichern, was Diamonds grundlegender Auffassung von liberaler Demokratie entspricht.

Im Weiteren schlüsselt Diamond zehn Komponenten auf, durch die diese Merkmale sichergestellt werden sollen¹⁰:

1. Verwirklichung folgender Rechte des Einzelnen: Glaubens-, Meinungs-, Diskussions-, Rede-, Publikations-, Sende-, Versammlungs-, Demonstrations-, Petitions- und Internetfreiheit
2. Freiheit von Minderheiten, ihre Kultur und Religion auszuleben und gleichermaßen am politischen und sozialen Leben teilzunehmen
3. Aktives und passives Wahlrecht für alle Erwachsenen (ab einem bestimmten Alter)
4. Real existierende(r) Offenheit und Wettbewerb bei Wahlen, für die alle verfassungskonformen Gruppen als Parteien kandidieren dürfen
5. Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz in einem rechtsstaatlichem System, in dem alle Gesetze eindeutig, öffentlich, allgemeingültig, stabil und nicht rückwirkend sind
6. Unabhängige Justiz, die Gesetze neutral und konsistent anwendet und Rechte des Einzelnen und der Gruppe schützt

¹⁰ In dieser Arbeit wird sich auf die in *The Spirit of Democracy* (2009) abgedruckte, leicht veränderte Liste der Komponenten bezogen. Grund hierfür ist, dass die im Hauptwerk *Developing Democracy* (1999) dargestellte Liste dafür kritisiert werden kann, dass zum einen die elektorale Demokratie in den Komponenten eher unterbelichtet bleibt, weil nicht alle Elemente der eingangs dargelegten Definition von elektoraler Demokratie durch die Komponenten spezifiziert werden. Es fehlt unter anderem das allgemeine Wahlrecht. Auch sind die Komponenten nicht trennscharf. So stellt sich die Frage was der Unterschied zwischen den *Möglichkeiten der Bürger ihre Interessen auszudrücken* (Komponente 5, 1999) und der *Meinungs-, Diskussions- und Redefreiheit* (Komponente 7, 1999) ist (siehe Diamond 1999: 10-12). Diese Kritik lässt sich gegenüber der neueren Version der Liste nicht aufrechterhalten, weil hier die *Möglichkeiten der Bürger ihre Interessen auszudrücken* (Komponente 5, 1999) gestrichen wurde und es eine neue Komponente *aktives und passives Wahlrecht* (Komponente 3, 2009) gibt (siehe Diamond 2009: 22).

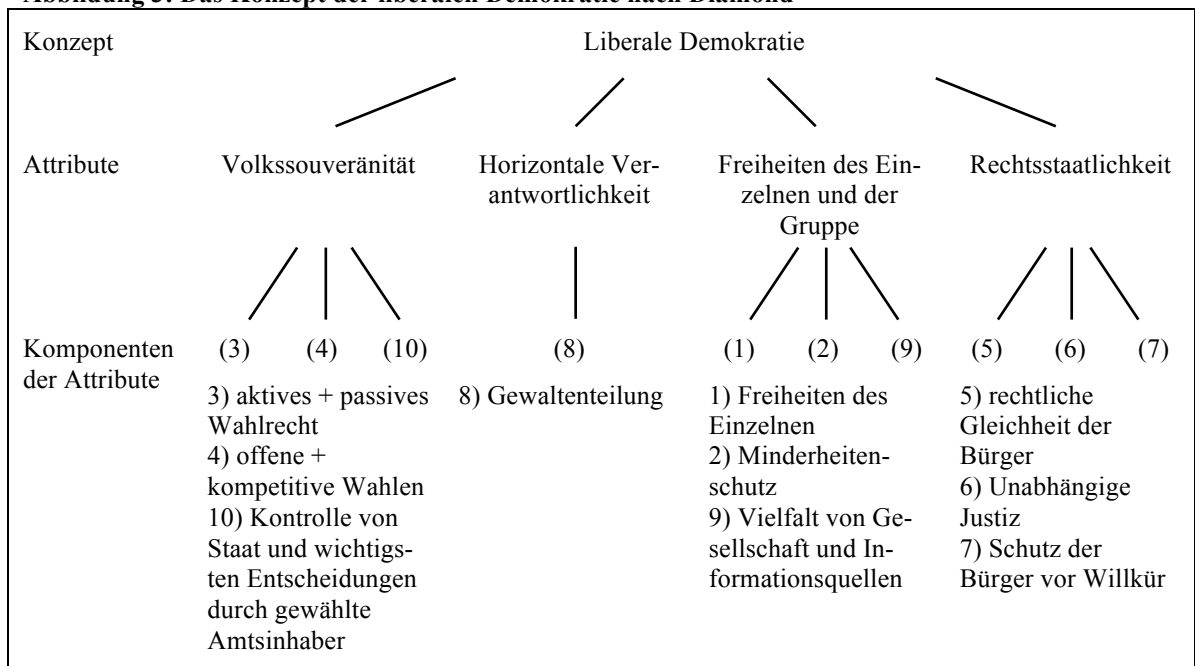
7. Recht auf fairen Prozess und Schutz der Bürger vor Folter, Terror, willkürlicher Internierung, Exil oder unangemessener Einmischung in das persönliche Leben durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure
8. Institutionelle Kontrolle der gewählten Amtsinhaber durch unabhängige Legislative, Justiz und andere autonome Akteure
9. Vielfalt der Informationsquellen und der nichtstaatlichen Organisationen sowie eine lebendige Zivilgesellschaft
10. Kontrolle des Staates und der wichtigsten Entscheidungen bei gewählten Amtsinhabern, denen vor allem das Militär untergeordnet ist (vgl. Diamond 2009: 22).

Diamond schafft kaum Verknüpfungen zwischen den einzelnen Ebenen seiner Konzeption. So setzt er die fünf vorher spezifizierten Merkmale weder klar noch begründet in die zehn Komponenten um. Eine genauere Betrachtung allerdings macht deutlich, dass jedes der Merkmale mit mindestens einer Komponente spezifiziert wird. In Abbildung 3 wird nun der Versuch unternommen, Diamonds Konzept analog zu Munck und Verkuilens *logischer Struktur von Konzepten* darzustellen (siehe Kapitel 2.1.2). Dabei wurden die Merkmale von Diamond nicht direkt übernommen, sondern versucht ausgehend von den Komponenten eine logisch stringente Zuordnung zu erreichen¹¹.

Das Attribut *Volkssouveränität* spiegelt zum einen Diamonds *elektorales Demokratie*merkmal wider, dem die beiden die Wahl betreffenden Komponenten zugeordnet wurden. Ergänzt wird zudem die *Kontrolle von Staat und den wichtigsten Entscheidungen durch gewählte Amtsinhaber*, da auch dies die letztendliche Entscheidungsgewalt des Volkes widerspiegelt, dabei aber nicht ausschließlich auf den Wahlprozess bezogen ist. Die *Gewaltenteilung* gilt hier als Ausdruck der *horizontalen Verantwortlichkeit*. Das den Aspekt der Freiheit betreffende Attribut wird hier *Freiheiten des Einzelnen und der Gruppe* genannt und soll Diamonds Anliegen Rechnung tragen, auch die Rechte von Minderheiten gegen die Mehrheit zu schützen. Als viertes Attribut spiegelt die *Rechtsstaatlichkeit* alle Regelungen wider, die den Bürger auf juristischer Ebene vor dem Staat schützen sollen (siehe Abbildung 3).

¹¹ Alternativ könnte man auch die von Diamond zu Beginn vorgeschlagene Zweiteilung in Betracht ziehen und die Komponenten bezüglich ihrer Zugehörigkeit zur elektoralen und liberalen Dimension aufteilen. Diese Diskussion soll hier jedoch nicht weiter ausgeführt werden, da die Aufteilung an dieser Stelle lediglich der Übersicht dient. Für die gewählte genauere Aufteilung spricht, dass nicht alle Komponenten einer liberalen Dimension gemeinsam auftreten, sondern es hier zu beträchtlichen Variationen kommen kann.

Abbildung 3: Das Konzept der liberalen Demokratie nach Diamond



Anmerkung: Aus Übersichtsgründen wurde hier versucht prägnante Benennungen für die einzelnen Komponenten zu finden. Es handelt sich somit nicht um Originalbenennungen. Für die korrekte Zuordnung wurde die Nummerierung der Komponentenliste beibehalten.

Quelle: Eigene Darstellung unter Verwendung der Komponenten nach Diamond 2009: 22.

Trotz der Überarbeitung trifft auch auf die Komponentenliste aus *The Spirit of Democracy* (2009) in gewissem Maße die Kritik von Lauth zu, der bezüglich der früheren Version der Liste anmerkt, dass die Komponenten weder immer trennscharf sind, noch alle auf der gleichen Abstraktionsebene liegen. So folgen beispielsweise die hier unter dem Attribut *Rechtsstaatlichkeit* zusammengefassten Komponenten Lauths Ansicht nach bereits logisch aus den *Freiheiten des Einzelnen* und der *institutionellen Gewaltenteilung*. Während die bürgerlichen Freiheiten des Einzelnen relativ abstrakt dargelegt wurden, werde die Vereinigungsfreiheit durch mehrere Komponenten (2, 4 und 9) spezifiziert¹² (vgl. Lauth 2004: 244). Auch die in der Definition von elektoraler Demokratie enthaltene Regelmäßigkeit von

¹² Diese Kritik hätte, um Munck und Verkuilens Anforderungen (siehe Kapitel 2.1.2) an die vertikale und horizontale Sortierung der einzelnen Aspekte in einer solchen Konzeptualisierung Rechnung zu tragen, eigentlich in die Darstellung in Abbildung 3 eingearbeitet werden müssen. Dies hätte allerdings die einzelnen Komponenten Diamonds verändert, wovon in dieser Arbeit abgesehen wurde. Eine entsprechende Überarbeitung des Konzeptes ist nicht Ziel der Arbeit und daher an dieser Stelle aus arbeitsökonomischen Gründen nicht machbar. Das Konzept Diamonds erscheint trotz dieser (und folgender) Kritik als fruchtbar für das geplante Unterfangen.

Wahlen findet keinen Einzug in die Komponenten. Allgemein scheint es, als würde die elektorale Demokratie in Diamonds Komponenten etwas unterbelichtet bleiben¹³. Ein Grund hierfür könnte sein, dass Diamond die elektorale Demokratie von anderen Autoren übernimmt und den Konsens über ihre Merkmale womöglich als gegeben voraussetzt. Auch geht er davon aus, dass die Verwirklichung von Freiheit in der heutigen Zeit immer auch die Verwirklichung von Demokratie auf elektoraler Ebene nach sich zieht (siehe Kapitel 2.2.1), was ein weiterer Grund für diese Knappheit sein könnte. Roller kritisiert darüber hinaus die fehlende theoretische Rückbindung von Diamonds Konzeption: „Die entscheidende Frage, was diese vier Komponenten gemeinsam und was sie mit Demokratie zu tun haben, wird nicht geklärt, sie wird von Diamond nicht einmal thematisiert“ (Roller [im Druck: 15]). Auch diese Kritik ist nicht von der Hand zu weisen und sollte im Folgenden bedacht werden.

Die Frage, ab wann die liberale Demokratie als verwirklicht angesehen werden kann, spricht Diamond zwar an, beantwortet sie aber aus theoretischer Sicht nicht eindeutig. Er weist an einer Stelle darauf hin, dass die zehn Komponenten in ausreichendem Maße verwirklicht sein müssen (vgl. Diamond 2009: 23) und an anderer darauf, dass die Frage ausschlaggebend ist, ob Demokratie nur auf Wahlen bezogen verwirklicht ist oder auch im weiteren Sinne (vgl. Diamond 1999: 14, 2001: 153). Es bleibt offen, was mit *ausreichend* gemeint ist. Die Festlegung von konkreten Grenzwerten ist allerdings in der Demokratiemessung allgemein kein einfach zu lösendes Problem.

Im Folgenden sind besonders drei von Diamonds Komponenten von Bedeutung. Die Wahl fiel auf diese drei, weil sie Aussagen über die Frage, wie ein Mediensystem in einer Demokratie bestenfalls strukturiert sein sollte, enthalten, beziehungsweise Aussagen darüber aus ihnen abgeleitet werden können. Es handelt sich um Teile der drei unter dem Attribut *Freiheiten des Einzelnen und der Gruppe* zusammengefassten Aspekte. Konkret soll mit Komponente 1, den *Meinungs-, Diskussions-, Rede-, Publikations-, Sende-, und Internetfreiheiten*, Komponente 2, der *Freiheit von Minderheiten gleichermaßen am politischen Leben teilzunehmen*, und Komponenten 9, der *Vielfalt der Informationsquellen*, gearbeitet werden.

¹³ Er führt im Fließtext diverse Kriterien für faire Wahlen an (siehe Diamond 2009: 25), diese aber nicht als Komponenten auf. Ein systematischerer Zugang wäre hier wünschenswert.

Bevor aber eine Konzeptualisierung von Medienfreiheit erfolgen kann, sollen im nächsten Kapitel zunächst die theoretische Grundlagen zum Thema Medienfreiheit geschaffen und anschließend ein Überblick über die Forschungstradition gegeben werden.

2.3 Grundlagen der Medienfreiheitsforschung

2.3.1 Begriffsklärung

Unter Massenmedien sollen in dieser Arbeit alle periodisch erscheinenden, institutionalisierten Nachrichtenmedien mit diverser Reichweite (von lokal, über regional hin zu national, aber auch international), die ihre Botschaften auf unterschiedlichem Wege (visuell, auditiv oder audiovisuell) vermitteln, verstanden werden. Hierunter fallen in erster Linie die Medieneinheiten des Rundfunks, also von Fernsehen und Radio, sowie Presseerzeugnisse, also Zeitungen und Zeitschriften. Das Internet gilt nach dieser Definition nicht als eigenständiges Medium, sondern lediglich als ein Übertragungskanal, der den institutionalisierten Massenmedien eine (weitere) Möglichkeit bietet, ihre Inhalte zu senden¹⁴. Wichtig ist, dass sich diese Arbeit ausschließlich auf Nachrichtenmedien bezieht und Unterhaltungsprogramme nicht miteinbezieht. Wird hier also von Medien gesprochen, sind stets Nachrichtenmedien gemeint. Dieser Definition folgend, ist unter einem Mediensystem „the political, economic and legal structures which constitute what are typically called ‘media institutions’, namely the concrete units of production and distribution (newspapers, radio and television stations, etc.), which make available all the message flow and content, which for its part is (or is not) received or consumed by the audience” (Nordenstreng 2000: 69) zu verstehen. McQuail betont in diesem Zusammenhang, dass ein Mediensystem nicht über formale Verbindungen zwischen den einzelnen Einheiten verfügen muss. Die Einheiten sind in erster Linie durch das gleiche mögliche Zielpublikum, die gleichen Einflüsse, durch rechtliche Bestimmungen, sowie ähnliche journalistische Werte und Erfahrungen miteinander verbunden (vgl. McQuail 2008: 221, 2013: 119f.).

Die Massenmedien sind für die Bürger eine der wichtigsten Quellen für Informationen zu politischen Belangen (vgl. Voltmer 2013: 27). Sie können allgemein sowohl positive als

¹⁴ Burgess (siehe 2010: 28f.) weist darauf hin, dass es durch das Internet heutzutage bereits möglich wäre, dass jeder Bürger als Journalist tätig sein kann. Eine solche weite Argumentation soll hier nicht verfolgt werden.

auch negative Effekte auf die demokratische Beteiligung der Bürger haben (vgl. Pfetsch/Esser 2012: 27). Es gibt Stimmen, die darauf hinweisen, dass Medien teilweise durch übermäßige Personalisierung, Negativismus und Entertainmentbestrebungen den politischen Prozess untergraben (vgl. Mughan/Gunther 2000: 7). Andere warnen vor einer bedingungslosen Einführung von Medienfreiheit gerade in Phasen der Transition, da diese unter gewissen Umständen in der Lage sei Demokratisierungsprozesse zu behindern (vgl. Becker/Vlad 2011a: 7; Weissenbach 2011: 50). Dies sind berechtigte Einwände, hier wird dennoch davon ausgegangen, dass eine liberale Demokratie ohne Medienfreiheit nicht funktionieren kann. Selbst wenn Medienfreiheit nicht nur positive Auswirkungen hat, scheint sie dennoch besser als ihre denkbaren Alternativen.

Medienfreiheit hat besonders seit Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren. Die ersten theoretischen Grundlagen sind allerdings bereits beispielsweise bei John Milton (siehe Beierwaltes 2002: 50-52), Alexis de Tocqueville (siehe Graber 2003: 139) oder John Stuart Mill (siehe Strömbäck 2010: 173f.) zu finden. Es gibt hinsichtlich der Konzeptualisierung und Messung von Medienfreiheit keinen wissenschaftlichen Konsens und bis dato keine umfassende Theorie mit Hilfe derer Medienfreiheit evaluiert werden könnte (vgl. Becker/Vlad 2011b: 23-26; Holtz-Bacha 2003: 410f., 2011: 140f.; Kalathil 2011: 271; Weissenbach 2011: 49). Zur Definition wird häufig auf Produkte der angewandten Politik wie die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (UN) zurückgegriffen (siehe beispielsweise Freedom House 2015d: 26).

Es sollen nun die Entwicklungen nachgezeichnet werden, die die wissenschaftliche Forschung rund um Medienfreiheit in den letzten 70 Jahren geprägt haben. Der Fokus wird auf die als am relevantesten identifizierten Bemühungen um eine angebrachte Konzeptualisierung von Medienfreiheit gelegt. Die entsprechenden Arbeiten wurden anhand ihrer primären Ausrichtung in zwei Gruppen eingeteilt, von denen jeweils die für diese Arbeit Wichtigsten vorgestellt werden. Hierbei handelt es sich zum einen um Studien die sich erst-rangig mit der Bestimmung von Medienfreiheit auseinandersetzen (Kapitel 2.3.2), als auch um Studien zur Medienperformanz¹⁵ (Kapitel 2.3.3).

¹⁵ Auf eine Zusammenfassung und Evaluation der damit verbunden Messungen wird hier verzichtet, da diese für die zu bearbeiteten Fragestellungen nicht relevant sind. Für einen Überblick über einige der Messungen,

2.3.2 Forschungsüberblick über Ansätze zur Konzeptualisierung von Medienfreiheit

Bei den Forschungsarbeiten, die dezidiert auf die Bestimmung von Medienfreiheit ausgerichtet sind, handelt es sich hauptsächlich um ältere Studien aus dem angelsächsischen Raum (siehe dazu beispielsweise in zeitlicher Reihenfolge Nixon 1960, 1965; Lowenstein 1970; Kent 1972; Weaver 1977; Eine zeitliche Ausnahme bildet hier Rozumilowicz 2002). Neuere Studien, die die Bestimmung von Medienfreiheit als ihre Hauptaufgabe ansehen, existieren zwar auch, hauptsächlich aber in Form von Indizes bestimmter Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Diese Indizes werden in diesem Kapitel aber kaum Beachtung finden, da ihnen für die Nachzeichnung der Entwicklung der Konzeptualisierungsbestrebungen keine bedeutende Rolle zukommt: „One of the notable deficiencies of the existing indices is that they are heavily oriented toward application. Little effort has been made to define the theoretical concepts being used. Mostly, one must guess about what it is that the organization is actually trying to measure“ (Becker/Vlad/Nusser 2007: 19). Die im Folgenden aufgezählten Konzeptualisierungen werden in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Konzepte von Medienfreiheit im Überblick – Studien zur primären Bestimmung von Medienfreiheit

Autor (Jahr)	Attribut(e)	Komponenten
Nixon (1960)	Abwesenheit von Zensur/Kontrolle durch Regierung	Nachträglich aus Daten extrahiert: 1) Strafrechtliche Verfolgung 2) Beschlagnahmung der Produktionsmittel 3) Kontrolle offizieller Nachrichten 4) Kontrolle der Berufszugehörigkeit 5) Existenz einer Zensurbehörde 6) Inhaltskontrolle 7) Kontrolle der Verbreitung
Lowenstein (1970) *	a) Unabhängigkeit von Regierung	1) Rechtliche Überwachung der Medien (nicht: Verleumdungsgesetze; aber: Zensur etc.) 2) Außerrechtliche Kontrolle (Drohungen, Gewalt, Verhaftungen,...) 3) Verleumdungsgesetze 5) Lizenzierung, Zertifizierung, Ernennung von Medienpersonal durch Regierung 6) Bevorzugung bei Informationsweitergabe durch Regierung 7) Erlaubnis zur Nutzung ausländischer Nachrichtenagenturen 8) Regierungskontrolle über inländische Nachrichtenagenturen 9) Lizenzierung von Printmedien 10) Regierungskontrolle über Verbreitung von Nachrichtenmedien

die hier der ersten Gruppe zugeordnet wurden, siehe Holtz-Bacha (2003). Einen Überblick über weitere Performanzstudien findet sich bei Maniglio (siehe 2010: 16-32) oder Müller (siehe 2014: 17-32). Auch finden diejenigen Studien, die sich mit verschiedenen Typen oder Modellen von Mediensystemen (und deren Zusammenhang mit der Demokratie) befassen, hier kaum Eingang (für einen Überblick siehe Trappel/Maniglio 2009: 173-165), da Medienfreiheit als mediensystemtypenübergreifendes Phänomen betrachtet wird.

Autor (Jahr)	Attribut(e)	Komponenten
		11) Ausmaß von Kritik durch Presse gegenüber lokalen/regionalen Regierungen/Amtsinhabern 12) Ausmaß von Kritik durch Presse gegenüber nationalen Regierungen/Amtsinhabern 13) Regierungseigene oder regierungsparteieigene Medienunternehmen 14) Verbot von Oppositionsmedien 16) Regierungskontrolle über Zeitungspapier 17) Regierungskontrolle über Beschaffung von Ausrüstung von Presse 18) Regierungssubventionen oder –bestechung an Presse oder Journalisten 19) Finanzielle Kredite von Regierung an Medien 20) Abhängigkeit der Medien von Werbeaufträgen der Regierung 21) Besondere Besteuerung von Presse
	b) Unabhängigkeit von sonstigen Akteuren	4) Organisierte Selbstkontrolle 15) Konzentrierte Besitzstruktur von Print oder Rundfunk durch Netzwerke oder Ketten 22) Einfluss von Gewerkschaften auf Inhalt 23) Anzahl von ökonomisch unbedeutenden Presseeinheiten
Picard (1985) *	a) negative Medienfreiheiten [=Abwesenheit von Einschränkungen der Medien]	3) Weitreichende Abwesenheit von ökonomischen Einschränkungen 4) Weitreichende Abwesenheit von Einschränkungen durch Regierung 6) Weitreichende Abwesenheit von gesellschaftlichen Einschränkungen (Interessensgruppen,...)
	b) positive Medienfreiheiten [=Existenz von Bedingungen zur Sicherung der Verbreitung von Ideen und Meinungen]	1) Erforderliche Technologie 2) Existentes und zur Rezeption fähiges Publikum 5) Medienpluralität 7) Redaktionelle Unabhängigkeit und Demokratie 8) Öffentlicher Zugang zu Kommunikationskanälen 9) Medien als öffentlicher Besitz
Rozumilowicz (2002)	a) Vielfalt im Sinne von Nicht-Monopolisierung durch jedwede soziale Gruppe	keine konkreten; Allerdings spezifiziert Rozumilowicz zwei Dimensionen einer <i>enabling environment</i> : Existenz und Förderung von mindestens zwei Mediensektoren, die sich je in Finanzierungsquellen, organisatorischen Prinzipien und Zielen unterscheiden und von denen einer marktorientiert und der andere öffentlich organisiert ist; Medienkultur die Informationsvermehrung, Wettbewerb der Meinungen und Toleranz der Ideen fördert (durch Ausbildung, Moralkodex, etc.)
	b) gleicher Zugang zum Mediensystem	

* Eigene Zuweisung der Komponenten zu den Attributen (da im Original nicht geschehen) unter Beibehaltung der ursprünglichen Nummerierung.

Quellen: Eigene Darstellung unter Verwendung der Komponenten nach Lowenstein 1970: 131f.; Nixon 1960: 17-19; Picard 1985: 48, 74-81; Rozumilowicz 2002: 13-16; Weaver 1977: 157, 159.

Allgemein lässt sich sagen, dass die Bedeutung von Medienfreiheit im Laufe der Zeit konzeptionell ausgeweitet wurde. Raymond B. Nixon, der in seiner 1960 erschienenen, als „Pionierstudie“ (Holtz-Bacha 2003: 404) bezeichneten und 1965 neu aufgelegten Untersuchung den Zusammenhang zwischen Pressefreiheit einerseits und Pro-Kopf-Einkommen, Alphabetisierungsrate und Medienkonsum andererseits untersuchte, fasste Medienfreiheit schlicht als die Abwesenheit von durch die Regierung auf das Mediensystem ausgeübte

kontinuierliche Zensur oder konstante und allgemeine Kontrolle auf (siehe Nixon 1960: 16f., 1965: 5, 7f.). Er versuchte allerdings in einem zweiten Schritt aus den analysierten Daten die unterschiedlichen Möglichkeiten der Kontrolle herauszufiltern (vgl. Nixon 1960: 18f.) und identifizierte so sieben *Kontrollmethoden* (siehe Tabelle 1).

Ralph L. Lowenstein (1970) betrachtet Medienfreiheit aus konzeptueller Sicht bereits deutlich differenzierter und definiert: „*A completely free press is one in which newspapers, periodicals, news agencies, books, radio and television have absolute independence and critical ability, except for minimal libel and obscenity laws. The press has no concentrated ownership, marginal economic units or organized self-regulation*” (Lowenstein 1970: 131, Hervorhebungen im Original). Während Nixon seine Einordnung anhand einer Variable vornahm, kombiniert Lowenstein 23 Indikatoren zur Messung von Medienfreiheit (siehe Tabelle 1). Die Indikatorenliste scheint allerdings nicht durchgehend logisch aufgebaut, viele Indikatoren beziehen sich nicht auf alle Mediensektoren, sondern nur auf die Presse. Darüber hinaus ließe sich aus heutiger Sicht durchaus kritisieren, dass mehrere dieser Indikatoren wie beispielsweise die *Regierungssubventionen an die Medien* oder ein *ermäßigter Steuersatz für Medienunternehmen* kein Merkmal von fehlender Medienfreiheit sind. Die Aufnahme solcher Kriterien spiegelt wohl die damals herrschende Ansicht wieder, dass jegliche Einmischung seitens der Regierung ein Einschnitt in die Medienfreiheit sei. Lowenstein bezieht aber mit Indikatoren wie dem *Einfluss von Gewerkschaften* und der *Konzentration der Besitzstruktur* bereits, wenn auch nur begrenzt und nur implizit, die Möglichkeit des Einflusses nicht-staatlicher Akteure und ökonomischer Restriktionen mit ein.

Eine umfassendere Perspektive nimmt beispielsweise David H. Weaver (1977) ein, indem er drei verschiedene Möglichkeiten Medienfreiheit zu definieren identifiziert. Demnach kann Medienfreiheit erstens als weitgehendes Fehlen von Beschränkungen der Medien durch die Regierung aufgefasst werden, zweitens als weitgehendes Fehlen von Beschränkungen der Medien allgemein (d.h. weder durch die Regierung noch durch andere Einflüsse) oder drittens als Kombination aus dem Fehlen von allgemeinen Beschränkungen und der Existenz von Bedingungen, die die Verbreitung einer Vielzahl von Ideen und Meinungen an ein breites Publikum sichern (vgl. Weaver 1977: 156f.). Weaver selbst schlägt zwar den ersten Weg ein und definiert für seine Untersuchung Medienfreiheit als Abwesenheit

von Regierungsbeschränkungen¹⁶, dennoch ist die von ihm getroffene Unterscheidung der Definitionsmöglichkeiten von Relevanz für die weitere Forschung. Robert G. Picard (1985) beispielsweise wählt die dritte Definitionsmöglichkeit und unterscheidet zwischen negativen und positiven Medienfreiheiten. Als negative Medienfreiheit könne demnach die weitgehende Abwesenheit von allgemeinen Einschränkungen der Medien betrachtet werden, während sich die positive Medienfreiheit auf die Existenz von Bedingungen zur Sicherung der Verbreitung von Ideen und Meinungen beziehe. Medienfreiheit besteht somit aus einer Kombination aus beiden Typen (vgl. Picard 1985: 48). Er identifiziert außerdem verschiedene Arten der Einmischung durch die Regierung wie beispielsweise Subventionen oder Preisregulierung (siehe Picard 1985: 101-108) und kommt zu dem Ergebnis, dass diese Regulierungsmaßnahmen durchaus positive Einflüsse auf Meinungsvielfalt, Unabhängigkeit und Medienfreiheit haben können (vgl. Maniglio 2010: 22; Picard 1985: 148-150). Rozumilowicz (2002) versucht auf konzeptueller Ebene die Zusammenhänge zwischen Medienreform und Demokratisierung herauszuarbeiten. Da ein Großteil ihrer Aussagen auch außerhalb von Transitionsprozessen gültig ist, leistet sie hiermit einen der wenigen Beiträge bezüglich einer Verknüpfung der Konzeptionen von Medienfreiheit und Demokratie, der allerdings kaum tiefergehend begründet wird. Nach einem Vergleich diverser Demokratiedefinitionen identifiziert sie Wettbewerb und Partizipation als unentbehrliche Merkmale von Demokratie (siehe Rozumilowicz 2002: 10f.). Sie schlussfolgert, dass Medienreformen während Demokratisierungsprozessen und somit auch das Mediensystem in Demokratien darauf ausgerichtet sein sollten, die kompetitiven und partizipatorischen Elemente des politischen Systems zu fördern und zur Fragmentierung politischer Macht beizutragen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sei ein freies Mediensystem besser in der Lage als eines, das von Abhängigkeit und Kontrolle gekennzeichnet ist (vgl. Rozumilowicz 2002: 11f.). Frei sei dabei nicht im Sinne eines freien Marktes zu interpretieren, sondern im Sinne von De-Monopolisierung: „[T]he essence of media independence and freedom lies in its

¹⁶ Da Weaver für seine Untersuchung Zeitreihendaten benötigt, aber keine zur Verfügung hat, kombiniert er die Konzepte und Daten anderer Forscher, die Medienfreiheit als Abwesenheit von Regierungskontrolle konzeptualisiert hatten. So verwendet er beispielsweise für die Jahre 1960 und 1965 Nixons Konzept und Daten und für 1970 die Komponenten (und dazugehörigen Daten) aus Lowensteins Untersuchung, die sich auf die Kontrolle durch die Regierung beziehen. Dadurch unterscheiden sich seine Komponenten von Jahr zu Jahr. Aus diesem Grund wird seine Studie nicht in Tabelle 1 gelistet.

non-monopolization, whether by the government, the market, or by dominant social forces” (Rozumilowicz 2002: 13). Hinzu komme, dass der Zugang zum Mediensystem gleich verteilt und wirksam garantiert sein müsse (vgl. Rozumilowicz 2002: 14).

2.3.3 Forschungsüberblick über Ansätze zur Medienperformanz

Vor allem in den vergangenen beiden Jahrzehnten hat sich ein weiterer Forschungszweig entwickelt, der eng mit der Bestimmung von Medienfreiheit verknüpft ist. Hierbei handelt es sich um Studien zur demokratischen Medienperformanz (siehe dazu beispielsweise in zeitlicher Reihenfolge: McQuail 1992; Voltmer 1998/99; Strömbäck 2005; Christians et al. 2009; Strömbäck 2010; Maniglio 2010; Müller 2014). Diese Studien identifizieren, meist unter Bezugnahme auf demokratietheoretische Konzepte, Funktionen von Medien in demokratischen Systemen. Ziel ist, Maßstäbe zur Überprüfung der Medienperformanz, also der publizistischen Leistung von Massenmedien, zu etablieren sowie den konkreten Medieninhalt dahingehend zu überprüfen. Um die Performanz der Medien evaluieren zu können, werden in den Studien vorher diejenigen Strukturarrangements des Mediensystems identifiziert, in denen die gewünschte publizistische Leistung überhaupt möglich ist (siehe Maniglio 2010: 12f.; Müller 2014: 17; Trappel/Maniglio 2009: 179; Voltmer 1998/99: 26). Da Medienfreiheit als die wichtigste der strukturellen Voraussetzungen von demokratischer Medienperformanz betrachtet wird (siehe McQuail 2008: 193; Voltmer 1998/99: 57), wird im Rahmen dieser Debatte um Strukturarrangement das Konzept von Medienfreiheit diskutiert. Daher wird im folgenden Überblick auf einige dieser Studien Bezug genommen. Die in den genannten Studien entwickelten und in der wissenschaftlichen Diskussion populären *Funktionen von Medien*¹⁷ werden in dieser Arbeit daher lediglich gestreift. Sie bilden den

¹⁷ Die meisten Autoren identifizieren hier im Grunde drei verschiedene Funktionen. Aufgeführt wird zum einen die Informationsfunktion, die besagt, dass die Medien die Bürger mit den Informationen versorgen sollen, die sie zur wirksamen Partizipation am politischen Prozess benötigen. Darüber hinaus wird eine Forums- beziehungsweise Orientierungsfunktion identifiziert. Um diese zu erfüllen müssen die Medien eine Bandbreite verschiedener politischer Positionen vermitteln. Die dritte Funktion wird Kontroll- oder auch Watchdog-Funktion genannt. Sie legt fest, dass die Medien den politischen Prozess und vor allem die Machthaber und deren Entscheidungen kontrollieren sollen und Missstände sowie Machtmissbrauch aufdecken sollen. Die Wirkung letzterer Funktion besteht zu großen Teilen auch in Abschreckung (vgl. Christians et al. 2009: 116; Maniglio 2010: 74-78; Trappel 2011: 23; Voltmer 1998/99: 28-30, 2013: 26-28). Einen etwas umfangreicheren Überblick über die einzelnen Ansätze gibt Müller (siehe 2014: 36-41).

Bewertungsmaßstab für die Performanz von Medien, welche aber nicht im Fokus dieser Arbeit liegt.

Tabelle 2: Konzepte von Medienfreiheit im Überblick – Studien zur Medienperformanz

Autor (Jahr)	Attribut(e)	Komponenten
McQuail (2008)	a) Unabhängigkeit der Kanäle	1) von Regierung: Abwesenheit von Zensur oder anderen Kontrollen durch Regierung; uneingeschränktes Recht zu Publizieren und Nachrichten/Meinungen zu verbreiten, aber kein Zwang dazu 2) von Akteuren außerhalb der Regierung: Unabhängigkeit von Kontrolle oder Einmischung durch Eigentümer oder externen politischen/wirtschaftlichen Interessen 3) von Quellen: Freiheit der Nachrichtenmedien Informationen von relevanten Quellen zu erhalten
	b) Zugang zu Kanälen	4) gleiches Recht und Möglichkeit für Bürger auf Zugriff auf diverse Kanäle – sowohl zum Publizieren, als auch Empfangen
	c) Vielfalt des Inhalts	5) Wettbewerbliche Ausrichtung des Systems, mit Beschränkungen für Medienkonzentration und Cross-Ownership 6) Medien reflektieren ethnische, kulturelle, religiöse, politische und geografische Vielfalt der Gesellschaft
Voltmer (2013)	Unabhängigkeit	1) von staatlichen Einflüssen 2) von wirtschaftlichen Einflüssen 3) von Einfluss durch die Besitzer 4) von Einfluss anderer sozialer Gruppen
	Vielfalt *	5) Quantitative Vielfalt (bezogen auf Anzahl Medienakteure) 6) Inhaltliche Vielfalt (bezogen auf redaktionelle Linie)

* Voltmer setzt Unabhängigkeit mit Medienfreiheit gleich, weshalb Vielfalt bei ihr streng genommen kein Attribut von Medienfreiheit sein kann. Die Unterscheidung in quantitative und inhaltliche Vielfalt ist nichtsdestotrotz im weiteren Verlauf relevant und wird daher gelistet.

Quellen: Eigene Darstellung unter Verwendung der Komponenten nach McQuail 2008: 193-195, 198; Voltmer 2000: 9-11, 2013: 32, 36.

Die auf konzeptueller Ebene wohl einflussreichsten Studien zur Medienperformanz stammen von Denis McQuail (1992, 2008). McQuail knüpft die von den Medien zu erwartenden Leistungen an das Konzept des *öffentlichen Interesses* (siehe McQuail 1992). Er identifiziert mit Freiheit, Gleichheit und Ordnung/Solidarität drei sogenannte grundlegende Kommunikationswerte und ergänzt diese später durch Vielfalt sowie Wahrheit/Informationsqualität. Diese Kommunikationswerte seien für die Einschätzung der Medienperformanz relevant sind und lassen sich prinzipiell auf drei mögliche Ebenen beziehen. Er unterscheidet hier die Struktur-, Medienverhaltens- und Performanz-/Inhaltsebene (vgl. McQuail 1992: 67f., 78, 2008: 192). Auf den verschiedenen Ebenen ordnet er den

Kommunikationswerten jeweils bestimmte Merkmale zu¹⁸, die als „Präferenzen hinsichtlich der Struktur des Mediensystems und der Qualität seiner Leistungen“ (Voltmer 1998/99: 17) verstanden werden können und von denen er später Indikatoren für Performanz ableitet (vgl. Voltmer 1998/99: 17). Freiheit sei hierbei eher Bedingung als ein Kriterium von Performanz, könne daher hauptsächlich auf Systemebene angewandt werden und werde dort über Unabhängigkeit, Zugang zu Kanälen und (Angebots)vielfalt spezifiziert (vgl. McQuail 1992: 68-71, 2008: 193-195). Tabelle 2 gibt hierzu einen Überblick. McQuail scheint davon auszugehen, dass inhaltliche Vielfalt durch strukturelle Vielfalt ermöglicht werden kann (siehe McQuail 2008: 197f.), obwohl er darauf hinweist, dass Vielfalt sowohl durch externe Vielfalt (verschiedene Kanäle für verschiedene Stimmen) als auch durch interne Vielfalt (verschiedene Stimmen in einem Kanal) verwirklicht werden kann¹⁹ (vgl. McQuail 2008: 198).

Voltmer (1998/99, 2013) betont ähnlich wie McQuail, dass die Funktionen, die die Medien in einer Demokratie erfüllen sollen, am ehesten in einer Umgebung verwirklicht werden können, in der die Medien einerseits weitgehende Unabhängigkeit genießen, sie aber andererseits an gewisse Regularien gebunden sind (vgl. Voltmer 2013: 28f.). Sie sieht *Unabhängigkeit* und *Vielfalt* als die beiden wichtigsten Pfeiler einer normativen Medientheorie, wobei sie *Unabhängigkeit* hier mit Medienfreiheit gleichzusetzen scheint (siehe Voltmer 2013: 42). Die *Unabhängigkeit* bezieht sich sowohl auf die Abwesenheit von staatlichen Einflüssen, von wirtschaftlichen Zwängen oder aber von der Einflussnahme durch den Besitzer beziehungsweise durch andere relevante soziale Gruppen (vgl. Voltmer 2013: 32, 36). Unter *Vielfalt* versteht sie, dass „die in der politischen Auseinandersetzung vorhandenen Alternativen in ihrer Breite und Unterschiedlichkeit publizistisch repräsentiert sind“ (Voltmer 1998/99: 38), was bedeute dass keine politische Meinung systematisch aus der

¹⁸ Er geht hierbei nicht durchweg stringent vor. Nachdem er für jeden einzelnen Wert die Implikationen spezifiziert hat (siehe McQuail 1992: 71, 74-77), fasst er diese in einem Schaubild zusammen (siehe McQuail 1992: 78), wobei die vorher vorgestellten Implikationen nicht mit den zusammengefassten übereinstimmen.

¹⁹ Die Zuordnungen und Verhältnisse zwischen den Kommunikationswerten und Implikationen werden allerdings nur vage geklärt und nicht immer argumentativ unterlegt. So wird beispielsweise *Vielfalt* sowohl als eigenständiger Kommunikationswert als auch als Implikation der Werte *Freiheit* und *Gleichheit* aufgefasst, wobei diese Doppelstellung nicht plausibel begründet wird. Darüber hinaus weisen die Konzeptualisierungen von *Vielfalt* und *Gleichheit* hohe Übereinstimmungen auf. Nichtsdestotrotz kann McQuails Konzept hier als Ideengeber für mögliche Komponenten von Medienfreiheit dienen, auch wenn die Zusammenhänge zwischen ihnen noch anderweitig geklärt werden müssen.

Berichterstattung ausgeschlossen werden sollte und somit auch Minderheiten die Chance gegeben werden muss, für ihre Belange zu werben. Begründet sei dieser Vielfaltsanspruch in der grundlegenden Gleichwertigkeit aller Interessen (vgl. Voltmer 1998/99: 38f.). Es gebe hierbei zwei Arten von Vielfalt. Zum einen könne Vielfalt über die verschiedenen Medienakteure, die den Bürgern als Informationsquellen dienen, bestimmt werden. Je mehr unterschiedliche Quellen es gebe, desto höher könne die Vielfalt bezüglich der Akteure eingeschätzt werden. Wichtig seien Eigentümerschaft und Finanzierung (*quantitative Vielfalt*). Zum anderen könne Vielfalt über den Inhalt bestimmt werden. Hierbei gehe es nicht um den einzelnen Artikel, sondern um die generelle redaktionelle Linie eines Mediums (*inhaltliche Vielfalt*). Die bei McQuail (siehe oben) angesprochene externe und interne Vielfalt beziehe sich auf diese inhaltliche Ebene (vgl. Voltmer 2000: 9-11).

Auch Müller (2014) argumentiert, dass der Aspekt der Medienfreiheit nicht losgelöst von Fragen der Vielfalt behandelt werden könne. Medienfreiheit und Medienregulierung bedingen sich dabei gegenseitig: Eingriffe zur Regulierung der Medien seien einerseits eine Gefahr für die Medienfreiheit, andererseits aber notwendig, weil die Medien nicht ausschließlich der Marktlogik überlassen werden können, da sie eben auch dem Allgemeinwohl dienen müssen und somit bestimmte Beschränkungen nötig seien (vgl. Müller 2014: 58-60).

Tabelle 2 bietet einen Überblick über die hier dargestellten Auffassungen von Medienfreiheit und soll gemeinsam mit Tabelle 1 aus dem vorherigen Kapitel als Orientierung für die nun folgende Konzeptualisierung von Medienfreiheit dienen.

Zu diesem Zweck werden zunächst nochmals die Aspekte aus den Demokratiekonzepten von Dahl und Diamond betrachtet, die Hinweise auf eine mögliche Ausgestaltung des Mediensystems enthalten. Es wird begründet, warum diese auf das Mediensystem übertragen werden müssen und warum Medienfreiheit in einem solchen Mediensystem das prägende Merkmal sein sollte (Kapitel 2.4.1). Darauf folgend sollen aus den Komponenten des Demokratiekonzepts konkrete Merkmale der Medienfreiheit abgeleitet werden (Kapitel 2.4.2), die anschließend sortiert und systematisiert werden und somit das Konzept von Medienfreiheit bilden (Kapitel 2.4.3).

2.4 Medienfreiheit als Merkmal der liberalen Demokratie

2.4.1 Zur Übertragung der Kommunikationsfreiheiten auf das Mediensystem

Um die erste Forschungsfrage *Was kann nach dem Konzept der liberalen Demokratie von Diamond unter Medienfreiheit verstanden werden* zu beantworten, soll nun ein Konzept von Medienfreiheit ausgearbeitet werden. Den Ausgangspunkt hierfür stellt folgende Liste dar:

1. Verwirklichung der folgenden Rechte des Einzelnen: Glaubens-, Meinungs-, Diskussions-, Rede-, Publikations-, Sende- und Internetfreiheit [= Diamonds Komponente 1, 2009] (*enthält das Recht, sich im weitesten Sinne zu politischen Themen äußern zu dürfen ohne dabei in Gefahr von Bestrafungen oder Sanktionen zu laufen. Bürger müssen insbesondere dann geschützt sein, wenn sie Kritik an Amtsträgern, Regierung, dem Regime, der vorherrschenden Ideologie oder der sozialen oder wirtschaftlichen Ordnung äußern.*);
2. Wirkliche Vielfalt der Informationsquellen [= Teil von Diamonds Komponente 9, 2009] (*Diese alternativen Informationsquellen müssen a) existieren, b) von den Bürgern genutzt werden dürfen, c) unabhängig von der Regierung oder anderen vorherrschenden politischen Gruppen sein und d) durch das Gesetz wirksam geschützt sein.*);
3. Freiheit von Minderheiten ihre Kultur und Religion auszuleben und gleichermaßen am politischen und sozialen Leben teilzunehmen [= Diamonds Komponente 2, 2009] (vgl. Dahl 1989: 221; 2000: 85f.; 2006: 23f.; Diamond 2009: 22).

Diese Liste bildet die aus Dahls und Diamonds Arbeiten kombinierte Grundlage für die Konzeptualisierung von Medienfreiheit und verbindet die drei als relevant erachteten Komponenten Diamonds (beziehungsweise Teile von diesen) mit entsprechenden, hier kursiv markierten Anmerkungen Dahls. Da Diamond in seiner ursprünglichen Komponentenliste (siehe Diamond 1999: 11f.) Merkmale von Dahl übernimmt, sie darüber hinaus aber kaum spezifiziert, werden Dahls Anmerkungen zu den beiden Merkmalen hier als Hilfestellung herangezogen²⁰. Dieses Vorgehen scheint aufgrund der großen Überschneidungen von Di-

²⁰ In Diamonds Komponentenliste von 1999 übernimmt Diamond Dahls *Zugang zu alternativen Informationsquellen* beinahe wörtlich in seine Komponente 6, 1999. Diese wurde in der Überarbeitung von 2009 um weitere Aspekte ergänzt und zur Komponente 9, 2009. Darüber hinaus verweist Diamond mittels einer Fußnote in der Komponente 5, 1999 (*Möglichkeiten der Bürger ihre Interessen auszudrücken*) direkt auf Dahls Arbeit. Die Komponente 5 taucht zwar in dieser Form in der hier verwendeten, überarbeiteten Komponentenliste von 2009 nicht mehr auf. Wie bereits dargelegt wird davon ausgegangen, dass sie aus Gründen der Trennschärfe in die Komponente 1, 2009 (*Glaubens-, Meinungs-, Diskussions-, Rede-, Publikations-, Sende- und Internetfreiheit*) integriert wurde. Es wird daher Diamonds Komponente 1, 2009 mit Dahls *Recht auf freie*

amonds Konzept mit dem von Dahl legitim und aufgrund der knappen Ausführungen Diamonds notwendig.

Bei den drei Merkmalen handelt es sich um Rechte, die dem einzelnen Bürger zukommen. Sie sollen im Folgenden Kommunikationsfreiheiten genannt werden. Dies sind (neben anderen) Rechte, die den freien, fairen und regelmäßigen Wahlen erst wirkliche Bedeutung verleihen und somit für eine Demokratie nach der liberalen Auffassung essentiell sind (siehe Kapitel 2.2). Bürger müssen also, um ihre Rolle als Souverän einer repräsentativen Demokratie ausfüllen zu können, in den politischen Prozess einbezogen werden, ihre Entscheidungsmöglichkeiten kennen und verstehen, sowie die Leistungen ihrer Repräsentanten beurteilen können (vgl. Voltmer 1998/99: 13, 19). Darüber hinaus müssen die Bürger dazu berechtigt sein, ihre eigenen Interessen zu verbreiten und für sie zu werben, wobei dieses Recht insbesondere den Minderheiten zugesprochen wird (vgl. Diamond 1999: 11). Das heißt, es sollen nicht nur Meinungen vertreten werden, die der Mehrheitsmeinung entsprechen, sondern dass prinzipiell alle existierenden Meinungen in den politischen Kommunikationsprozess einfließen sollen. Das in der liberalen Demokratie enthaltene Gleichheitsprinzip impliziert hierbei, dass diesen individuellen Präferenzen grundsätzlich die gleiche Wichtigkeit zugesprochen wird (vgl. McQuail 1992: 67f.).

Diese Kommunikationsrechte geben den Bürgern die Möglichkeit, sich bedeutungsvoll und aktiv am politischen Prozess beteiligen zu können und bieten den politischen Repräsentanten auch außerhalb von Wahlen die Gelegenheit, Hinweise auf die durch das Volk auf sie gerichteten Erwartungen zu erhalten (vgl. Maniglio 2010: 10, 74f.). Es stellt sich nun das gleiche Problem, welches auf der Ebene von demokratischen politischen Systemen zur Einbeziehung des Repräsentationsprinzips geführt hat (siehe Fuchs 2004b: 25-27, 32f.). Aufgrund der gestiegenen territorialen Fläche, der größeren Anzahl an Akteuren und Entscheidungen sowie der höheren Komplexität der Sachverhalte ist auch die direkte Kommunikation zwischen den Bürgern untereinander und mit ihren Repräsentanten in modernen Demokratien auf ausschließlich persönlicher Ebene nicht mehr denkbar. Dennoch sind die Bürger und damit die modernen Demokratien auf diesen als *Informationsfluss* bezeichneten

Meinungsäußerung sowie Komponente 9, 2009 mit Dahls *Zugang zu alternativen Informationsquellen* verknüpft.

Wissens- und Meinungsaustausch angewiesen. Um diese Kommunikation in einer modernen Demokratie zu ermöglichen, wird sie in das Mediensystem verlagert (vgl. Grabow/Korte/Weissenbach 2008: 6). Die Massenmedien bilden die „kommunikative Schnittstelle“ (Maniglio 2010: 10) zwischen Bürgern und Repräsentanten: „They are the principal means through which citizens and their elected representatives communicate in their reciprocal efforts to inform and influence“ (Mughan/Gunther 2000: 1).

Grund hierfür ist die Fähigkeit der Medien erhebliche Informationsmengen zusammenzutragen, sie zu verarbeiten und anschließend zu verbreiten (vgl. Voltmer 1998/99: 13). Sie gelten deshalb heutzutage als das wichtigste Mittel politischer Kommunikation (vgl. Mughan/Gunther 2000: 3; Voltmer 2013: 27) und sichern den in Abbildung 1 (siehe Kapitel 1.1) dargestellten, für Demokratien erforderlichen Informationsfluss.

Damit die angesprochenen Kommunikationsrechte bei der Verlagerung der Kommunikation in das Mediensystem nicht bedeutungslos werden, müssen auch sie auf das Mediensystem übertragen werden. Es muss demnach eine Situation geschaffen werden, in der die Massenmedien in der Lage sind, den für die Demokratie wichtigen Wissens- und Meinungsaustausch zu sichern. Hier wird davon ausgegangen, dass ein von Medienfreiheit geprägtes Mediensystem dazu besser in der Lage ist, als ein unfreies System. Diese Annahme wurde bereits von anderen Autoren getroffen, wie beispielsweise von Becker und Vlad (siehe 2011a: 17), Rozumilowicz (siehe 2002: 12) oder Voltmer (siehe 1998/99: 57). Freie Medien bilden weder die einzige Möglichkeit, noch sind sie das perfekte Instrument um die Kommunikationsfreiheiten des Bürgers zu verwirklichen. So ist beispielsweise eine persönliche, nicht medienvermittelte Kommunikation selbstverständlich auch heutzutage weiterhin möglich. Zudem sind selbst freie Medien nicht in der Lage, die Bürger mit allen individuell nötigen Informationen umfassend zu versorgen und dabei alle vorherrschenden Interessen perfekt und gleichwertig abzubilden.

Der über die Massenmedien vermittelte Informationsfluss wird aufgrund der Tatsache, dass immer nur ein stark vermindertes Bild der Realität wiedergegeben werden kann und hierfür Selektionsentscheidungen nötig sind, naturgemäß verzerrt. Um die Kommunikationsfreiheiten trotz der in modernen Staaten gestiegenen Größenverhältnisse und der höheren Komplexität der zu treffenden Entscheidungen zu verwirklichen, muss ein möglichst unver-

fälschtes Bild der Informationen vermittelt werden. Je größer nun die Anzahl der an der Selektionsentscheidung beteiligten Akteure ist und je unterschiedlicher diese Akteure sind, desto geringer fallen die Verzerrungen aus. In einem freien Mediensystem sind sowohl die Anzahl der Akteure als auch die Unterschiede zwischen ihnen größer. Der Informationsfluss wird in geringerem Maße verzerrt als in einem unfreien System, es wird daher ein originalgetreueres Bild der Realität dargestellt.

Die Medien müssen im Gegenzug gewisse Leistungen für die Bürger und das politische System erfüllen. Sie unterscheiden sich dahingehend vom einzelnen Bürger, der beispielsweise sowohl die Freiheit hat, sein Wahlrecht wahrzunehmen als auch die, es nicht zu tun. Dieser Aspekt gestaltet sich bezüglich der Medien schwieriger, weil ihnen ihre Freiheit nur zusteht, damit die Kommunikationsfreiheiten der einzelnen Bürger verwirklicht werden. Somit muss der Forderung, dass die Medien dazu verpflichtet sind, bestimmte Aufgaben für den Bürger zu erfüllen, eine gewisse Legitimität zugesprochen werden. Sie soll aber nicht dahingehend missverstanden werden, dass der Staat den Medien eine bestimmte Berichterstattung vorschreiben dürfe. Hier soll einer Argumentation McQuails gefolgt werden nach der es den Medien bei jeder einzelnen Veröffentlichung durchaus zusteht, nach eigenem Interesse und in gewählter Form zu publizieren oder davon abzusehen, dass sie im Großen und Ganzen aber gewisse an sie gerichtete Erwartungen wie beispielsweise Relevanz oder Verlässlichkeit erfüllen müssen (vgl. McQuail 1992: 69).

2.4.2 Implikationen der Kommunikationsfreiheiten für die Medienfreiheit

Nachdem nun theoretisch dargelegt wurde, warum Medienfreiheit in einer Demokratie verwirklicht sein sollte und somit die Konzepte Demokratie und Medienfreiheit miteinander verknüpft wurden, stellt sich nun die Frage, was genau unter letzterer zu verstehen ist. Mit einem Blick auf die aus Dahls und Diamonds Werken herausgearbeiteten Komponenten (siehe Kapitel 2.4.1) lassen sich übertragen auf das Mediensystem einige Schlüsse ziehen.

Die *Rechte des Einzelnen* (Punkt 1) lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Das Denken, der Ausdruck und der Austausch sowie die Verbreitung von Informationen und Meinungen darf grundsätzlich keinen Einschränkungen unterliegen. Dies gilt insbesondere

für Kritik an den herrschenden politischen Verhältnissen und Akteuren. Dies lässt sich weitgehend direkt auf die Massenmedien übertragen und bedeutet dann, dass die Massenmedien *unabhängig* sein und keine Sanktionen für die von ihnen verbreiteten Inhalte erwarten müssen. Sie dürfen *keinen Einschränkungen gegenüber ihrem Inhalt, ihren Arbeitsprozessen und ihrer Verbreitung* unterliegen.

Der zweite Aspekt bezieht sich auf den *Zugang zu vielfältigen Informationsquellen* (Punkt 2). Informationsquellen müssen also a) vielfältig existieren, b) genutzt werden dürfen, c) unabhängig sein und d) wirksam durch das Gesetz geschützt werden. Der Zugang zu den vielfältigen Informationsquellen lässt sich sowohl als Zugang für den Rezipienten, als auch als Zugang für das Medium selbst interpretieren.

Wenn der Rezipient vielfältige Informationsquellen besitzen soll, bedeutet das für die Massenmedien, dass sie eine große *Vielfalt* an unterschiedlichen Standpunkten und Meinungen anbieten sollen. Dass die vielfältigen Informationsquellen von den Bürgern genutzt werden dürfen, setzt voraus, dass sie von den Bürgern tatsächlich genutzt werden können. Das bedeutet, es muss sichergestellt werden, dass der Bürger auch wirklich Zugang zu jenen Quellen hat. Sowohl bei der *Verbreitung* der Massenmedien als auch beim *Zugang der Bürger zu den Massenmedien* darf diese *Vielfalt des Inhalts* nicht verloren gehen. Aus der Anmerkung, die *vielfältigen Informationsquellen* müssen genutzt werden dürfen (Punkt 2b), hervor, dass ein *freier Zugang der Bürger* zu diesen Medien gewährleistet sein muss. Dieser freie Zugang setzt voraus, dass die Medien auch *frei verbreitet* werden.

Ebenso müssen auch die *Massenmedien selbst Zugang zu vielfältigen Informationsquellen* haben. Da davon ausgegangen werden kann, dass die Gesamtheit der generell verfügbaren Quellen vielfältig ist, sollte es Maßnahmen geben, die den Zugang zu allen Quellen fördern und sicherstellen.

Darüber hinaus müssen die hier spezifizierten Aspekte, und somit die Medienfreiheit, *durch Gesetze wirksam geschützt* sein.

Die *Freiheit der Minderheiten am politischen Leben teilzunehmen* (Punkt 3) impliziert einen gewissen Schutz der Minderheit vor der Macht der Mehrheit. Bezogen auf die Massenmedien bedeutet dies, dass eine *inhaltliche* aber auch eine *quantitative Vielfalt* angestrebt werden muss und diese Vielfalt im Sinne der Minderheiten wirksam hergestellt und

gesichert werden muss. Die Minderheiten müssen zudem die Möglichkeit haben, ihre Anliegen an die Massenmedien heranzutragen und die gewünschten Medien zu nutzen. Es muss also sichergestellt werden, dass die Mehrheit die Minderheit aus der politischen Kommunikation nicht ausschließen kann und die Repräsentation der Minderheiteninteressen in den Massenmedien gewährleistet ist. Dies impliziert wiederum, dass hier gegebenenfalls nachgebessert werden muss, wenn der freie Markt nicht dazu in der Lage ist.

Im Grunde wurde durch Dahl und Diamond nicht konkret spezifiziert, ob sich die *Vielfalt der Informationsquellen* auf deren Inhalt oder auf deren Anzahl bezieht. *Inhaltliche Vielfalt* soll hier analog zu Voltmer als bezogen auf die generelle redaktionelle Linie eines Mediums²¹ angesehen werden, während *quantitative Vielfalt* durch die Besitzstruktur und somit über die verantwortlichen Akteure und wirtschaftlichen Einflüsse gesteuert wird (vgl. Voltmer 2000: 9f.). In dieser Arbeit wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die *inhaltliche Vielfalt* zwar als Ziel dieser Vielfalt der Informationsquellen angesehen werden kann, selbst aber nicht regulierbar ist, da es in Anbetracht der Anforderungen der *Unabhängigkeit* nur in geringem Maße möglich wäre, die redaktionellen Linien einzelner Medieneinheiten zu regulieren. Die *inhaltliche Vielfalt* wird aber im Wesentlichen von der *quantitativen Vielfalt* bestimmt (vgl. McQuail 2008: 226f.). So kann davon ausgegangen werden, dass verschiedene Besitzer der einzelnen Medien auch zu verschiedenen redaktionellen Linien führen, während sich die redaktionellen Linien der verschiedenen Medien eines Besitzers wohl stark ähneln. Diese Gleichung funktioniert zwar nicht durchgängig, da die *inhaltliche Vielfalt* aber schwer reguliert und somit forciert werden kann, ist der Zugang über die *quantitative Vielfalt* die am sinnvollsten erscheinende Alternative. Es ist daher im Folgenden, wenn von *Vielfalt* gesprochen wird und es nicht explizit spezifiziert ist, *quantitative Vielfalt* gemeint.

2.4.3 Konzeptualisierung von Medienfreiheit

Die drei verschiedenen Kommunikationsfreiheiten haben offenbar keine klar voneinander getrennten Implikationen für die Freiheit der Medien. Vielmehr gibt es Überschneidungen.

²¹ Die *inhaltliche Vielfalt* wird von der abstrakten einzelnen *Informationsquelle* auf die Ebene des Mediensystems, und hier auf die einzelnen Medieneinheiten, übertragen. Eine solche Festlegung scheint daher plausibel.

Sie sollen daher im Folgenden zusammengefasst und dann neu strukturiert werden. Alle nun aufgeführten Merkmale lassen sich aber aus einer oder mehreren Kommunikationsfreiheiten ableiten. Zusammengefasst ergeben sich daraus nun folgende Merkmale:

Erstens spielt die *Unabhängigkeit* eine wichtige Rolle. Sie wird durch die Abwesenheit von Einschränkungen des Zugangs der Massenmedien zu ihren Quellen, der Produktion, des Inhaltes, der Verbreitung und des Zugangs der Bürger zu den Massenmedien spezifiziert.

Zweitens ist die Sicherung der *Vielfalt* ein wichtiger Bestandteil. Diese muss sowohl beim Zugang der Massenmedien zu ihren Quellen, beim vermittelten Inhalt, in der Struktur des Mediensystems, bei der Verbreitung der Nachrichten, als auch beim Zugang der Bürger zu den Nachrichten gesichert sein.

Der *wirksame Schutz durch Gesetze* wird hier nicht weiter ausgeführt, da davon ausgegangen werden kann, dass er bereits in den anderen Komponenten der liberalen Demokratie enthalten ist. Man kann davon ausgehen, dass Medienfreiheit nicht nur durch informelle Regelungen, sondern auch formal durch Gesetze gesichert ist. Die wirksame Umsetzung dieser Gesetze fällt nicht unter den Aspekt Massenmedien, sondern wird allgemein durch das Attribut Rechtsstaatlichkeit in Diamonds Demokratiekonzept abgedeckt, weil die Rechtsstaatlichkeit alle Gesetze und somit auch Mediengesetze einschließt²².

Somit kristallisieren sich mit *Unabhängigkeit* und *Vielfalt* zwei grundlegende Merkmale von Medienfreiheit heraus. Andere Autoren sehen *Unabhängigkeit* als Äquivalent von Medienfreiheit und ordnen dieser dann *Vielfalt* zu (siehe beispielsweise Voltmer 2013: 42; ähnlich auch Müller 2014: 57-60). Aufgrund des expliziten Minderheitenschutzes im Konzept der liberalen Demokratie wird hier davon ausgegangen, dass ein Mediensystem, in dem die Medien zwar unabhängig sind, welches aber nicht vielfältig aufgebaut ist und in dem die Minderheiteninteressen nicht adäquat vertreten werden, nicht als *frei* im Sinne der liberalen Demokratie angesehen werden kann. Somit werden *Unabhängigkeit* und *Vielfalt* als gleichwertige Attribute von Medienfreiheit begriffen.

²² Im Fall der beiden Medienfreiheitsindizes kann allerdings davon ausgegangen werden, dass diese bestimmte auf Rechtsstaatlichkeit bezogene Aspekte messen werden. Dies ergibt in der reinen Messung von Medienfreiheit durchaus Sinn. Sie aber in die Demokratiemessung zu integrieren würde die Trennschärfe zwischen den einzelnen Attributen des Konzepts verringern.

Unabhängigkeit und *Vielfalt* befinden sich hierbei in einem Spannungsverhältnis. Keines kann maximiert werden, ohne dass dadurch das Andere eingeschränkt wird. Es entsteht hier, wie bei den demokratischen Grundsätzen *Freiheit* und *Gleichheit*, aus denen sich *Unabhängigkeit* und *Vielfalt* in der Tat ableiten lassen, eine Art Trade-Off, der nicht endgültig gelöst werden kann, sondern für den eine Balance gefunden werden muss (vgl. Müller 2014: 58-60).

Informationen in Form von Wissen und Meinungen kann durch die Medien 1) gesammelt, dann unter 2) technischen und strukturellen Umständen zu 3) konkreten Inhalten verarbeitet werden, die dann 4) verbreitet und 5) empfangen werden. Diese Aufzählung zeichnet im Grunde den Weg des Informationsflusses nach und wird im Folgenden als *Schritte im Nachrichtenprozess* bezeichnet. Die Sammlung, die Verarbeitung und die Verbreitung von Nachrichten gelten als die klassischen Aufgaben von Massenmedien (vgl. beispielsweise Voltmer 1998/99: 13). Wie die Definition von Mediensystem in Kapitel 2.3.1 verdeutlicht, muss die Ebene der Massenmedien durch die des Rezipienten vervollständigt werden. Da die Verarbeitung einen sehr umfassenden Prozess darstellt, wird sie hier in zwei einzelne Komponenten zerlegt. Der Verarbeitungsprozess von Informationen kann sich nämlich sowohl auf technische und strukturelle Aspekte beziehen, wie beispielsweise den Druck von Zeitungen, als auch auf inhaltliche Aspekte, wie die Selektion und Zusammenfassung von Informationen.

Bei einem Blick auf die zusammengefasste Auflistung der einzelnen Stufen, auf denen *Unabhängigkeit* und *Vielfalt* sichergestellt sein müssen, fällt auf, dass sich diese auf jeden der ausgearbeiteten Schritte im Nachrichtenprozess beziehen.

Somit ist unter *Medienfreiheit* ein Zustand zu verstehen, unter dem a) der Prozess des Sammelns von Informationen durch die Nachrichtenmedien, b) die technischen und strukturellen Umstände der Nachrichtenproduktion, c) der Journalist und die inhaltlichen Ergebnisse der Nachrichtenproduktion, d) die Verbreitung von Nachrichten sowie e) der Empfang von Nachrichten sowohl durch *Unabhängigkeit* von ungerechtfertigten Einschränkungen, als auch durch *Vielfalt* charakterisiert werden.

Als *gerechtfertigte Einschränkungen* gelten alle Maßnahmen die darauf ausgerichtet sind, die Vielfalt im Mediensystem in einem Maße zu fördern, dass sie die Vielfalt der Meinun-

gen in der Gesellschaft widerspiegelt. Ungerechtfertigte Einschränkungen beziehen sich demnach auf alle anderen Einmischungen, in der Regel dienen sie dem Ausbau der eigenen Machtposition und der Schwächung des politischen oder sozialen Gegners.

Diese Definition enthält auch die meisten der von anderen Autoren als relevant erachteten Aspekte zu Medienfreiheit (siehe Kapitel 2.3) und geht an einigen Stellen darüber hinaus. Kombiniert man die beiden Aspekte nun miteinander, entsteht ein Zehn-Felder-Schema, nach dem sich die einzelnen oben gelisteten Aspekte einordnen lassen. Das Ergebnis zeigt Tabelle 3²³. Die einzelnen Felder wurden entsprechend benannt.

Tabelle 3: Zehn Komponenten von Medienfreiheit

	<i>Unabhängigkeit</i>	<i>Vielfalt</i>
<i>Sammlung von Informationen</i>	I. Keine ungerechtfertigte* Einschränkung des Zugangs der Nachrichtenmedien zu den Quellen durch den Staat oder sonstige Akteure	Vielfalt der Quellen naturgemäß existent, daher: II. Förderung eines breiten Zugangs der Nachrichtenmedien zu den Quellen durch den Staat
<i>Technische und strukturelle Umstände der Nachrichtenproduktion</i>	III. Keine ungerechtfertigte* Einschränkung des Produktionsprozesses durch den Staat oder sonstige Akteure	IV. Vielfalt im Produktionsprozess
<i>Inhaltliche Ergebnisse der Nachrichtenproduktion</i>	V. Keine ungerechtfertigte* Einschränkung des Inhalts und des Journalisten durch den Staat oder sonstige Akteure	VI. Vielfalt des inhaltlichen Angebotes
<i>Verbreitung von Nachrichten</i>	VII. Keine ungerechtfertigte* Einschränkung der Verbreitung von Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure	VIII. Vielfältige Verbreitung von Nachrichten
<i>Empfang von Nachrichten</i>	IX. Keine ungerechtfertigte* Einschränkung des Zugangs der Bürger zu den Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure	X. Gleicher Zugang der Bürger zu den Nachrichten

* Als gerechtfertigte Maßnahmen gelten alle Maßnahmen die darauf ausgerichtet sind, die Vielfalt im Mediensystem in einem Maße zu fördern, dass sie die Vielfalt der Meinungen in der Gesellschaft widerspiegelt. Ungerechtfertigte Einschränkungen beziehen sich demnach auf alle anderen Einmischungen, in der Regel dienen sie dem Ausbau der eigenen Machtposition und der Schwächung des politischen oder sozialen Gegners.

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Anhang 1 findet sich darüber hinaus eine weitere Tabelle (siehe Tabelle 13), bei der den Komponenten beispielhaft mögliche Subkomponenten zugeordnet wurden. Während die Komponenten eine umfassende Liste darstellen sollen, ist es bei ihren Spezifizierungen durchaus möglich, dass hier noch Dinge ergänzt werden können oder müssen. Sollte man

²³ Von einer Darstellung analog zu Dahls und Diamonds Demokratiekonzeption wurde hier aus Gründen der Übersichtlichkeit abgesehen.

dieses Konzept für eine empirische Analyse heranziehen, wäre es zweckdienlich einige der Subkomponenten für den jeweiligen Mediensektor (Rundfunk, Print) getrennt zu betrachten und somit die Subkomponenten nochmals zu unterteilen. Aus Übersichtsgründen wurde diese Tabelle allerdings im Anhang gelistet.

Komponente V. wurde als *Einschränkung des Inhalts und des Journalisten* formuliert. Grund hierfür ist, dass die inhaltliche Verarbeitung untrennbar mit der Person des Journalisten verbunden ist, da sie in seinem Kopf geschieht. Einflüsse auf den Journalisten haben damit auch immer unmittelbare Einflüsse auf den Inhalt²⁴. Komponente X. wurde abweichend *Gleicher Zugang aller Bürger zu den Nachrichten* genannt. Auf Ebene des Zugangs der Bürger zu den Massenmedien besteht die Verwirklichung der *Vielfalt* in der *Gleichheit*. Diese Benennung ist daher präziser.

Es stellt sich nun bei allen Komponenten die Frage, wer der relevante Akteur ist. Hier wird in Einklang mit neueren Ansätzen zur Medienfreiheit (siehe Kapitel 2.3) die Ansicht vertreten, dass die *Unabhängigkeit* der Medien nicht nur gegenüber dem Staat, sondern auch gegenüber sonstigen mächtigen Akteuren, wie beispielsweise religiösen Gruppen oder dem Militär, gesichert werden muss. Unter Staat werden generell die Herrschenden des Staates verstanden. Dies kann die Regierung oder die herrschende Mehrheit, aber auch eine Despotenfamilie sein. Daher sind bei allen Komponenten der *Unabhängigkeit* sowohl der Staat als auch sonstige Akteure in der Benennung der Komponente angegeben.

Weil es Aufgabe des Staates ist, die Medienfreiheit zu verwirklichen, kommt ihm bei allen zehn Komponenten außerdem eine Sicherungs- beziehungsweise Förderungsaufgabe zu. So ist es Aufgabe der Regierung, die ungerechtfertigten Einschränkungen durch andere Akteure zu unterbinden. Dies ist nicht Aufgabe des Mediensystems selbst. Eine vollständige Vielfalt kann in keinem real existierenden Mediensystem verwirklicht werden. Der Staat hat auch hier die Aufgabe eine Annäherung an dieses Ideal zu fördern. Er wird diese Vielfalt auch gegen andere Akteure sichern müssen, beispielsweise durch Maßnahmen gegen Monopolisierung des Medienmarktes.

²⁴ Vielfalt an Journalisten führt im Grunde zu *Vielfalt des inhaltlichen Angebots*. Hier wurde schlicht die einleuchtendere Formulierung gewählt.

Für die einzelnen, den Komponenten zuzuordnenden Indikatoren bedeutet dies, dass auch sie sich sowohl auf den Zustand selbst beziehen können (also beispielsweise die Frage inwiefern die Vielfalt des inhaltlichen Angebots gegeben ist), sowie auf Förderungsmaßnahmen des Staates (beispielsweise Vorgaben des Staates an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, den Belangen von Minderheiten bestimmte Mindestsendezeiten einzuräumen).

Die oben angesprochene Spannung zwischen *Unabhängigkeit* und *Vielfalt* führt nun allerdings dazu, dass die Komponenten, die sich jeweils auf der gleichen Ebene des Nachrichtenprozesses befinden, nicht vollständig trennscharf zueinander sind, sondern sich jeweils gegenseitig beschneiden. Dies ist für eine empirische Analyse problematisch. Aus diesem Grund wurde hier davon abgesehen, *Unabhängigkeit* darüber zu charakterisieren, dass keine *Einmischung* von außen erfolgen soll, sondern es wurde explizit von *ungerechtfertigter Einschränkung* gesprochen. Auf der anderen Seite sind natürlich auch Einschnitte bei der *Vielfalt* denkbar. Diese sind ebenso in dem Maße gerechtfertigt, wie sie der Sicherung von *Unabhängigkeit* dienen. Im Zweifelsfall ist also immer die Frage zu stellen, ob das jeweilige Attribut deshalb beschnitten wurde, um das andere zu sichern oder ob ein Einschnitt andere Gründe hatte. Während der zweite Fall einen Einschnitt in die Medienfreiheit darstellen würde, wäre gegen ersteres wenig einzuwenden. Da die Grenzlinie zwischen den beiden Prinzipien fließend und es schwierig ist, hier den idealen Mittelweg klar und allgemein gültig festzulegen, scheint dies der einzig gangbare Weg.

Ein freies Mediensystem ist somit eines, in dem alle Komponenten zu einem bestimmten Maß verwirklicht sind. Dabei ist denkbar, dass sich die beiden Attribute unter der Bedingung, dass sie beide mindestens einen bestimmten Schwellenwert überschritten haben, kompensieren können. Dies trägt dem oben beschriebenen Trade-Off zwischen *Unabhängigkeit* und *Vielfalt* Rechnung. Insgesamt muss das Mediensystem als unabhängig und als vielfältig charakterisiert werden können, um es als frei bezeichnen zu können. Wenn eines der beiden Attribute so weit eingeschränkt ist, dass es seinen Schwellenwert nicht überschreiten kann, handelt es sich um ein unfreies Mediensystem. Je mehr die Attribute verwirklicht sind, desto freier das Mediensystem.

Bezüglich einer möglichen Gewichtung kann gesagt werden, dass die Komponenten V. und VI. als am wichtigsten angesehen werden können. Einschränkungen in diesen Komponen-

ten hätten größere Auswirkungen auf die Gesamtsituation, als Einschränkungen bei den anderen Komponenten. Grund hier ist die Ebene auf die sie sich beziehen, nämlich den Inhalt der Nachricht. Freiheit auf allen anderen Ebenen hat wenig Wert, wenn der Inhalt der Nachricht nicht die essentiellen Informationen enthält. Als nächst wichtige Komponenten können daher die beiden Komponenten, die auf der Ebene der Sammlung von Informationen angesiedelt sind, angesehen werden. Von ihnen hängt im großen Maße der spätere Inhalt der Nachricht ab. Nichtsdestotrotz werden alle Komponenten aus theoretischer Perspektive als wichtig erachtet und sollten in eine Analyse miteinbezogen werden. Auch ist zu bedenken, dass manche Spezifikationen mehr zu einer Komponente beitragen können, als andere. Hier muss angemerkt werden, dass bei der Zusammenstellung der möglichen Subkomponenten die Abstraktionsebene nicht gesondert spezifiziert wurde (siehe Tabelle 13). Den Subkomponenten oder Indikatoren, die allgemeinere Sachverhalte abfragen, muss eine höhere Gewichtung zugesprochen werden, als denen, die sehr detailliert einzelne Sachverhalte abfragen.

Eine konkrete Gewichtung ist wichtig und sollte spätestens im Vorfeld einer empirischen Erhebung auf Grundlage des Konzepts erfolgen, eine Einbeziehung in die Evaluation kann aber aus arbeitsökonomischen Gründen in dieser Arbeit nicht geleistet werden. Die Gewichtung könnte aber Gegenstand weiterer Forschung sein.

Allgemein muss noch ergänzt werden, dass Medienfreiheit selbst im Idealfall nicht als absoluter Maßstab angestrebt wird, sondern aus guten Gründen immer auch Einschränkungen enthält. So steht Medienfreiheit beispielsweise in einem Spannungsverhältnis zum Schutz Einzelner. Deren Privatsphäre oder ihr Recht, nicht verleumdet zu werden, stehen in vielen Fällen in gewissem Maße über der Medienfreiheit. Ausnahmen werden mit dem im Einzelfall höher zu bewertenden öffentlichen Interesse gerechtfertigt. So wird der Schutz der Gesellschaft häufig als Anlass genommen, der Medienfreiheit gewisse Schranken zu setzen. Beispielsweise dürfen Informationen, die die nationale Sicherheit betreffen oder Meinungen, die als antidemokratisch und verfassungsfeindlich eingestuft werden, oft nicht ungehindert verbreitet werden (vgl. Asante 1997: 12; McQuail 2008: 167f.; Voltmer 2013: 37-40). Die genauen Grenzen sind hierbei meist schwer zu ziehen und vor allem aufgrund von Kultur, historischen Erfahrungen und Traditionen nicht allgemein und für alle Länder

gleichermaßen zu beantworten. Als gerechtfertigte Grenzziehung kann dann eine Festsetzung der Grenzen von Medienfreiheit nach weitgehendem gesellschaftlichem Konsens gelten, die allgemein angewandt wird und darüber hinaus nicht darauf abzielt, politischen oder gesellschaftlichen Konkurrenten zu schaden.

Somit wird Medienfreiheit in dieser Arbeit als ein Konzept mit den zwei Attributen *Vielfalt* und *Unabhängigkeit* aufgefasst, wobei letztere durch je fünf Komponenten spezifiziert werden. Jede dieser Komponenten bezieht sich dabei auf einen der Schritte des Nachrichtenprozesses bezieht. Damit kann die erste Forschungsfrage, die klären sollte, was nach dem Konzept der liberalen Demokratie von Diamond unter Medienfreiheit verstanden werden kann, als beantwortet angesehen werden.

Im folgenden Kapitel soll nun die methodische Vorgehensweise für die Evaluation der Indizes dargelegt werden. Hierfür wird das eben erarbeitete Konzept von Medienfreiheit genutzt. Zunächst soll jedoch das Schema, nach dem die Evaluation erfolgen soll, vorgestellt werden (Kapitel 3.1) und dann die Auswahl der in die Evaluation miteinbezogenen Indizes dargelegt und begründet werden (Kapitel 3.2).

3. Methodische Vorgehensweise

3.1 Vorstellung des Evaluationsschemas

Um die zweite Forschungsfrage, die auf die Art und den Umfang der Messung von Medienfreiheit in existierenden Indizes abzielt, zu beantworten, sollen mehrere Indizes bezüglich ihrer Messung von Medienfreiheit evaluiert werden. Dies soll außerdem Hinweise darauf geben, inwiefern die untersuchten Indizes in der Lage sind, Medienfreiheit adäquat zu erfassen. Gewöhnlich werden Messungen dahingehend untersucht, ob sie ihr jeweils vorher theoretisch spezifiziertes Konzept entsprechend empirisch umsetzen. Hier aber wird ein externes Medienfreiheitskonzept zur Bewertung angelegt. Dieses wurde an das Konzept der liberalen Demokratie rückgebunden und ist somit in der Lage, Medienfreiheit von einem demokratietheoretischen Standpunkt aus zu erfassen. Durch dieses Vorgehen soll die dritte Forschungsfrage, die fragt, ob die Operationalisierung dem Konzept von Medienfreiheit in der liberalen Demokratie entspricht, beantwortet werden.

Um diesbezüglich eine Einschätzung abgeben zu können, erfolgt die Bewertung nach vier Kriterien. So wird gefragt, ob a) beide Dimensionen, b) alle fünf Schritte des Nachrichtenprozesses und somit c) alle zehn theoretischen Komponenten I.-X. durch die Messung erfasst werden und d) in welcher inhaltlichen Breite dies der Fall ist. Ob Kriterien a) und d) verwirklicht sind, wird sowohl bezüglich der Attribute, als auch der Komponenten des in den Indizes verwendeten Messkonzepts von Medienfreiheit abgefragt. Die Kriterien b) und c) sind lediglich bezüglich der genutzten Komponenten anwendbar. Da auf theoretischem Wege kein dezidierter Gewichtungsvorschlag gemacht wurde, kann die Gewichtung nicht überprüft werden.

Der Fokus liegt hierbei auf der konkreten Operationalisierung und der Frage, inwiefern mit dieser alle relevanten Aspekte von Medienfreiheit abgedeckt werden. Es sollen aber, wenn auch weniger ins Detail gehend, die Umstände der Messung in die Bewertung miteinbezogen werden. Grund hierfür ist, dass sich die Operationalisierung nicht von der gesamten Messung ablösen lässt. Ein Index, der zwar alle relevanten Merkmale abdeckt, dabei aber Daten produziert, deren Qualität zweifelhaft ist, mag schlussendlich nicht besser für die Messung von Medienfreiheit geeignet sein, als ein Index, der sich zwar eines eingeschränkten Messkonzepts bedient, dafür seine Daten aber wissenschaftlich einwandfrei erhebt. Daher sollen beide Aspekte beachtet werden.

Für die Demokratieindizes gilt, dass keine Gesamtevaluation ihrer Operationalisierung erfolgt. Die Frage, wie valide die Demokratieindizes Demokratie messen, wird hier nicht gestellt. Es wurde mehr Wert darauf gelegt, möglichst viele Indizes in die Evaluation einzubeziehen und deshalb ein stark spezialisierter Zugang auf die Messung von Medienfreiheit gewählt. Eine Einbeziehung des gesamten Demokratiekonzepts gepaart mit der Beachtung möglichst vieler Indizes würde den Rahmen dieser Arbeit übersteigen.

Die Evaluation erfolgt aufgegliedert nach den einzelnen Indizes (Kapitel 4.1 bis 4.4). Hierfür werden die Indizes zunächst vorgestellt und dabei ihre grundlegenden Merkmale, ihr Vorgehen sowie die damit verbundenen Schwierigkeiten herausgearbeitet²⁵ (jeweils Kapitel

²⁵ Alle dort gemachten Angaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, jeweils auf die aktuelle Version des jeweiligen Index.

4.X.1). Dies dient zum einen dazu, einen Bezugsrahmen für die Evaluation der Operationalisierung zu schaffen. Zum anderen soll dies auch eine Bewertung der Qualität der jeweiligen Datensätze ermöglichen.

Daraufhin erfolgt die Evaluation der Operationalisierung von Medienfreiheit (jeweils Kapitel 4.X.2). Wie dargelegt, wird diese anhand des im vorangegangenen Kapitel spezifizierten Medienfreiheitskonzepts überprüft. Die grundsätzliche Frage ist, inwiefern in den Messungen die einzelnen Aspekte von Medienfreiheit abgefragt werden. Daher werden zunächst die in den jeweiligen Messungen verwendeten Attribute von Medienfreiheit dahingehend überprüft, ob sie die beiden Dimensionen *Unabhängigkeit* und *Vielfalt* abdecken. Anschließend werden die verwendeten Indikatoren den hier theoretisch spezifizierten Komponenten (I.-X.) zugeordnet, um zu überprüfen, ob und in welcher Tiefe die Erfassung der einzelnen Komponenten durch die jeweilige Messung gewährleistet ist. In Tabelle 4 wird das Vorgehen nochmals für den besseren Überblick zusammengestellt und dabei spezifiziert.

Tabelle 4: Schema zur Evaluation der Indizes

Indexvorstellung	
Allgemeines	Autoren
	Ziel des Index
Theorie	Demokratiekonzept: Konzept, Attribute, Komponenten
	Medienfreiheitskonzept: Konzept, Attribute, Komponenten
Empirische Umsetzung: Messung	Datenerhebung
	Quellen
	Fallauswahl: Untersuchungsländer, Untersuchungszeitraum
	Operationalisierung: Attribute, Komponenten, Subkomponenten, Indikatoren, Quantifizierung
	Indexbildung: Aggregation, Gewichtung
Resonanz	Verwendung/ Relevanz
	Bewertung: Positives, Negatives
Evaluation der Operationalisierung von Medienfreiheit	
Identifikation der Attribute	Unabhängigkeit, Vielfalt
Identifikation der Komponenten	I.-X.
Zusammenfassung/ Bewertung	Attribute, Komponenten

Quelle: Eigene Darstellung.

In den folgenden Kapiteln dient diese Tabelle als grundsätzliches Schema der Evaluation. Sie wird hierbei allerdings in geringem Maße an die jeweiligen Erfordernisse des einzelnen Index angepasst und stellt somit kein starres Gerüst dar, sondern dient als orientierungsge-

bender Leitfaden. Zunächst wird dargelegt, welche Indizes für die Evaluation ausgewählt wurden und aus welchen Gründen.

3.2 Fallauswahl

In dieser Arbeit werden insgesamt vier Indizes evaluiert. Zwei davon können zu den Demokratieindizes gezählt werden, während die anderen beiden ausschließlich auf die Messung von Medienfreiheit ausgelegt sind. Bei den beiden Demokratieindizes handelt es sich erstens um den Index *Politische Rechte und Bürgerliche Freiheiten* aus dem *Freedom in the World Survey* der NGO Freedom House (2015a) und zweitens um den Index *Liberale Demokratie* des an diversen Universitäten angesiedelten Forschungsprojektes *Varieties of Democracy* (2015c). Bei den Medienfreiheitindizes handelt es sich um den Index *Pressefreiheit* aus dem *Freedom of the Press Survey* von Freedom House (2015d) und die *Rangliste der Pressefreiheit* der NGO Reporter ohne Grenzen (2015c).

Die Auswahl erfolgte nach bestimmten Kriterien, die nun dargelegt werden sollen. Einige dieser Kriterien beziehen sich dabei auch auf die Messung und Ergebnisse der Untersuchungen, obwohl in dieser Arbeit nicht konkret mit ihnen gearbeitet wird, sondern der Fokus auf der Konzeptualisierung liegt. Allerdings wurde versucht, für die Evaluation nur solche Messungen auszuwählen, die wissenschaftlich relevant sind und in der allgemeinen Forschung Verwendung finden. Aus diesem Grund müssen allgemeine Kriterien an die Auswahl angelegt werden, die sich auch auf die Messung und die Ergebnisse beziehen.

Da sich das grundlegende Interesse dieser Arbeit auf die Frage nach der Messung von Medienfreiheit innerhalb der Demokratieforschung bezieht, war demnach die erste Option, Demokratieindizes der Evaluation zu unterziehen. In der Kommunikationswissenschaft hat sich allerdings ein von der Demokratieforschung weitgehend unabhängiger Forschungszweig zur Medienfreiheit herausgebildet, welcher sich ausschließlich auf die Messung von Medienfreiheit spezialisiert hat. Die Integration eines solchen Index in die Demokratiemessung oder alternativ die Orientierung an bestimmten Konzepten oder Vorgehensweisen wäre unter gewissen Umständen durchaus möglich, sodass auch diese Indizes für die Demokratieforschung eine gewisse Relevanz besitzen. Die zweite Option war somit, auch die Untersuchungen aus diesem Forschungszweig zu beachten. Es wurde entschieden, zwei

Demokratieindizes und zwei Medienfreiheitsindizes zu beachten. Die Evaluation von insgesamt vier Indizes erschien als angebrachter Mittelweg zwischen dem Bestreben, das Forschungsfeld so umfassend wie möglich abzudecken und dem in dieser Arbeit möglichen Umfang. Die Entscheidung aus beiden Disziplinen je zwei Indizes auszuwählen trägt dem Problem Rechnung, dass sich die Forschungszweige weitgehend unabhängig voneinander entwickelt haben.

Darüber hinaus sollten nur Untersuchungen miteinbezogen werden, die für möglichst viele Länder und möglichst lange Zeiträume erhoben wurden, da viele Forschungsfragen nur durch derart umfangreiche Datensätze beantwortet werden können. Dies schließt beispielsweise den *Bertelsmann-Transformation-Index* aus, der keine etablierten Demokratien umfasst (siehe Bertelsmann Stiftung 2014). Außerdem sollte es sich hierbei um aktuelle Datensätze handeln, das heißt entweder neuere Untersuchungen oder Studien, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Auch hier spielt die wissenschaftliche Relevanz eine Rolle, da veraltete Datensätze heutzutage nur noch mit geringer Wahrscheinlichkeit für weitere wissenschaftliche Forschung verwendet werden.

An die Demokratieindizes wurde noch ein zusätzliches Kriterium angelegt. So sollten sie darauf ausgelegt sein ein liberales Demokratiekonzept zu messen. Die Evaluation von Indizes, die sich auf ein minimalistisches Konzept von Demokratie beziehen, das Medienfreiheit nicht als relevant erachtet, schien wenig ergiebig. Beispiele für diese Art von Indizes sind der *Demokratieindex* von Tutu Vanhanen, der sich lediglich auf die zwei Merkmale *Wettbewerb* und *Partizipation* bezieht. Auch der *PolityIV*-Index wird nicht evaluiert. Er listet zwar auf theoretischer Ebene *bürgerliche Freiheiten* als essentielles Merkmal von Demokratie, bezieht jenes allerdings nicht mit in die empirische Analyse ein (vgl. Marshall/Gurr/Jagers 2014: 14). Der Index enthält daher kaum Fragen über Medien.

Als einer der beiden Demokratieindizes wurde schlussendlich der *PRCL*-Index ausgewählt, da er zum einen zu den prominentesten Demokratieindizes zählt (vgl. Pickel/Pickel 2006: 209). Die wissenschaftliche Relevanz ist somit gegeben. Er erfüllt zudem alle anderen Auswahlkriterien. Hierzu muss allerdings angemerkt werden, dass der Index eigentlich kein Demokratieindex ist, sondern die *Freiheit* messen soll. Es besteht aber weitgehender Konsens darüber, dass er mit seinem Messkonzept unter anderem die grundlegenden Merkmale

von Demokratie erfasst (siehe Gaber 2000: 116; Lauth 2004: 268, 273; Pickel/Pickel 2006: 209). Diamond benennt den Index als die Messung, die am ehesten sein liberales Demokratiekonzept abbildet (vgl. Diamond 1999: 12, 2001: 152). Auch Freedom House gibt an, dass die Länder, die von seinem Index als *frei* eingestuft werden, als *liberale Demokratien* angesehen werden können (siehe Freedom House 2015c). Diese Einstufung des Index als Maß eines liberalen Demokratiekonzepts bestätigen auch andere Autoren (siehe beispielsweise Gaber 2000: 116; Pickel/Müller 2006: 138; Roller [im Druck]: 12).

Der zweite ausgewählte Demokratieindex ist der Index *Liberale Demokratie* des V-Dem Projektes²⁶. Hierbei handelt sich um einen neuen Index einer Forschergruppe um Coppedge, Lindberg, Gerring und Skaaning. Der Index *Liberale Demokratie* bildet nur einen kleinen Teil der von dem Projekt erarbeiteten Daten ab. In Anbetracht des fehlenden Konsenses um ein Demokratiekonzept wurden verschiedene, teilweise gegensätzliche Konzeptionen einbezogen und eine Vielzahl möglicher demokratierelevanter Indikatoren erhoben. Durch die geplante Veröffentlichung der Rohdaten soll es für jeden Forschenden möglich sein, die für das jeweilige Unterfangen notwendigen Indikatoren oder Komponenten zu verwenden (vgl. Lindberg et al. 2014: 159f.). Das Projekt bietet darüber hinaus für die prominentesten Demokratiekonzepte bereits vorgefertigte Indizes an. Der Fokus soll hier auf dem Index *Liberale Demokratie* liegen. Eine direkte Betrachtung aller einzelnen medienrelevanten Indikatoren wäre dabei auch möglich. Es wird aber davon ausgegangen, dass der vorgefertigte Index *Liberale Demokratie* eine breitere empirische Resonanz erfahren wird als die einzelnen Indikatoren. Auch scheint die Frage, inwiefern dieser Index die Medienfreiheitskomponenten abdeckt, zusätzlich relevant, da er dezidiert auf eine Messung von liberaler Demokratie abzielt und daher alle relevanten Merkmale enthalten sollte.

Die Zahl der verfügbaren Medienfreiheitsindizes ist geringer als die Anzahl der Demokratieindizes. Grundsätzlich gibt es drei umfassendere Indizes mit größerer Fallzahl (vgl. Be-

²⁶ Technisch erfüllt dieser Index nicht alle Auswahlkriterien, da bis dato nicht alle Daten veröffentlicht wurden. Allerdings ist eine breite Erhebung (annähernd alle Länder seit 1900) anvisiert und die Veröffentlichung der fehlenden Daten angekündigt. Da ein großer Teil der Daten bereits veröffentlicht ist, regelmäßige Aktualisierungen geplant sind, die Daten des Forschungsprojektes in nicht aggregierter Form frei verfügbar gemacht werden sollen und konzeptuell hohe Ambitionen verfolgt werden, kann davon ausgegangen werden, dass der Datensatz und somit auch der Index eine breite wissenschaftliche Resonanz erfahren werden.

cker/Nusser 2011b: 30): Der Index *Pressefreiheit* von Freedom House²⁷, die *Rangliste der Pressefreiheit* von RSF und der *Media Sustainability Index* des International Research and Exchanges Board (IREX) in Zusammenarbeit mit der United States Agency for International Development. Letzterer bezieht allerdings bedeutend weniger Länder mit ein und analysiert diese darüber hinaus nicht jedes Jahr in ihrer Gesamtheit, sondern wendet seinen Fokus in jeder Aktualisierung einer anderen Ländergruppe zu (siehe IREX 2015a). Darüber hinaus erhebt der Index unter anderem Merkmale der Performanz (siehe IREX 2015b: XX). Er wird aus diesen Gründen nicht in die Evaluation miteinbezogen. Auch die Studien der Konrad-Adenauer-Stiftung (siehe Grabow/Korte/Weissenbach 2008 oder auch Weissenbach 2011) umfassen lediglich wenige Länder und haben in den letzten Jahren keine Aktualisierungen erfahren. Sie werden daher nicht miteinbezogen. Die Medienfreiheitsindizes von Freedom House und RSF erfahren außerdem wissenschaftlich die meiste Aufmerksamkeit²⁸, daher fiel die Wahl auf sie.

Im folgenden Kapitel sollen nach dem vorgestellten Schema diese vier Indizes vorgestellt werden (Kapitel 4). Es werden zunächst die beiden Demokratieindizes (Kapitel 4.1 und 4.2) und dann die beiden Medienfreiheitsindizes (Kapitel 4.3 und 4.4) evaluiert.

4. Messung von Medienfreiheit: Evaluation der Operationalisierung von zwei Demokratieindizes und zwei Medienfreiheitsindizes

Die jeweiligen Kapitel zu den einzelnen Indizes sind jeweils in zwei Unterkapitel geteilt. Zunächst wird der Index allgemein vorgestellt und im zweiten Teil dann die Operationalisierung von Medienfreiheit evaluiert. Begonnen wird mit dem *PRCL*-Index von Freedom House.

²⁷ Die eigenständige Evaluation dieses Index ist dabei nur sinnvoll, wenn er sich hinsichtlich des verwendeten Messkonzepts von Medienfreiheit von dem *PRCL*-Index, der ebenfalls von Freedom House erhoben wird, unterscheidet. Da dies gegeben ist, spricht die gleiche Autorenschaft nicht gegen seine Einbeziehung.

²⁸ Insbesondere der *Pressefreiheitsindex* (Freedom House) wird häufig in Studien, die Medienfreiheit als unabhängige Variable betrachten, verwendet. So beispielsweise bei Brunetti und Weder (2003), Chowdhury (2004), Freille et al. (2007), Leeson (2008) oder Hanitzsch und Berganza (2012). Die *Rangliste der Pressefreiheit* (RSF) wird vergleichsweise seltener genutzt, findet aber auch Verwendung (siehe beispielsweise Allam/Ali Shah 2013).

4.1 Index Politische Rechte und Bürgerliche Freiheiten (Freedom House)

4.1.1 Vorstellung des Index

Der Index *Politische Rechte und Bürgerliche Freiheiten*, der lange Zeit unter der Federführung von Raymond D. Gastil aufgelegt wurde, ist Teil des *Freedom in the World* Berichts der US-amerikanischen NGO Freedom House. Wie dargelegt, handelt es sich hierbei nicht um einen primären Demokratieindex. Traditionelles Ziel dieser Messung ist die Bestimmung der *Freiheit des Einzelnen* in möglichst allen Ländern der Welt. Der Index beachtet hierbei nicht nur formale Bestimmungen wie den Verfassungstext, sondern versucht darüber hinaus auch gezielt auf die in den Ländern herrschenden Verhältnisse und Realitäten einzugehen (vgl. Freedom House 2015c). Hierfür wird seit 1972 anhand eines Fragebogens jährlich das Ausmaß an Freiheit in den einzelnen Ländern erhoben. Heutzutage umfasst der Index 195 Staaten sowie 15 weitere Territorien (vgl. Freedom House 2015c).

Da der Index in erster Linie auf die Messung von Freiheit ausgelegt ist, wird Demokratie weder explizit definiert noch konzeptualisiert. Als Ausgangspunkt für das Konzept von Freiheit wird die UN-Menschenrechtscharta (siehe UN 2015) angegeben. Die Autoren gehen davon aus, dass Freiheit am besten in liberalen Demokratien verwirklicht werden kann und spezifizieren sie über die beiden Attribute *Politische Rechte (PR)* und *Bürgerliche Freiheiten (CL)* (vgl. Freedom House 2015c). Auf theoretischer Ebene wird dies allerdings nicht weiter dargelegt oder begründet. Die Konzeptualisierung erfolgt weitgehend direkt durch die Operationalisierung, die einzelnen Komponenten und Indikatoren werden hierbei nicht begründet und die Zusammenhänge zwischen ihnen nicht dargelegt (vgl. Munck/Verkuilen 2002: 14). Somit werden auch zum Konzept von Medienfreiheit auf theoretischer Ebene keine Angaben gemacht. Ebenso wenig wird die Gewichtung begründet.

Zustande kommt der Index über Experteneinschätzungen auf Basis einzelner Indikatoren. Zur Bildung dieser Einschätzung beziehen jene Experten unterschiedliche Quellen wie beispielsweise Nachrichtenartikel, akademische Studien und Analysen, Berichte von NGOs sowie berufliche Kontakte mit ein (vgl. Freedom House 2015c). Die konkret zur Einschätzung des jeweiligen Indikators verwendeten Quellen werden allerdings genauso wenig wie die Gesamtheit der verwendeten Quellen offengelegt. Daher sind die einzelnen Bewertungen nicht direkt replizierbar. Die Einschätzungen der Experten werden sowohl zu Länder-

berichten verarbeitet, als auch durch die Vergabe von Punkten für jeden Indikator quantifiziert (siehe Freedom House 2015c). Auch wenn die Ergebnisse in Zahlen umgewandelt werden, handelt sich um eine subjektive Datenerhebung.

Tabelle 5: Vorstellung des Index Politische Rechte und Bürgerliche Freiheiten von Freedom House

Allgemeines			
Autoren	Freedom House (NGO mit Sitz in den USA)		
Ziel des Index	Messung von Freiheit; Ausrichtung sowohl auf Verfassungswirklichkeit als auch Verfassungstext		
Theorie			
Demokratiekonzept	Konzept: Liberale Demokratie (Keine explizite Demokratiedefinition, da Messung von Freiheit; Allerdings Annahme, dass Freiheit am besten in liberalen Demokratien verwirklicht wird; keine theoretische Begründung für Freiheitskonzeption, lediglich Verweis auf Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN)		
	Attribute: Politische Rechte und Bürgerliche Freiheiten;		
	Komponenten: Keine theoretischen Angaben		
Medienfreiheitskonzept	Konzept/ Attribute/ Komponenten: Keine expliziten, theoretischen Angaben		
Empirische Umsetzung: Messung			
Datenerhebung	subjektiv: Experteneinschätzung auf Basis bestimmter Quellen, sowohl qualitativ (Länderberichte, Gesamtbericht) als auch quantifizierend (Punktzahl)		
Quellen	Nachrichtenartikel, Akademische Analysen, Berichte von NGOs, berufliche Kontakte; Keine Offenlegung der konkreten Quellen, keine Verknüpfungen der Quellen zu den jeweiligen Einschätzungen		
Fallauswahl	Untersuchungsländer: 195 Staaten, 15 abhängige oder umstrittene Territorien		
	Untersuchungszeitraum: 1972 bis heute; jährliche Aktualisierung		
Operationalisierung	Attribute	Politische Rechte (<i>political rights</i>):	Bürgerliche Freiheiten (<i>civil liberties</i>):
	zugeordnete Komponenten (Indikatoren in Klammern)	a) <i>Wahlen</i> (Regierungswahlen, Parlamentswahlen, Wahlgesetze) b) <i>Politischer Pluralismus und Partizipation</i> (Parteiensystem, politischer Wettbewerb, Unabhängigkeit der Entscheidungen von mächtigen Akteuren, politische Rechte von Minderheiten c) <i>Funktionsweise des Regierungssystems</i> (Kontrolle der gewählten Amtsinhaber über Entscheidungen, Korruption, Transparenz)	d) <i>Ausdrucks- und Meinungsfreiheit</i> (Medienfreiheit , Religionsfreiheit, akademische Freiheit, Diskussionsfreiheit) e) <i>Vereinigungs- und Organisationsfreiheit</i> (Versammlungsfreiheit, Freiheit zivilgesellschaftlicher Gruppen, Gewerkschaftsrechte) f) <i>Rechtsstaatlichkeit</i> (Unabhängigkeit der Justiz, Ordentlichkeit der Gerichtsverfahren, öffentliche Ordnung, rechtliche Gleichheit) g) <i>Persönliche Autonomie und individuelle Rechte</i> (Freiheit von Wohnort, Arbeit und Ausbildung, Eigentumsrechte, soziale Freiheiten, Chancengleichheit und Freiheit von wirtschaftlicher Ausbeutung)
		+ 2 Fragen für die Spezialfälle: h) Konsultation mit Volk in traditioneller Monarchie (Extra Pluspunkte); i) Versuch, ethnische Zusammensetzung zu zerstören (Extra Minuspunkte)	
		→ 3 Komponenten → 10 Indikatoren	→ 4 Komponenten → 15 Indikatoren
Quantifizierung	Spezifikation der Indikatoren durch 145 Unterfragen (3-10 pro Indikator);		

	rung	Einschätzung jedes Indikators nach 5-stufiger Skala (0-4 Punkte pro Indikator; 0 = geringster Grad, 4 = höchster Grad an Freiheit); Keine Kodierregeln für jeweilige Skalen; Veröffentlichung der Punktzahl je Fall nicht pro Indikator, sondern kumuliert pro Komponente;	
Indexbildung	Aggregation zu zwei Skalen PR und CL	PR: 0 - 40 Punkte (10 Indikatoren * maximal 4 Punkte)	CL: 0 - 60 Punkte (15 Indikatoren * maximal 4 Punkte)
		→ Umwandlung beider Werte in siebenstufige Skala; (1 = höchster Grad an Freiheit, 7 = geringster Grad an Freiheit);	
		PR: 1-7	CL: 1-7
	Aggregation zu <i>freedom rating</i> :	Aggregation durch Mittelwertbildung von PR- und CL- Wert; 1,0-2,5 = frei = liberale Demokratie; 3,0-5,0 = teilweise frei; 5,5-7,0 = nicht frei; keine Begründung der Schwellenwerte	
	Gewichtung	Gleiche Gewichtung beider Attribute; Stärkere Gewichtung der PR-Indikatoren (je 5% des Gesamtindex) als CL-Indikatoren (je 3.33% des Gesamtindex); Gewichtung der Komponenten unterschiedlich (je nach Anzahl der beigeordneten Komponenten und Anzahl der untergeordneten Indikatoren; Grund: „Übersprung“ der Komponenten bei Aggregation)	
Resonanz			
Verwendung/ Relevanz	breite Verwendung in Wissenschaft und angewandter Politik		
Bewertung	Positiv:		
	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Aktualität, jährlicher Erhebungszyklus - breite Datenbasis: globale Zeitreihenanalysen möglich - Miteinbeziehung der Verfassungsrealität - öffentliche Verfügbarkeit der Ergebnisse 		
	Negativ:		
	<ul style="list-style-type: none"> - keine theoretische Untermauerung des Konzeptes - Einbeziehung von für die Demokratie irrelevanten Indikatoren - fehlende Trennschärfe a) zwischen Attributen, b) zwischen Indikatoren - keine theoretische Begründung für Beziehung von Attributen und Komponenten - mehrdimensionale Fragen - keine genaue Operationalisierung (fehlende Zuordnungskriterien von Punktzahl zu Fragen (Kodierregeln) trotz Spezifizierung durch Unterfragen) - keine Inter-Coder Reliabilitätstests - geringe Transparenz bei Datenerhebung (keine Veröffentlichung der konkreten Quellen pro Fall und Indikator) und Datenauswertung (keine Veröffentlichung der Punktzahl der einzelnen Indikatoren) - keine Angaben zur Skalierung, Erweckung des Eindrucks von intervallskalierten Daten - Aggregation (Gleichgewichtung und Addition theoretisch nicht plausibel und nicht begründet) 		

Quelle: Eigene Darstellung von Informationen nach Freedom House 2015c; Gaber 2000: 117-121; Hadenius/Teorell 2005: 16f.; Lauth 2004: 271, 300f., 310, 2009: 377; Müller/Pickel 2007: 529-531; Munck/Verkuilen 2002; Pickel 2006: 115; Pickel/Pickel 2006: 213f., 219; Schmidt 2010: 383-386.

Den *Politischen Rechten* werden bei der Messung die drei Komponenten a) *Wahlen*, b) *Politischer Pluralismus und Partizipation* sowie c) *die Funktionsweise des Regierungssystems* zugeordnet. Unter der Überschrift *Bürgerliche Freiheiten* werden vier Komponenten zu-

sammengefasst. Dabei handelt es sich um d) die *Ausdrucks- und Meinungsfreiheit*, e) die *Vereinigungs- und Organisationsfreiheit*, f) *Rechtsstaatlichkeit* und g) *Persönliche Autonomie und individuelle Rechte*. Jede dieser Komponenten wird mit vier Indikatoren spezifiziert, abgesehen von *Wahlen* sowie *Rechtsstaatlichkeit*, welche durch je drei Indikatoren bestimmt werden (vgl. Freedom House 2015c). Diese Indikatoren sind in Form von Fragen formuliert, auch wenn im Folgenden für die bessere Übersicht konkrete Benennungen gewählt werden. Insgesamt 145 weitere Fragen, sogenannte *Unterfragen*, sind den einzelnen Indikatoren zugeordnet. Diese sollen dazu dienen, die von Freedom House gewünschte Interpretation des Indikators zu verdeutlichen und können bei der Einschätzung durch die Experten beachtet werden. Sie müssen allerdings nicht zwingend berücksichtigt werden (vgl. Freedom House 2015c). Eine Übersicht der Indikatoren findet sich in Tabelle 5, die konkreten Fragestellungen sind in Anhang 2 aufgelistet²⁹.

Es gibt einen Indikator zur Medienfreiheit, der gemeinsam mit der *Religions-*, der *Diskussions-* und der *akademischen Freiheit* die Komponente *Ausdrucks- und Meinungsfreiheit* (d, siehe vorheriger Absatz) bildet und somit zum Attribut *Bürgerliche Freiheiten* gezählt wird. Der Indikator soll sowohl Medienfreiheit als auch andere Formen kulturellen Ausdrucks abbilden und wird durch acht Unterfragen konkretisiert, von denen sich sieben auf die Medienfreiheit beziehen (siehe Anhang 2).

Die Ergebnisse des *PRCL*-Index werden durch ein sogenanntes *freedom rating* dargestellt. Ergebnisse von 1,0 bis 2,5 stehen hierbei für *freie* Länder und somit, nach Angaben der Autoren, für *liberale Demokratie*. Länder, die zwischen 3,0 und 5,0 eingestuft werden, gelten als *teilweise frei*, während Länder mit Werten zwischen 5,5 und 7,0 als *unfrei* gelten (vgl. Freedom House 2015c). Zur Skalenbildung addiert Freedom House die Punktzahlen der einzelnen Indikatoren, die Punktzahlen der Komponenten als auch die beiden Skalen *PR* und *CL* gleichgewichtet ungeachtet der Tatsache, dass die Indikatoren im Grunde lediglich ordinal skaliert sind (vgl. Berg-Schlosser 2004: 57; Coppedge 2012: 40f.). Durch diese Addition ist es theoretisch möglich, dass eine gute Bewertung bezüglich eines Merkmals eine schlechte bezüglich eines anderen kompensiert. Dieses Vorgehen wird allerdings nicht

²⁹ Dort ist der Fragebogen in gekürzter Form, das heißt unter Auslassung der Unterfragen für alle Indikatoren, die sich nicht auf Medienfreiheit beziehen, abgedruckt.

begründet. Angaben zu Details der Quantifizierung und Aggregation des Index finden sich aus Gründen der Vollständigkeit in Tabelle 5 sowie als ausformulierte Anmerkungen verbunden mit den konkreten Umwandlungs- und Bewertungstabellen der Skalen in Anhang 2. Da diese aber lediglich für die Gesamteinschätzung der Qualität des Index eine Rolle spielen und somit für das weitere Vorgehen dieser Arbeit im Detail nicht relevant sind, wurden von einer Aufnahme der Anmerkungen in den Hauptteil abgesehen. Der Umfang von Tabelle 5 liegt darin begründet, dass diese einen Vergleich des *PRCL*-Index mit den anderen Indizes erleichtern und beschleunigen soll.

Die gewonnenen Daten werden in aggregiertem Zustand im Internet veröffentlicht³⁰ (siehe Freedom House 2015a, 2015b). Der *PRCL*-Index findet aufgrund dessen breite Verwendung in der Wissenschaft und wird auch für politische Entscheidungen herangezogen (vgl. Lauth/Pickel/Welzel 2000: 11; Pickel/Pickel 2006: 209f.). Die bewusste Erfassung der Verfassungsrealität trägt dem Problem Rechnung, dass in der Verfassung verankerte Rechte nicht immer auch in der Realität garantiert werden. Die durch jährliche Aktualisierungen erzielte hohe Aktualität und die breite, auf annähernd alle Länder der Welt abzielende und über 40 Jahre zurückgehende Erhebung zählen zu den weiteren Stärken des Index (vgl. Munck/Verkuilen 2002: 28; Pickel 2006: 115; Pickel/Pickel 2006: 210, 214f.; Schmidt 2010: 386). Dadurch eignet sich der Index prinzipiell zur Überprüfung zahlreicher wissenschaftlicher Fragestellungen.

Er sollte aber nicht unkritisch in wissenschaftliche Analysen übernommen werden, da er von einigen grundlegenden Schwächen gekennzeichnet ist, die die Aussagekraft seiner Ergebnisse zumindest in Frage stellen. Neben den bereits angedeuteten Aspekten der fehlenden Begründung für die Zusammenhänge von Komponenten und Indikatoren und der fehlenden theoretischen Herausarbeitung des Konzepts, wird dem Index auch die Einbeziehung aus demokratietheoretischer Perspektive irrelevanter Aspekte vorgeworfen (siehe Hadenius/Teorell 2005: 16f.; Munck/Verkuilen 2002: 9). Darüber hinaus kann auch in dem aktuellen Fragebogen eine fehlende Trennschärfe sowohl zwischen den Attributen als auch

³⁰ Die an die einzelnen Komponenten vergebenen Punktzahlen sind dabei erst seit 2006 verfügbar (siehe Freedom House 2015b), für die Jahre davor sind lediglich die Ergebnisse der *PR*-Skala und der *CL*-Skala sowie die Gesamteinstufung in frei, teilweise frei und unfrei verfügbar (siehe Freedom House 2015a).

zwischen den Indikatoren diagnostiziert werden, für die bereits frühere Versionen des Fragebogens kritisiert wurden (siehe Lauth 2004: 271, 2009: 377; Müller/Pickel 2007: 529; Pickel/Pickel 2006: 219). Ein weiteres Problem besteht darin, dass nicht alle Indikatoren- oder Unterfragen eindimensional formuliert sind (vgl. Lauth 2010: 507). Dies führt zu Validitätsproblemen. Aber auch die Reliabilität kann für den Index nicht als gesichert gelten (vgl. Gaber 2000: 121; Lauth 2009: 377). Die fehlende Veröffentlichung der konkreten Verwendung der Quellen und der zugeordneten Punktzahlen pro Indikator gepaart mit dem Problem, dass es keine genauen Regeln für die Vergabe der verschiedenen Punktzahlen bei den Indikatoren gibt, führt dazu, dass die Untersuchung extern nicht replizierbar ist (vgl. Lauth 2004: 271, 300f., 2009: 377; Hadenius/Teorell 2005: 17; Müller/Pickel 2007: 530f.; Munck/Verkuilen 2002: 19, 21). Es ist nicht bekannt, dass Freedom House die Einschätzung ihrer Experten mit Reliabilitätstest überprüft (vgl. Coppedge et al. 2011: 251; Müller/Pickel 2007: 531). Auch die fehlende Thematisierung und daraus folgende Probleme des Skalenniveaus, die fehlende theoretische Begründung der Gewichtung und Aggregation sowie das angewandte Aggregationsverfahren werden vielfach kritisiert (vgl. Lauth 2004: 310; Müller/Pickel 2007: 531; Munck/Verkuilen 2002: 25; Pickel/Pickel 2006: 219). Trotz dieser Schwächen³¹ handelt es sich bei dem *PRCL*-Index um einen der am meisten rezipierten Demokratieindizes.

4.1.2 Evaluation der Operationalisierung von Medienfreiheit

Nun wird die konkrete Operationalisierung von Medienfreiheit des *PRCL*-Index dargelegt, systematisiert und bewertet. Medienfreiheit wird über den Indikator *Medienfreiheit* gemessen, welcher der Komponente *Ausdrucks- und Medienfreiheit* zugeordnet ist. Diese wiederum zählt zu den *Bürgerlichen Freiheiten*.

Zu beachten ist, dass dieser Indikator lediglich für diese Arbeit verkürzt *Medienfreiheit* genannt wird, im Fragebogen heißt es hingegen „Are there free and independent media and other forms of cultural expression? (Note: In cases where the media are state controlled but offer pluralistic points of view, the survey gives the system credit.)“ (Freedom House

³¹ Weitere Informationen zu dem Index sowie ausführlichere Kritik an ihm finden sich bei Lauth (2004: 268-274, 293-318), Müller/Pickel (2007), Munck/Verkuilen (2002), Pickel/Pickel (2006: 209-221), Schmidt (2010: 381-386).

2015c) und bezieht sich somit nicht ausschließlich auf die Medienfreiheit, sondern auch die Freiheit von kulturellem Ausdruck. Da sich von den acht Unterfragen allerdings sieben auf die Medienfreiheit und nur eine auf den kulturellen Ausdruck beziehen, wurde letzteres bei der Benennung des Indikators vernachlässigt. Im Folgenden werden auch nur die sieben auf die Medienfreiheit ausgerichteten Unterfragen miteinbezogen.

Im Rahmen dieses Kapitels werden alle anderen Indikatoren der Demokratiemessung ausgeklammert³². Innerhalb dieser Evaluation ist der Indikator *Medienfreiheit* somit auf der Konzeptebene anzusiedeln. Seine Spezifikationen durch die Formulierung der Indikatorfrage bilden die Ebene der Attribute von Medienfreiheit, während die Unterfragen hier die Indikatoren bilden (siehe zur Verdeutlichung Tabelle 6). Hierbei wird allerdings von einem Idealzustand ausgegangen. Dieser wäre, dass die Experten bei ihrer Einschätzung auch wirklich alle Unterfragen mit in die Bewertung von Medienfreiheit einbeziehen. Da diese Unterfragen aber mit dem Hinweis versehen sind, dass sie berücksichtigt werden können, aber nicht müssen, muss davon ausgegangen werden, dass dieser Idealzustand nicht immer eintritt.

Tabelle 6 zeigt die konkrete Zuordnung der von Freedom House verwendeten Operationalisierung zu den Merkmalen des theoretischen Konzeptes. Hierfür wurden zur besseren Verständlichkeit die Fragen in ihrer wesentlichen Bedeutung ins Deutsche übersetzt³³.

Obwohl dieser Indikator hier *Medienfreiheit* genannt wurde, wird bei näherer Betrachtung deutlich, dass er auf die Unabhängigkeit fokussiert ist. Dies wird vor allem durch den Zusatz deutlich, der anmerkt, dass in allen Fällen, in denen die Medien vom Staat kontrolliert werden, den Mediensystemen, die trotz der Staatskontrolle vielfältige Meinungen vermitteln, eine bessere Bewertung gegeben werden soll als anderen. Dies bedeutet, dass die *Viel-*

³² Einige weitere Fragen in der Freedom House (2015c) Checkliste beziehen sich in ihrem Wortlaut auf Medien oder Journalisten, ohne dem Indikator zur Medienfreiheit untergeordnet zu sein. Auch diese Fragen wurden dahingehend überprüft, ob sie der Messung von Medienfreiheit dienen. Allerdings wurde dies hier für alle Fragen negativ beantwortet. Ein möglicher Grund hierfür war zum Beispiel, dass sich die Fragen nicht direkt auf die Medien als Subjekt beziehen, sondern die Medien in diesem Kontext nur dazu dienen, die Rechte anderer zu sichern. Auch zielen andere Fragen beispielsweise auf die Performanz der Medien ab und ergründen, ob diese ihre Funktion als *Watchdog* erfolgreich wahrnehmen oder darauf, ob Rechtsstaatlichkeit im Mediensystem gesichert ist was hier aber eher einer Erhebung von Rechtsstaatlichkeit als von Medienfreiheit zugeordnet werden würde (siehe Freedom House 2015c).

³³ Eine Zuordnung analog zu Tabelle 6, die allerdings mit den im Original verwendeten Fragestellungen arbeitet findet sich im Anhang 2 (siehe Tabelle 14).

falt erst zum Tragen kommt, wenn die *Unabhängigkeit* eingeschränkt ist und dann kompensierend wirken kann. *Vielfalt* wird in dem Index also durchaus als etwas Positives und mit der Medienfreiheit verbundenes aufgefasst, aber nicht als eigenständiges Merkmal konzipiert. Darüber hinaus wird ihr lediglich sekundäre Wichtigkeit zugeordnet. Dies lässt sich so interpretieren, dass der Trade-Off zwischen *Unabhängigkeit* und *Vielfalt* von den Machern des Index durchaus wahrgenommen wird, sie aber davon ausgehen, dass in einem freien Mediensystem der *Unabhängigkeit* uneingeschränkt der Vorzug gegeben werden muss. Das Ziel, möglichst beide Aspekte weitgehend zu maximieren, wird hier nicht per se als der Medienfreiheit dienlich eingestuft. Es stellt sich die Frage, wie eine solche Anweisung konkret umgesetzt werden soll. Da es aber keine veröffentlichten Regeln gibt, wie die fünfstufige Skala genau zugeordnet werden soll, kann dies nicht überprüft werden.

Tabelle 6: Evaluation und Bewertung der Operationalisierung von Medienfreiheit im Index Politische Rechte und Bürgerliche Freiheiten von Freedom House

Identifikation der Attribute	
Unabhängigkeit	Existenz freier und unabhängiger Medien
Vielfalt	Wenn Unabhängigkeit nicht gegeben ist, werden Mediensysteme in denen vielfältige Meinungen abgebildet werden, besser bewertet als andere
Identifikation der Komponenten	
I.	-
II.	-
III. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Produktionsprozesses durch den Staat oder sonstige Akteure	6. Regierung beschränkt Medieninhalt und -zugang durch politisch motivierte Vergabe von Rundfunkfrequenzen und Zeitungslizenzen, unfaire Kontrolle und Einfluss über Produktionsstätten und Verteilungsnetze , selektive Vergabe von Werbeaufträgen , erdrückende Registrierungsanforderungen, unerschwingliche Zölle und Bestechung*
IV.	-
V. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Inhalts und des Journalisten durch den Staat oder sonstige Akteure	1. Direkte oder indirekte Zensur von Presse, Rundfunk und/oder Internet 2. Regelmäßigkeit von Selbstzensur 3. Selektive Anwendung von Gesetzen (zu Verleumdung, Blasphemie, öffentliche Sicherheit) und übermäßige Strafen um Journalisten von kritischer Berichterstattung abzuhalten 4. Strafrechtliche Verfolgung von Beleidigung der Ehre von Regierungsmitgliedern 5. Selektive Zurückhaltung öffentlicher Gelder (Staat) und privater Gelder (andere Akteure) zur Beeinflussung der Berichterstattung 6. Regierung beschränkt Medieninhalt und zugang durch politisch motivierte Vergabe von Rundfunkfrequenzen und Zeitungslizenzen, unfaire Kontrolle und Einfluss über Produktionsstätten und Verteilungsnetze , selektive Vergabe von Werbeaufträgen , erdrückende Registrierungsanforderungen , unerschwingliche Zölle und Bestechung* 7. Bedrohung von Journalisten aufgrund ihrer Berufsausübung durch (nicht geahndete) Drohungen, Verhaftungen/Inhaftierungen, Gewalttaten oder Mord
VI.	-

VII. Keine ungerechtfertigte Einschränkung der Verbreitung von Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure	6. Regierung beschränkt Medieninhalt und -zugang durch politisch motivierte Vergabe von Rundfunkfrequenzen und Zeitungslizenzen , unfaire Kontrolle und Einfluss über Produktionsstätten und Verteilungsnetze , selektive Vergabe von Werbeaufträgen , erdrückende Registrierungsanforderungen , unerschwingliche Zölle und Bestechung*
VIII.	-
IX.	-
X.	-
Zusammenfassung und Bewertung	
Attribute	Vielfalt wird nur dann Bedeutung zugemessen, wenn Unabhängigkeit nicht gegeben ist
Komponenten	Keine Unterfragen zur Vielfalt; Fragen beziehen sich fast ausschließlich auf die inhaltliche Verarbeitung der Nachricht, somit Fokus auf Komponente V; Fragen teilweise mehrdimensional; Fragen teilweise nicht trennscharf (3 und 4; 5 und 6 (Werbeaufträge)); Nicht-staatliche Akteure werden bezüglich der Fragen 5 und 7 als potentielle Akteure bei der Einschränkung von Medienfreiheit identifiziert; Achtung: Unterfragen müssen nicht miteinbezogen werden

* Die für die jeweilige Komponente nicht als relevant erachteten Teile der Frage wurden gestrichen.

Quelle: Eigene Darstellung unter Verwendung der Attribute und Indikatoren nach Freedom House 2015c.

Betrachtet man nun die sieben Unterfragen von Freedom House, zeigt sich, dass sich keine davon auf die Spezifikation von *Vielfalt* bezieht, sondern alle auf die *Unabhängigkeit* abzielen.

Punkt 1 fragt hierbei sowohl nach *direkter* als auch *indirekter Zensur des Mediensystems*. Dies könnte sich prinzipiell auch auf andere Schritte im Nachrichtenprozess beziehen. Da die Frage aber dahingehend nicht spezifiziert ist, wurde sie als *Zensur des Inhalts* aufgefasst. Eine der Unterfragen bezieht sich aufgrund ihrer umfassenden Formulierung auf drei verschiedene Schritte des Nachrichtenprozesses (die Umstände des Produktionsprozesses, die inhaltliche Verarbeitung und die Verbreitung) und kann somit drei verschiedenen Komponenten (III., V., VII.) zugeordnet werden (siehe Punkt 6 in Tabelle 6). Die damit verbundene Frage ist somit mehrdimensional. Eine Aufteilung in mehrere Fragen wäre hier von Nöten. Es wird hier außerdem vom Medienzugang gesprochen, allerdings scheint damit lediglich die Verbreitung gemeint zu sein. Deshalb erfolgt in dieser Evaluation keine Zuordnung zu Komponente IX.. Punkt 6 ist der einzige, der die Komponenten III. und VII. spezifiziert. Positiv gewertet kann werden, dass sonstige gesellschaftliche Akteure als potentielle Bedrohung von Unabhängigkeit wahrgenommen werden. Diese werden allerdings

nur bei zwei Fragen (5, 7) konkret gelistet. Es stellt sich außerdem die Frage den Fragen 1 (*Direkte oder indirekte Zensur*) und 6 (*Beschränkung von unter anderem Medieninhalt*) ist. Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass beim *PRCL*-Index ein starker Fokus auf Unabhängigkeit sowie auf die Ebene des Inhalts und des Journalisten gelegt wird. Dies führt dazu, dass sich alle zur Bewertung des Sachverhaltes Medienfreiheit aufgeführten Unterfragen zumindest teilweise auf die *Einschränkung des Inhaltes und des Journalisten beziehen* (Komponente V.). Lediglich diese Komponente wird daher in ihrer inhaltlichen Breite angemessen erfasst. Bei dieser Komponente handelt es sich gewiss um einen sehr wichtigen Faktor, allerdings kann die fast vollständige Vernachlässigung aller anderen Komponenten doch als eine zu stark eingeschränkte Idee von Medienfreiheit in dem Index gewertet werden.

Im folgenden Kapitel wird nun der zweite Demokratieindex vorgestellt. Im Gegensatz zum *PRCL*-Index, der schon seit über 40 Jahren veröffentlicht wird, handelt es sich hierbei um einen neuen Ansatz, der noch in der Entstehung begriffen ist.

4.2 Index Liberale Demokratie (*Varieties of Democracy Project*)

4.2.1 Vorstellung des Index

Der Index *Liberale Demokratie* ist Teil des V-Dem Projektes. Im Rahmen dieses Projektes versucht ein Zusammenschluss von Forschenden verschiedener Universitäten seit einigen Jahren einen neuen Datensatz zu generieren, der in der Lage sein soll, den aktuellen Anforderungen der Demokratieforschung gerecht zu werden³⁴. Ziel ist, einen umfangreichen Datensatz zu schaffen, der a) Daten für möglichst alle Länder seit 1900 erfasst, sich b) allerdings nicht auf ein Demokratiekonzept festlegt, sondern für verschiedene, auch gegensätzliche, Konzeptionen anwendbar ist. Darüber hinaus sollen c) die Daten auf einem niedrigen Aggregationsniveau verfügbar sein, während d) bei der Datenerhebung und Verarbeitung

³⁴ Bei V-Dem wird die sogenannte *Version 4* der veröffentlichten Materialien (Codebuch, Methodologie, etc.) verwendet. Allerdings erfahren diese Unterlagen auch innerhalb der Version 4 teils wöchentliche Aktualisierungen. Bei Fertigstellung dieser Arbeit wird es sich bei den hier verwendeten Materialien also nicht um die aktuellsten Ausgaben handeln, auch wenn dies eigentlich der Anspruch ist. Dies ist aber aufgrund der häufigen Aktualisierungen nicht machbar.

allgemeine wissenschaftliche Qualitätskriterien wie Präzision, Reliabilität, Validität, Transparenz und Legitimität in hohem Maße erfüllt werden (vgl. Coppedge et al. 2011: 252).

Um diese Ziele zu erreichen, haben die Autoren für 173 Länder beziehungsweise semi-souveräne Territorien Daten zu über 400 Indikatoren erheben lassen. Die Erhebungen gehen bis teilweise ins Jahr 1900 zurück und sollen von nun an alle ein oder zwei Jahre aktualisiert werden (vgl. Coppedge et al. 2015b: 12f., 2015c: 11f., 2015d: 4). Die Indikatoren zielen teilweise auf den Verfassungstext ab, teilweise auf die Verfassungsrealität. Letzterer wird bei der Indexbildung allerdings der Vorzug gegeben (vgl. Coppedge et al. 2015: 8). Mit den erhobenen Indikatoren soll es möglich sein, unterschiedliche, teils sogar gegensätzliche Konzeptionen von Demokratie abzubilden. So wurden bereits vorgefertigte Indizes gebildet, mit denen sowohl die Messung elektoraler, liberaler, partizipatorischer, deliberativer und egalitärer Demokratiekonzepte als auch die Erfassung von mehrheits- und konsensusdemokratischen Demokratien möglich sein sollen (siehe Coppedge et al. 2015b: 4-7).

Die Autoren gehen davon aus, dass jedes Land, das als demokratisch bezeichnet werden soll, mindestens eine elektorale Demokratie sein muss. Dies bedeutet, dass auch in liberalen (beziehungsweise partizipatorischen, deliberativen oder egalitären) Demokratien die elektorale Komponente in einem gewissen Maß verwirklicht sein muss. Sie konstruieren daher die Indizes zu den vier letztgenannten Demokratiekonzepten jeweils aus zwei Komponenten: der elektoralen Demokratie und der jeweiligen spezifischen Komponente. Der liberale Demokratieindex setzt sich somit aus dem *Elektorale Demokratie* Index und dem Index der *Liberalen Komponente* zusammen (vgl. Coppedge et al. 2015b: 7, 2015d: 5-7). Das von ihnen angelegte elektorale Demokratiekonzept ist Dahls Polyarchiekonzept und enthält daher als Komponenten *Ausdrucksfreiheit* und *Alternative Informationsquellen*. Die liberale Komponente ist definiert als der Schutz von Individual- und Minderheitenrechten gegen die Tyrannei der Mehrheit (vgl. Coppedge et al. 2015b: 5, 2015d: 5). Die einzelnen Komponenten von elektoraler Demokratie und liberaler Komponente sowie die für diese Arbeit relevanten Operationalisierungen sind in Tabelle 7 gelistet. Letztere werden in Anhang 3 im Wortlaut abgedruckt.

Tabelle 7: Vorstellung des Index Liberale Demokratie von V-Dem

Allgemeines			
Autoren	Varieties of Democracy-Projekt (Forscherteam um Coppedge, Gerring, Lindberg, Skaaning; angesiedelt an diversen Universitäten)		
Ziel	Ziele des V-Dem Projektes: umfangreicher Datensatz (seit 1900, alle Länder); Einsatz für verschiedene Demokratiekonzepte möglich; Veröffentlichung disaggregierter Daten; hohe Transparenz		
	Ziel des Index <i>Liberale Demokratie</i> : Messung von liberaler Demokratie		
Theorie			
Demokratie-konzept	Konzepte im Projekt: elektorale, liberale, partizipatorische, deliberative oder egalitäre Demokratie		
	Konzept des hier vorgestellten Index: Liberale Demokratie		
	Attribute: elektorale Demokratie (im Sinne von Dahls Polyarchie – Komponenten: gewählte Repräsentanten, freie/ faire/ regelmäßige Wahlen, Ausdrucksfreiheit, alternative Informationsquellen, Vereinigungsfreiheit und inklusive Staatsbürgerschaft) + liberale Komponente (Schutz von Individual- und Minderheitenrechten gegen Tyrannei der Mehrheit – Komponenten: bürgerliche Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung zur Einschränkung der Exekutivmacht)		
Medienfreiheitskonzept	Konzept/ Attribute/ Komponenten: Keine expliziten theoretischen Angaben		
Empirische Umsetzung: Messung			
Datenerhebung	V-Dem unterscheidet 5 Typen (jede Variable wird mindestens einem Typen zugeordnet): a) Externe Quellen faktischer Natur – Kodierung durch Projektmanager/Forschungsassistent – 201 Indikatoren; b) Weitere faktische Quellen – Kodierung durch Länderkoordinator – 16 Indikatoren; c) subjektive Einschätzung – Kodierung durch Länderexperten (Mindestens 5 Experten pro Indikator) – 187 Indikatoren; d) Indizes (Kombination mehrerer Variablen der Typen a, b oder c); e) Externe/Nicht-V-Dem Daten (Integration in den Datensatz um seine Nutzbarkeit für externe Nutzer zu verbessern)		
Quellen	Diverse (siehe Coppedge et al. 2015a: 24); für die hier relevanten Indikatoren nicht bekannt		
Fallauswahl	Untersuchungsländer: 173 souveräne oder semisouveräne Staaten (geplant)		
	Untersuchungszeitraum: 1900 bis heute (geplant); ein- oder zweijährlicher Erhebungszyklus (geplant)		
Operationalisierung	Attribute	<i>elektorale Demokratie</i>	<i>liberale Komponente</i>
	zugeordnete Komponenten	- Vereinigungsfreiheit - Wahlrecht - saubere Wahlen - gewählte Exekutive (de jure) - Erweiterte Ausdrucksfreiheit	- Gleichheit vor dem Gesetz und individuelle Freiheiten - rechtliche Einschränkung der Exekutive - parlamentarische Einschränkung der Exekutive
	zugeordnete Indikatoren	Erweiterte Ausdrucksfreiheit: 1. Zensurbemühungen der Regierung Print/ Rundfunk 2. Zensurbemühungen der Regierung Internet 3. Bedrohung der Journalisten durch Staat/ mächtige Akteure 4. Selbstzensur 5. Bias zum Nachteil der Opposition 6. Kritik an der Regierung durch Print/ Rundfunk 7. Perspektiven Print/ Rundfunk 8. Diskussionsfreiheit Männer	diverse (siehe Coppedge et al. 2015a)

		9. Diskussionsfreiheit Frauen 10. akademische und kulturelle Ausdrucksfreiheit; andere Komponenten: diverse (siehe Coppedge et al. 2015a)	
	Quantifizierung	unterschiedlich (siehe Coppedge et al. 2015a, 2015b); Indikatoren der Ausdrucksfreiheit werden alle ohne Angaben von Quellen durch Experteneinschätzung erhoben; vier- oder fünfstufige Skala, niedrige Werte stehen für negative Ausprägungen; sind ursprünglich ordinal skaliert, werden mithilfe eines Modells der <i>Bayesian Item Response Theory</i> zu einer Intervallskala (-3 bis 3) transformiert;	
	Aggregation Komponenten zu Attribut	Jede Komponente gleich gewichtet, aggregiert durch Kombination aus Addition und Multiplikation nach $0,1*a+0,1*b+0,1*c+0,1*d+0,1*e+0,5*a*b*c*d*e$ Aggregationsregel begründet	Jede Komponente gleich gewichtet, aggregiert durch Mittelwertbildung; keine Begründung
Indexbildung	Aggregation Attribute zu Index	Kombination aus Addition und Multiplikation: $0,25*(\text{elektorale Demokratie})^{1,6}+0,25*(\text{liberale Komponente})+0,5*(\text{elektorale Demokratie})^{1,6}*(\text{liberale Komponente})$; Aggregationsregel begründet (siehe Coppedge et al. 2015d), keine Schwellenwerte festgelegt	
	Gewichtung	Stärkere Gewichtung der <i>Elektoralen Demokratie</i>	
Resonanz			
Verwendung/ Relevanz	Neuer Datensatz		
Bewertung	Positiv: 1. Offenlegung der Forschungsumstände (Finanzierung, Kooperationen...) 2. Bezugnahme auf verschiedene Demokratiekonzepte 3. umfangreiche Auswahl an erhobenen Indikatoren 4. transparente und systematische Kodierung 5. systematische und hierarchische Sortierung der einzelnen Konzepte, Komponenten, Subkomponenten, etc. 6. Begründung der Aggregationsregeln 7. intensive Auseinandersetzung mit möglichen Fehlern der Messung, Einsatz diverser Testverfahren 8. geplante Bereitstellung der Daten im nicht-aggregierten Zustand		
	Negativ: 9. bis dato lediglich ein Teil der Daten verfügbar		

Quelle: Eigene Darstellung von Informationen nach Coppedge et al. 2011: 248, 252, 2015a, 2015b, 2015c, 2015d;

In dieser Arbeit wird der Index *Liberale Demokratie* von V-Dem betrachtet. Da die medienrelevanten Faktoren in dem Index dem Attribut elektorale Demokratie zugeordnet sind³⁵,

³⁵ In einer frühen Publikation, in der das Konzept von V-Dem vorgestellt wurde, wurden freie und unabhängige Medien allerdings noch als Teil eines liberalen Demokratiekonzeptes gelistet und genannt (siehe Coppedge et al. 2011: 254, 256). Dies zeigt, dass diese Zuordnung durchaus diskutabel sein kann. Die Zuordnung zur elektoralen Demokratie liegt eventuell an der später getroffenen Entscheidung für Dahls Polyarchiekonzept als Äquivalent der elektoralen Demokratie, so dass auch anstatt des Begriffs der freien Medien die Begriffe *Ausdrucksfreiheit* und *Alternative Informationsquellen* verwendet werden.

wäre es hier im Grunde ausreichend gewesen, den Index *Elektorale Demokratie* zu betrachten. Es wurde aber dennoch der Index *Liberale Demokratie* ausgewählt, da dies der konzeptuellen Vorgehensweise in dieser Arbeit mehr entspricht³⁶. Durch die Verwendung dieses Index ist außerdem eine höhere Vergleichbarkeit mit dem anderen Demokratieindex gegeben.

Während im theoretischen Konzept von V-Dem die *Ausdrucksfreiheit* und die *Alternativen Informationsquellen* als Merkmale elektoraler Demokratie getrennt aufgeführt werden, wird in der aktuellen Operationalisierung lediglich eine Komponente namens *Erweiterte Ausdrucksfreiheit* beachtet. Diese soll aber die theoretischen Komponenten *Ausdrucksfreiheit* und *Alternative Informationsquellen* inhaltlich abdecken und die hierfür relevanten Indikatoren enthalten (vgl. Coppedge et al. 2015a: 35). Alle medienrelevanten Indikatoren sind also der Komponente *Erweiterte Ausdrucksfreiheit* der elektoralen Demokratie zugeordnet. V-Dem unterscheidet insgesamt fünf verschiedene Arten von Indikatoren (siehe Tabelle 7). Alle Indikatoren, die die *Erweiterte Ausdrucksfreiheit* konstituieren, sind durch subjektive Einschätzungen von Länderexperten zustande gekommen (vgl. Coppedge et al. 2015a: 247-253). V-Dem stellt sicher, dass jeder Indikator pro Fall von mindestens fünf Experten eingeschätzt wurde und versucht durch verschiedene Maßnahmen, die Qualität dieser Einschätzungen im Einzelnen sowie die Reliabilität ihres Messinstrumentes im Allgemeinen zu sichern (siehe Coppedge et al. 2015b: 14-36). Von den insgesamt verwendeten Quellen werden einige wichtige von den Autoren aufgelistet (siehe Coppedge et al. 2015a: 24). Welche Quellen allerdings konkret als Basis der hier relevanten Indikatoren verwendet werden, ist nicht bekannt.

Ausgehend von den Schwächen anderer Indizes und somit den Problemen der Demokratie-messung, versuchen Coppedge und seine Kollegen, diesen Problemen zu begegnen. Es wird daher sehr viel Wert auf Transparenz gelegt: so werden beispielsweise sowohl die Beziehungen und Kooperationen zu anderen Institutionen als auch die Finanzierungsquellen offengelegt (siehe Coppedge et al. 2015c). Auch umfasst das Codebuch für jeden Indikator nicht nur konkrete Kodierregeln, Angaben zum Skalenniveau und inhaltliche Erklä-

³⁶ Bei V-Dem werden allerdings – anders als in dieser Arbeit – aus den spezifisch liberalen Merkmalen der Demokratie keine zusätzlichen Rückschlüsse auf die Medienfreiheit gezogen.

rungen, sondern auch den Namen der verantwortlichen Forschenden (siehe Coppedge et al. 2015a). Die Daten der über 400 erhobenen Indikatoren sollen auf einem niedrigen Aggregationslevel veröffentlicht werden (vgl. Lindberg et al. 2014: 159f.)³⁷. Dies, verbunden mit der Möglichkeit, den Datensatz für verschiedene Demokratiekonzeptionen zu verwenden, kann sich potentiell als wertvoll für die empirische Demokratieforschung erweisen, da sich so eine Vielzahl unterschiedlicher Fragestellungen beantworten lassen und viele unterschiedliche Ansätze verfolgt werden können. Positiv bewertet werden kann darüber hinaus, dass die Konzepte und die einzelnen Ebenen untergeordneter Kategorien klar voneinander getrennt und hierarchisch geordnet sind. Die Komponenten werden an theoretische Konzepte rückgebunden, es wird auf Trennschärfe der einzelnen Komponenten geachtet und die Beziehungen zwischen den Komponenten werden erläutert. Verschiedene Verfahren und statistische Tests sollen möglichen Fehlerquellen bei der Messung entgegentreten (siehe Coppedge 2015b: 17-19, 24-36). Die aktuellen Aggregationsregeln für die beiden Attribute (*Index Elektoraler Demokratie* und *Index Liberale Komponente*) sowie für den *Index Liberale Demokratie* (siehe Coppedge et al. 2015a: 29-30) werden in Tabelle 7 dargestellt³⁸. Die Autoren sind dabei um adäquate Aggregationsregeln bemüht und begründen diese entsprechend (vgl. Coppedge et al. 2015d: 5-7). Da es sich bei der Entscheidung für eine konkrete Aggregationsregel und die damit verbundene Gewichtung um kein leicht zu lösendes Problem handelt, kann den Autoren die aktive Auseinandersetzung damit bereits positiv angerechnet werden.

Sobald alle Daten veröffentlicht und in besserem Maße zugänglich sind, müsste ein weiterer Blick auf den Datensatz geworfen werden und die eben getroffene Einschätzung gegebenenfalls revidiert und angepasst werden. Eine angemessene Bewertung eines Teils der

³⁷ Bisher sind die Daten noch nicht für alle Länder öffentlich verfügbar sind, da der Erhebungs- und Weiterverarbeitungsprozess noch andauert. Auch lassen sich die bisher veröffentlichten Daten nur über eine Onlineanalyse-Tool verwenden, das nur bestimmte Funktionen zulässt (siehe V-Dem 2015a), darüber hinaus nicht mit anderen, externen Daten kombiniert werden kann und somit nur begrenzt einsetzbar ist. Dies soll aber auf Dauer nicht die einzige Zugriffsmöglichkeit bleiben. So ist in der Methodologie von einem geplanten Datendownload die Rede (siehe Coppedge et al. 2015b: 4).

³⁸ Es sei hierbei allerdings angemerkt, dass diese Aggregationsregeln zwischen den letzten Versionen und versionsinternen Aktualisierungen des Codebuchs mehrfach geändert wurden und zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit gesagt werden kann, ob dies nun den endgültigen Stand abbildet.

von V-Dem angewendeten statistischen Verfahren entzieht sich darüber hinaus der hier möglichen Expertise und sollte von entsprechenden Fachleuten bewertet werden.

4.2.2 Evaluation der Operationalisierung von Medienfreiheit

Medienrelevante Aspekte werden im Index *Liberale Demokratie* über die Komponente *Erweiterte Ausdrucksfreiheit* erfasst, die inhaltlich sowohl die *Ausdrucksfreiheit* als auch *Alternative Informationsquellen* umfassen soll. Die *Erweiterte Ausdrucksfreiheit* stellt in dieser Evaluation demnach das Konzept dar, während die *Ausdrucksfreiheit* und die *Alternativen Informationsquellen* als Attribute des Konzepts gewertet werden können.

Auch in diesem Kapitel werden die Zuordnung des Messkonstrukts zum theoretischen Konzept anhand einer Tabelle dargestellt, in der für die bessere Übersicht verkürzte Namen für die einzelnen Aspekte gewählt wurden (siehe Tabelle 8). Die entsprechenden Ausschnitte des Codebuchs sowie eine Zuordnung unter Verwendung der Originalbezeichnungen (siehe Tabelle 15) finden sich in Anhang 3.

Die *Ausdrucksfreiheit* wird unter anderem durch die Frage spezifiziert, bis zu welchem Maße die Regierung die Medienfreiheit respektiert (siehe Coppedge et al. 2015a: 36). Dies zielt relativ eindeutig auf die Unabhängigkeit der Medien ab beziehungsweise auf die Frage in wie weit diese von der Regierung und somit vom Staat zugelassen wird. Andere relevante Akteure werden an dieser Stelle nicht erwähnt.

Das Attribut *Alternative Informationsquellen* wird durch drei Unterfragen bestimmt (siehe Coppedge et al. 2015a: 36). Es wird gefragt, inwiefern die Medien die verschiedenen politischen Meinungen abbilden, inwiefern die Medien die Opposition ohne Bias in ihrer Berichterstattung darstellen und inwiefern es den Medien erlaubt sei, kritisch gegenüber dem Regime zu sein. Alle drei sollen hier als Fragen nach der Vielfalt verstanden werden³⁹, weshalb die *Alternativen Informationsquellen* der Vielfaltsdimension zugeordnet werden können.

³⁹ Man könnte bei der Frage nach der Kritik auch den Aspekt der Erlaubnis betonen und somit die Existenz von Kritik in der Medienberichterstattung als ein Anzeichen dafür sehen, dass diese Meinungen ohne Einschränkung ihren Weg in die Berichterstattung finden. Durch die Indikatoren wird später deutlich, dass dies von V-Dem nicht gemeint ist. Die Formulierung „to what extent is the media (...) allowed to be critical of the regime“ (Coppedge et al. 2015a: 36, eigene Hervorhebung) ist dabei allerdings zweideutig und sollte angepasst werden.

Operationalisiert wird die *Erweiterte Ausdrucksfreiheit* über zehn Indikatoren, von denen sich drei auf individuelle Kommunikationsrechte beziehen welche aufgrund des institutionellen Fokus dieser Arbeit nicht in die Evaluation miteinbezogen werden⁴⁰. Drei der verbleibenden sieben Indikatoren sind laut V-Dem (vgl. 2015a: 35f.) Elemente des Attributs *Alternative Informationsquellen*, während die verbleibenden vier das Attribut *Ausdrucksfreiheit* bestimmen.

Die vier medienrelevanten Indikatoren der *Ausdrucksfreiheit* sind die *Zensurbemühungen der Regierung bezüglich Print- und Rundfunkmedien* (1), die *Zensurbemühungen der Regierung bezüglich des Internets* (2), die *Bedrohung von Journalisten durch Staat/ mächtige Akteure* (3) sowie *Selbstzensur* (4) (vgl. Coppedge et al. 2015a: 247-251). Alle vier Indikatoren zielen inhaltlich auf die Unabhängigkeit des Mediensystems gegenüber dem Staat beziehungsweise anderen Akteuren ab. Ihre Verortung deckt sich somit mit der Einteilung des durch sie konstituierten Attributs. Während das übergeordnete Attribut *Ausdrucksfreiheit* als Akteur explizit nur die Regierung listet, werden in Indikator 3 auch andere Akteure beachtet. Es wäre hier zweckdienlich, die Spezifikation von *Ausdrucksfreiheit* anzupassen. Generell lässt sich sagen, dass starke Bezüge zum *PRCL*-Index auf sprachlicher Ebene deutlich werden. So decken sich mehrere Indikatoren von V-Dem in weiten Teilen mit einzelnen oder mehreren Unterfragen des Index von Freedom House⁴¹. Die Fragen werden bei V-Dem allerdings präziser formuliert.

Die Zensurbemühungen der Regierung gegenüber Print- und Rundfunkmedien sind laut V-Dem sowohl direkt als auch indirekt möglich (vgl. Coppedge et al. 2015a: 247f.). Direkte Zensur bezieht sich dabei auf die inhaltliche Ebene. Der Indikator würde somit unter anderem Komponente V. messen. Die indirekte Zensur kann sich sowohl auf den Produktionsprozess als auch auf die Verbreitung von Nachrichten beziehen und wurde somit den Komponenten III. und VII. zugeordnet (siehe Tabelle 8). Da das Internet in dieser Arbeit lediglich als Übertragungsmittel und nicht als eigenständiges Massenmedium wahrgenommen wird, werden die *Zensurbemühungen der Regierung bezüglich des Internets* nicht als in-

⁴⁰ Hierbei handelt es sich um die *Diskussionsfreiheit für Männer*, die *Diskussionsfreiheit für Frauen* und die *akademische und kulturelle Ausdrucksfreiheit*.

⁴¹ Diese sind Zensur (V-Dem 1 und *PRCL* 6+1), Bedrohung von Journalisten (V-Dem 3 und *PRCL* 7) sowie Selbstzensur (V-Dem 4 und *PRCL* 2) (siehe für V-Dem Tabelle 14 und für den *PRCL*-Index Tabelle 15).

haltliche Einschränkungen gewertet. Sie lassen sich dennoch auf mehrere Ebenen beziehen. Je nach Art der Einschränkung können der Zugang der Medien zu ihren Informationsquellen geblockt sein, die Verbreitung der Nachrichten verhindert werden (wenn beispielsweise die Medienseiten gesperrt werden) oder der Zugang der Bürger zu den Medien eingeschränkt sein (wenn beispielsweise in bestimmten territorialen Gebieten der Zugang zum Internet blockiert wird). Da der Indikator für eine eindeutigere Einteilung nicht spezifisch genug ist, wurde er sowohl Komponente I., VII., als auch IX. zugeordnet. Die Indikatoren 3 (*Bedrohung von Journalisten*) und 4 (*Selbstzensur*) beziehen sich hierbei auf die inhaltliche Ebene und werden daher Komponente V zugeordnet (siehe Tabelle 8).

Betrachtet man nun die drei Indikatoren der *Alternativen Informationsquellen*, fällt auf, dass die oben diskutierten Spezifikationsfragen direkt in Indikatoren umgelegt wurden. Die drei Indikatoren sind der *Bias zum Nachteil der Opposition* (5), die *Kritik an der Regierung durch Print/ Rundfunk* (6) und die *Perspektiven in Print und Rundfunk* (7) (siehe Coppedge et al. 2015a: 36, 249f., 252). Alle drei beziehen sich auf die inhaltliche Dimension der Berichterstattung. Sie fragen, inwiefern dort verschiedene Meinungen abgebildet werden und zwar insbesondere solche, die sich nicht mit der Mehrheitsmeinung decken. Alle drei Indikatoren werden daher Komponente VI. zugeordnet (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Evaluation und Bewertung der Operationalisierung von Medienfreiheit im Index Liberale Demokratie von V-Dem

Identifikation der Attribute	
Unabhängigkeit	- Ausdrucksfreiheit
Vielfalt	- Alternative Informationsquellen
Identifikation der Komponenten	
I. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Zugangs der Nachrichtenmedien zu den Informationsquellen durch den Staat oder sonstige Akteure	2. Zensurbemühungen der Regierung (Internet)
II.	-
III. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Produktionsprozesses durch den Staat oder sonstige Akteure	1. Zensurbemühungen der Regierung (Print/ Rundfunk): direkt oder indirekt (indirekte Zensur kann politisch motivierte Vergabe von Rundfunkfrequenzen, selektiver Rückzug finanzielle Unterstützung, Einfluss über Produktionsstätten und Verteilungsnetze, selektive Vergabe von Werbeaufträgen, erdrückende Registrierungsanforderungen, unerschwingliche Zölle und Bestechung— keine unpolitischen Themen wie Kinderpornografie, Beleidigung von Religion oder Beleidigung außer wenn damit politische Aussagen zensiert werden sollen)*

IV. Vielfalt im Produktionsprozess	- Anteil von Journalistinnen**
V. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Inhalts und des Journalisten durch den Staat oder sonstige Akteure	1. Zensurbemühungen der Regierung (Print/ Rundfunk): direkt oder indirekt (indirekte Zensur kann politisch motivierte Vergabe von Rundfunkfrequenzen, selektiver Rückzug finanzielle Unterstützung, Einfluss über Produktionsstätten und Verteilungsnetze, selektive Vergabe von Werbeaufträgen, erdrückende Registrierungsanforderungen, unerschwingliche Zölle und Bestechung – keine unpolitischen Themen wie Kinderpornografie, Beleidigung von Religion oder Beleidigung außer wenn damit politische Aussagen zensiert werden sollen)* 3. Bedrohung von Journalisten aufgrund ihrer Berufsausübung durch Staat oder mächtige Akteure 4. Selbstzensur - <i>Korruption im Mediensektor</i> **
VI. Vielfalt des inhaltlichen Angebotes	5. Bias zum Nachteil der Opposition 6. Regelmäßige Kritik an der Regierung durch(Print/ Rundfunk) 7. Vielfalt der Perspektiven Print/ Rundfunk
VII. Keine unrechtmäßige Einschränkung der Verbreitung von Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure	1. Zensurbemühungen der Regierung (Print/ Rundfunk): direkt oder indirekt (indirekte Zensur kann politisch motivierte Vergabe von Rundfunkfrequenzen, selektiver Rückzug (...)) * 2. Zensurbemühungen der Regierung (Internet)
VIII.	-
IX. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Zugangs der Bürger zu den Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure	2. Zensurbemühungen der Regierung (Internet) - <i>Zugang zu kritischen Medien</i> **
X.	-
Zusammenfassung und Bewertung	
Attribute	Beachtung von Unabhängigkeit durch Attribut Ausdrucksfreiheit und Vielfalt durch Attribut Alternative Informationsquellen
Komponenten	Die Zuordnung der Indikatoren zur Unabhängigkeits- oder Vielfaltsdimension deckt sich mit der Zuordnung des jeweiligen Attributs, das die Indikatoren spezifizieren sollen; Die vier Indikatoren des Attributs <i>Ausdrucksfreiheit</i> beziehen sich im Grunde auf alle Schritte im Nachrichtenprozess und somit auf alle Komponenten der Unabhängigkeit; Komponente I. und IX. können nur durch Indikator 2 erhoben werden, welcher nur das Internet einbezieht; Inhaltliche Aufspaltung von Indikator 1 in <i>direkte</i> und <i>indirekte Zensur (Print/ Rundfunk)</i> wünschenswert; Die drei Indikatoren der <i>Alternativen Informationsquellen</i> wurden alle Komponente VI. zuordnen, liegen aber nicht auf dem gleichen Abstraktionsniveau; Teilweise Übereinstimmung mit den Indikatoren des <i>PRCL-Index</i>

* Die für die jeweilige Komponente nicht als relevant erachteten Teile der Frage wurden gestrichen.

** Indikatoren, die nicht Teil des Index *Liberale Demokratie* sind.

Quelle: Eigene Darstellung unter Verwendung der Attribute und Indikatoren nach Coppedge et al. 2015a: 36, 247-253.

Die *Vielfalt der Perspektiven in Rundfunk und Presse* (Indikator 7) beinhaltet aber im Grunde die beiden anderen Indikatoren (*Bias zum Nachteil der Opposition*, Indikator 5,

sowie *Regelmäßige Kritik an der Regierung durch Presse und Rundfunk*, Indikator 6). Die drei Indikatoren liegen somit nicht auf dem gleichen Abstraktionsniveau. Der Grund hierfür ist, dass Indikator 7 im Wesentlichen direkt auf die zugrundeliegende Komponente (*Vielfalt des inhaltlichen Angebots*) abzielt, während Indikatoren 5 und 6 Subkomponenten dieses Aspekts abfragen. Die Indikatoren sind somit nicht trennscharf.

Es ist aufgrund des hohen Bezugs zum *PRCL*-Index nicht verwunderlich, dass sich auch die Zuordnung der beiden Messkonzepte in Teilen überschneidet. Ein Vergleich der Gesamtheit der verwendeten Indikatoren zeigt, dass die Autoren des Index *Liberale Demokratie* diejenigen Fragen, die sich bei Freedom House auf Gesetze bezogen haben aus dem Katalog entfernt haben und diese durch drei Indikatoren zur *Vielfalt* und den Indikator zur *Zensur des Internets* ersetzt haben.

Es soll weitergehend der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich mit dem vollständigen V-Dem Datensatz auch andere Konzepte von Demokratie einbeziehen lassen. Daher sollen die verbleibenden Medienvariablen, die zwar erhoben wurden, aber nicht mit in die Konstruktion des Index eingeflossen sind, auch betrachtet und, mit einer Markierung, versehen ebenso in das Schema eingeordnet werden. Es handelt sich im Grunde um drei Indikatoren⁴². Diese sind der *Anteil von Journalistinnen*, der *Zugang zu kritischen Medien* und *Korruption im Mediensektor*, welche alle ebenso über Experteneinschätzungen erhoben werden. Eine Begründung durch V-Dem, warum genau diese zusätzlichen Indikatoren erhoben wurden, erfolgt nicht. Der Indikator *Anteil von Journalistinnen* bezieht sich auf die Vielfalt im Produktionsprozess (Komponente IV.), der *Zugang zu kritischen Medien* auf den freien Zugang der Bürger zu den Massenmedien (Komponente IX.), die *Korruption im Mediensektor* auf Komponente V.. Dies dient hier aber nur der Übersicht. In die folgende Bewertung sollen dennoch ausschließlich die mit in den Index *Liberale Demokratie* einbezogenen Indikatoren betrachtet werden.

⁴² Drei weitere der erhobenen Indikatoren werden hier nicht betrachtet, da es sich bei einer nur eine Erläuterung handelt (siehe Coppedge et al. 2015a: 247, Indikator 13.1), eine weitere die Existenz des Internets abfragt (siehe Coppedge et al. 2015a: 249, Indikator 13.4) und es bei der Dritten um einen aus einem externen Datensatz lediglich importierten Index handelt (siehe Coppedge et al. 2015a: 253, Indikator 13.13). Weitere Indikatoren, die sich in der Formulierung auf Medien beziehen, werden hier ebenso nicht beachtet, da sie Medien nur indirekt beinhalten und auf andere Aspekte abzielen (siehe beispielsweise Coppedge et al 2015a: 62f., Indikatoren 3.32 – 3.34).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit dem Attribut *Ausdrucksfreiheit* die Dimension Unabhängigkeit und mit dem Attribut *Alternative Informationsquellen* die Vielfalt abgebildet werden. Bemerkenswert ist, dass die einzelnen Indikatoren der beiden Attribute sich ebenso auf die jeweilige Dimension beziehen und einer entsprechenden Komponente zugeordnet werden könnten. Die beiden Dimensionen könnten also prinzipiell mit dem Index *Liberale Demokratie* unabhängig voneinander erfasst werden.

Die Indikatoren von *Ausdrucksfreiheit* beziehen sich im Grunde auf alle Facetten des Nachrichtenprozesses. Dies liegt aber in erster Linie an der breiten Bedeutung eines Indikators (*Zensurbemühungen der Regierung bezüglich des Internets*), der sich drei Ebenen zuordnen lässt und somit der Messung von drei Komponenten dienen könnte, dabei aber nur einen geringen Teil der in den jeweiligen Komponenten inhaltlich enthaltenen Aspekte abbildet. Eine Spezifikation des Indikators wäre zwar wünschenswert, scheint allerdings wenig plausibel, da die Sperrung von Teilen des Internets meist sowohl Auswirkungen auf den Zugang der Medien zu Quellen hat, als auch auf den Zugang der Bürger zu den Medien. Ob eine getrennte Erfassung der eng zusammenhängenden technischen Prozesse möglich wäre, scheint zweifelhaft. Gesondert könnte allerdings erfasst werden, ob bestimmte Bevölkerungsgruppen von ihrem Zugang ausgeschlossen werden. Die Aufteilung des Indikators 1 (*Zensurbemühungen der Regierung in Print- und Rundfunkmedien*) in die beiden darin enthaltenen Bedeutungen direkte und indirekte Zensur beziehungsweise in die verschiedenen Formen von indirekter Zensur wäre allerdings sowohl sinnvoll als auch machbar. Alle Indikatoren von *Alternative Informationsquellen* wurden der Komponente VI. *Vielfalt des inhaltlichen Angebotes* zugeordnet, sie liegen allerdings nicht alle auf demselben Abstraktionsniveau.

Der Index *Liberale Demokratie* (sowie das gesamte Messinstrument von V-Dem) ist nicht in der Lage, Medienfreiheit mit allen seinen Komponenten zu erheben. Allerdings wird bezogen auf die Anzahl der Indikatoren der Vielfalt ein relativ hoher Stellenwert beigemessen. Dennoch herrscht ein starker Fokus auf die Ebene des Nachrichteninhalts. Die anderen Schritte im Nachrichtenprozess werden nur in geringem Maße miteinbezogen.

Nach der Evaluation des zweiten Demokratieindizes wird nun im folgenden Kapitel der erste Index vorgestellt, der speziell auf die Messung von Medienfreiheit ausgerichtet ist.

4.3 Index Pressefreiheit (Freedom House)

4.3.1 Vorstellung des Index

Der Index *Pressefreiheit* wird unter dem Namen *Freedom of the Press* seit 1980 von Freedom House erhoben. Erklärtes Ziel des Index ist hierbei die Einschätzung von Medienfreiheit in globalem Maße. Es wird keine konkrete Definition von Medienfreiheit verwendet, sondern lediglich auf die UN-Menschenrechtscharta verwiesen (siehe Freedom House 2015d: 26). Artikel 19 hiervon besagt: „Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten“ (UN 2015). Diese Definition schließt das Sammeln, den Empfang, die Verbreitung sowie die Rezeption von freien und vielfältigen Nachrichten ein. Eine enge Orientierung an dieser Definition hätte somit eine adäquate Abbildung des theoretisch spezifizierten Konzepts zufolge. Für den Index wird kein ausführliches Konzept herausgearbeitet, sondern lediglich darauf verwiesen, dass innerhalb einer *enabling environment* die Vielfalt der Nachrichten und die der Öffentlichkeit zugänglichen Informationen bewertet werden soll. Unter dieser *enabling environment* werden die rechtlichen, politischen und ökonomischen Umstände des Mediensystems verstanden (siehe Freedom House 2015d: 27).

Von einer Gruppe von etwa 90 Experten werden anhand von Berichten von Medien, anderen NGOs, Regierungen und internationalen Organisationen sowie beruflichen Kontakten zu anderen Experten sowohl qualitative als auch quantifizierende Bewertungen der weltweiten Medienfreiheitslage erstellt. Abweichend vom Vorgehen im *PRCL*-Index werden hier keine einzelnen Länderberichte, sondern lediglich ein Gesamtbericht erstellt (siehe Freedom House 2015d). Die hierfür relevanten Daten werden seit 1980 jährlich für 199 Länder beziehungsweise Territorien erhoben.

Es werden hier 23 Indikatoren erhoben, die den drei Themenfeldern rechtliche, politische und wirtschaftliche Umgebung zugeordnet sind. Die Indikatoren werden durch etwa 130 Unterfragen präzisiert, die analog zu *PRCL*-Index von den Experten mit in die Bewertung aufgenommen werden können, aber nicht müssen. Jeder Indikator ist mit einer bestimmten Maximalpunktzahl versehen, die Anzahl der Skalenstufen, der möglichen Ausprägungen

sowie die Gewichtung unterscheiden sich somit von Indikator zu Indikator (vgl. Freedom House 2015d: 27f.). Es werden weder Antwortkategorien vorgegeben, noch die einzelnen Maximalpunktzahlen begründet. Auch ist nicht klar, welche Quellen konkret für die jeweilige Einschätzung eines Falles herangezogen wurden (vgl. Behmer 2009: 29; Holtz-Bacha 2011: 132). Die einzelnen Kodierungen werden zwar anschließend von anderen Forschern geprüft, es werden aber keine statistischen Tests zur Überprüfung der Qualität dieser Ergebnisse durchgeführt. Die vergebenen Punkte werden im Folgenden zu dem Gesamtindex addiert. Geringe Zahlen stehen hierfür für ein hohes Maß an Medienfreiheit, hohe für ein geringes (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Vorstellung des Index Pressefreiheit von Freedom House

Allgemeines				
Autoren	Freedom House (NGO mit Sitz in den USA)			
Ziel des Index	Einschätzung von Medienfreiheit			
Theorie				
Medienfreiheitskonzept	Konzept: Medienfreiheit gesichert durch Artikel 19 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der UN: „Everyone has the right to freedom of opinion and expression; this right includes freedom to hold opinions without interference and to seek, receive, and impart information and ideas through any media regardless of frontiers“ (zitiert nach Freedom House 2015d: 26)			
	Attribute/Komponenten: frei zugängliche Informationen sowie vielfältige Nachrichten innerhalb einer <i>enabling environment</i>			
Empirische Umsetzung: Messung				
Datenerhebung	subjektive Experteneinschätzung sowohl qualitativ (Gesamtbericht) als auch quantifizierend (Punktzahl)			
Quellen	externe Experten/Kontakte, Berichte anderer NGOs (insbesondere <i>International Freedom of Expression Exchange</i>), Berichte von Regierungen und internationalen Organisationen, Nachrichtenmedien;			
Fallauswahl	Untersuchungsländer: 199 Länder/Gebiete			
	Untersuchungszeitraum: 1980-heute; jährliche Aktualisierung			
Operationalisierung:	Attribute	A. Legal Environment	B. Political Environment	C. Economic Environment
	zugeordnete Indikatoren*	A1-A8	B1-B7	C1-C8
		Spezifikation der Indikatoren durch insgesamt 132 Unterfragen (3-8 pro Indikator), welche in Bewertung miteinbezogen werden können, aber nicht müssen		
	Quantifizierung	Vergabe von Punktzahl pro Indikator: für jeden Indikator wird eine geringe Punktzahl (→0) für freie Situationen und eine hohe Punktzahl (→Max.) für unfreie Situationen vergeben; jeweils unterschiedliche Maximalpunktzahl (Max. zwischen 2 und 10); Für Attribut A und C können maximal 30 Punkte vergeben werden, für B maximal 40		
Indexbildung	Aggregation	Addition der vergebenen Punktzahlen zu Gesamtwert: 0-30 = frei; 31-60 = teilweise frei; 61-100 = nicht frei		

		(keine Begründung der Schwellenwerte)
	Gewichtung	Variiert
Resonanz		
Verwendung/ Relevanz	Als einer der wenigen quantifizieren Medienfreiheitsindikatoren breite Verwendung;	
Bewertung	Positiv: - Umfassende Erhebung (Jahre, Länder) - Viele Indikatoren	
	Negativ: - Keine theoretische Konzeptualisierung von Medienfreiheit oder Definition von Medien - Zeitvergleich aufgrund von umfangreichen Veränderungen des Fragebogens und des Aggregationslevels der veröffentlichten Daten kaum sinnvoll - Keine Veröffentlichung der konkret verwendeten Quellen - Trennschärfe und Präzision von Indikatoren teilweise gering - Keine konkreten Kodierregeln - Keine theoretische Begründung der jeweiligen Maximalpunktzahl pro Attribut/Indikator - Keine Reliabilitätstests - Keine Veröffentlichung der Ergebnisse im nicht-aggregierten Zustand	

* Um Redundanzen zu vermeiden werden die einzelnen Indikatoren bei den Medienfreiheitsindizes nicht gelistet, da sie alle im folgenden Kapitel evaluiert werden.

Quelle: Eigene Darstellung der Informationen nach Behmer 2009: 29; Deutsch Karlekar 2011: 26-32; Freedom House 2015d: 26-28, 2015f.; 2015e; Holtz-Bacha 2011: 132; McCurdy/Power/Godfrey 2011: 55-61.

Der Index *Pressefreiheit* umfasst eine große Anzahl an Ländern und wurde für einen längeren Zeitraum erhoben. Er stellt mit seinem langen Indikatorenkatalog einen der wenigen umfangreichen Medienfreiheitsindizes dar. Allerdings wurde seine Methodik über die Jahre mehrmals verändert (siehe Burgess 2010: 9; Deutsch Karlekar 2011: 26-32). Da sich damit auch das Aggregationsniveau der veröffentlichten Daten geändert hat (siehe Freedom House 2015d: 27, 2015e), sind diese für einen Langzeitvergleich kaum nutzbar. Die ausschließliche Veröffentlichung der Daten auf hohem Aggregationsniveau erschwert darüber hinaus die empirische Weiterverwertung. Ausgehend hiervon soll nun im folgenden Kapitel die Operationalisierung des Index überprüft werden.

4.3.2 Evaluation der Operationalisierung

Die einzelnen Unterfragen wurden hier aufgrund ihrer großen Anzahl abweichend vom Vorgehen in Kapitel 4.1.2 nicht in die Evaluation aufgenommen, sie werden aber in Anhang 4 gelistet. Ihnen wurde leidglich dahingehend Beachtung geschenkt, dass sie im Zweifelsfall zur Spezifikation des ihnen übergeordneten Indikators beigetragen haben. Generell sind manche der Indikatoren wenig präzise. Bezüglich des Fragekatalogs muss zunächst gesagt werden, dass nicht alle Indikatoren trennscharf zueinander stehen. So enthält bei-

spielsweise die *Einschränkung der Berichterstattung durch gesetzliche Regelungen* (A2) zu einem gewissen Teil die den *Straftatbestand der Verleumdung von Amtsinhabern* (A3).

Die beiden Dimensionen *Unabhängigkeit* und *Vielfalt* werden hier als Ziel der Messung angegeben, allerdings nicht weitergehend spezifiziert. In dem Index wird durch drei Indikatoren der freie Zugang der Journalisten zu ihren Quellen abgefragt (siehe Tabelle 10). Erhoben werden die Fragen, inwiefern die Informationsfreiheit durch Gesetze geschützt ist (A5), der Zugang generell frei ist (B2), und es keine Einschränkungen des Zugangs zu bestimmten Gebieten gibt (B6). Die zweite Frage befindet sich allerdings auf einem anderen Abstraktionslevel als die beiden anderen. Sie umfasst sie im Grunde.

Tabelle 10: Evaluation und Bewertung der Operationalisierung von Medienfreiheit im Index Pressefreiheit von Freedom House

Identifikation der Attribute	
Unabhängigkeit	zugängliche Informationen
Vielfalt	Vielfalt der Nachrichten
Identifikation der Komponenten	
I. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Zugangs der Medien zu den Informationsquellen durch den Staat oder sonstige Akteure	A5 Informationsfreiheit durch Gesetze geschützt B2. Kontrollierter Zugang der Medien zu Quellen B6. Keine Einschränkung des physischem Zugang zu Gebieten
II.	-
III. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Produktionsprozesses durch den Staat oder sonstige Akteure	A6. Gründung und Betreuung privater Medien A8. Freiheit der Berufszugehörigkeit + beruflichen Interessensvertretung C4. Einschränkung der Nachrichtenproduktion und verbreitung*
IV. Vielfalt im Produktionsprozess	C1. Kontrolle der Medien durch Regierung + Einfluss der Kontrolle auf Vielfalt der Meinungen C3. Konzentration des Mediensystems + Einfluss der Konzentration auf die inhaltliche Vielfalt C5. Kosten bei Gründung und Betrieb von Medieneinheiten C8. Wirtschaftliche Überlebenschancen von Medieneinheiten
V. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Inhalts und des Journalisten durch den Staat oder sonstige Akteure	A2. Einschränkungen der Berichterstattung durch Gesetze A3. Straftatbestand der Verleumdung von Amtsinhabern A7. Unabhängige Aufsichtsgremien B1. Ausmaß des Einfluss von Regierung oder anderen Akteuren auf Inhalt der Berichterstattung B3. Existenz offizieller oder inoffizieller Zensur B4. Verbreitung von Selbstzensur B7. Bedrohung von Journalisten durch Staat oder andere Akteure C6. Selektive Verteilung von Werbeaufträgen oder finanziellen Mitteln durch Staat C7. Bestechung von Journalisten
VI. Vielfalt des inhaltlichen Angebotes	B5. Zugang der Bürger zu Medien, die vielfältige Meinungen vertreten*
VII. Keine unrechtmäßige Einschränkung der Verbreitung von Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure	C4. Einschränkung der Nachrichtenproduktion und verbreitung*
VIII.	-

IX. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Zugangs der Bürger zu den Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure	B5. Zugang der Bürger zu Medien, die vielfältige Meinungen vertreten*
X.	-
Keine direkte Relevanz für Medienfreiheit oder zu allgemeine Formulierung**	A1. Medienfreiheit durch Verfassung gesichert + in Realität durchgesetzt A4. Unabhängigkeit Gerichte C2. Transparente Eigentümerschaft der Medien
Zusammenfassung und Bewertung	
Komponenten	Schwerpunkt liegt auf Unabhängigkeit der Medien; alle Schritte im Nachrichtenprozess werden beachtet; inhaltliche Ebene wird am besten abgedeckt; Vielfalt im Mediensystem lediglich über Produktionsprozess erhoben

* Die für die jeweilige Komponente nicht als relevant erachteten Teile der Frage wurden gestrichen.

* Diese Fragen konnten nicht zugeordnet werden. Um die Absicht dieser fehlenden Zuordnung zu einer Komponente zu verdeutlichen und um den Eindruck zu vermeiden, dass sie schlicht übersehen wurden, werden sie extra gelistet.

Quelle: Eigene Darstellung unter Verwendung der Indikatoren nach Freedom House 2015f.

Auf Ebene des Produktionsprozesses fragen sowohl einige Indikatoren nach seiner Unabhängigkeit, als auch andere nach seiner Vielfalt (siehe Tabelle 10)⁴³. In ersterem Fall gibt es einen (C4), im zweiten Fall zwei Indikatoren (C1, C2), die allgemeiner formuliert sind als die übrigen. Zu Indikator C4 (*Einschränkung der Nachrichtenproduktion und –verbreitung*) kann gesagt werden, dass er relativ unspezifisch ist. Er umfasst nicht nur die anderen beiden Indikatoren der Komponente III., sondern kann darüber hinaus auch noch Komponente VII. zugeordnet werden. Die Komponente, die in dem Index die meiste Aufmerksamkeit erfährt, ist die Fünfte. Ihr konnte ein Großteil der Indikatoren zugeordnet werden. Sie wird damit inhaltlich relativ breit erfasst.

Einige der Indikatoren konnten dem Konzept von Medienfreiheit nicht zugeordnet werden. So bezog sich beispielsweise die Unabhängigkeit der Gerichte in dem Fall von Indikator A4 zwar auf das Mediensystem, sie kann aber nicht sinnvoll in das hier verwendete Konzept eingeordnet werden. Auch die Frage (A1) inwiefern Medienfreiheit in der Verfassung geschützt ist und darüber hinaus verwirklicht ist, fragt in erster Linie danach ob die Verfassung in einem Land verwirklicht ist und würde in einem Konzept von liberaler Demokratie der Rechtsstaatlichkeit zugeordnet. Die nicht zuzuordnenden Fragen wurden extra gelistet. Medienfreiheit wird in dem Index nicht definiert, es wird lediglich angegeben, dass sie sowohl auf rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Ebene verwirklicht werden muss. Da

⁴³ Eine Tabelle mit den Originalbenennungen findet sich in Anhang 4 (siehe Tabelle 16).

das Konzept auf allgemeiner Ebene keine weitere Spezifizierung erfahren hat, konnten keine Attribute zugeordnet werden. Der Schwerpunkt des Index liegt aber auch hier auf insgesamt vier Komponenten (I., III., IV., V.), die restlichen werden lediglich mit jeweils einem Indikator erfasst, der aber nur sehr schwaches Gewicht besitzt und darüber hinaus auch noch anderen Komponenten zugeordnet werden konnte. Der Index misst aber nicht nur der inhaltlichen Verarbeitung von Nachrichten, sondern auch dem Zugang der Medien zu den Quellen und den Produktionsprozess Gewicht zu. Die *Vielfalt im Produktionsprozess* (IV.) wird allerdings als einzige auf die *Vielfalt* bezogene Komponente in dem Index berücksichtigt. Nicht-staatliche Akteure werden lediglich in zwei Indikatoren als mögliche Einschränkung von Medienfreiheit konzipiert. Insgesamt kann gesagt werden, dass der Index, dafür dass er primär auf die Messung von Medienfreiheit ausgerichtet ist, ein eher eingeschränktes Konzept hiervon erfasst. Der Fokus liegt auf der Unabhängigkeit der Medien vom Staat.

4.4 Rangliste der Pressefreiheit (Reporter ohne Grenzen)

4.4.1 Vorstellung des Index

Es folgt nun die Vorstellung des letzten Index. Hierbei handelt es sich um die *Rangliste der Pressefreiheit* von Reporter ohne Grenzen (siehe RSF 2015c). Bei RSF handelt es sich um eine NGO, die sich für die Rechte von Journalisten einsetzt. Ziel der *Rangliste* sei es, den „Grad der Freiheit wiederzugeben, die Journalisten, Blogger und Medien in den einzelnen Ländern genießen (...) [und] die Bemühungen der jeweiligen Staaten, unabhängige Berichterstattung zu respektieren und die ungehinderte Arbeit von Journalisten sicherzustellen“ (RSF 2015b: 1). RSF versteht Medienfreiheit somit sowohl als die Abwesenheit von Einschränkungen als auch als die aktiven Bemühungen des Staates zur Sicherung dieser Freiheit. RSF verwendet zwar auch einen institutionalisierten Begriff von Medien, scheint aber mit seiner Erhebung auch stark auf das Individuum und seine Meinungsfreiheit abzielen. Ein Indiz hierfür ist, dass Blogger im Fragebogen an vielen Stellen den gleichen Stellenwert einnehmen wie berufsmäßige Journalisten (siehe Anhang 5). Da RSF allerdings keinerlei Begrifflichkeiten definiert, sind nur Einschätzungen möglich. Es wird auch kein Konzept von Medienfreiheit spezifiziert. Dem Index fehlt es somit vollständig an theoretischem Unterbau.

Die *Rangliste* wurde seit 2002 annähernd jedes Jahr erhoben und umfasst derzeit 180 Länder. Ihre Methodik wurde zuletzt 2013 überarbeitet. Hierbei wurde inhaltlich der Fragebogen sowie methodisch die Indexbildung umfassend verändert (siehe zum Vergleich RSF 2012a, 2012b, 2012c), sodass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Ergebnisse der letzten Jahre mit denen der ersten Jahre vergleichbar sind. Die aktuelle Version des Fragebogens findet sich in Anhang 5.

Während in den früheren Versionen des Index die Indexbildung klar aus dem Fragebogen (siehe RSF 2012b) und einer Aufschlüsselung, bei der jeder möglichen Antwort eine bestimmte Punktzahl zugeordnet wurde (siehe RSF 2012c), hervorging, ist die neue Methodik für Externe wenig transparent. Aus der Methodenbeschreibung geht hervor, dass über zwei verschiedene Wege Daten erhoben werden. Erstens wird ein Fragebogen an „das eigene Netzwerk von Korrespondenten, Vertretern von Partnerorganisationen sowie Journalisten, Wissenschaftler, Juristen und Menschenrechtsaktivisten“ (RSF 2015b: 1) versandt. RSF merkt zu Recht an, dass es sich hierbei nicht um eine Erhebung nach wissenschaftlichen Kriterien handelt (vgl. RSF 2015b: 1). Dieser Fragebogen soll Fragen zu sechs Kategorien (*Medienvielfalt, Unabhängigkeit der Medien, journalistisches Arbeitsumfeld und Selbstzensur, rechtliche Rahmenbedingungen, institutionelle Transparenz und Produktionsinfrastruktur*) enthalten. Allerdings ist der Fragebogen selbst nach anderen Überschriften untergliedert, von denen zwar manche den eben genannten Kategorien ähneln, aber nicht deckungsgleich sind. So gibt es im Fragebogen beispielsweise einen Abschnitt *Arbeitsbedingungen von Journalisten*. Fragen zur Selbstzensur, die in der Methodologie gemeinsam mit diesen Arbeitsbedingungen eine Kategorie bilden, werden allerdings im Abschnitt *Pluralismus und redaktionelle Unabhängigkeit* gelistet und dies, wo *Medienvielfalt* und die *Unabhängigkeit der Medien* laut Methodologie zwei getrennte Kategorien darstellen (siehe Anhang 5). Über die konkrete Zuordnung kann daher nur spekuliert werden. Allgemein muss gesagt werden, dass die Fragen in ganz unterschiedlichem Maße präzise sind. Während manche ins Detail gehen, fragen andere allgemeine Sachverhalte ab. Da allerdings nichts über die Gewichtung bekannt ist, kann nicht gesagt werden, ob dies auch angemessen berücksichtigt wird. Einige der verbleibenden Fragen sind zudem nicht trennscharf. So umfasst der freie Zugang zu Medienberufen (C4) generell auch die uneingeschränkte Aus-

übung journalistischer Tätigkeiten (C3) (siehe darüber hinaus beispielsweise D2/D3 oder E3/E4). Die Benennung der Antwortkategorien ist nicht immer einleuchtend (siehe beispielsweise Frage E15, bei der es sowohl eine Kategorie *selten*, als auch eine Kategorie *selten oder nie* gibt oder Frage E17) und häufig nicht logisch stringent (siehe beispielsweise F4, wo das Ausmaß von politischem Willen zum Ausbau des Internets mit den Gründen für diesen Willen vermischt wird). Auch wäre bei der Formulierung von Fragen und Antworten teilweise eine neutralere Sprache wünschenswert (siehe beispielsweise Frage E21 – Antwortmöglichkeit 5 *Die Behörden haben mit ihrer Untätigkeit dazu beigetragen, dass die Täter nicht bestraft wurden*). Die Frageformulierung könnte allgemein in vielen Belangen verbessert werden, vor allem was eine eindeutigere Sprache angeht. Dies stellt insbesondere ein Problem dar, weil der Fragebogen in 20 unterschiedlichen Sprachen verschickt wird⁴⁴, was die Frage aufwirft, inwiefern diese Übersetzungen und somit das Antwortverhalten miteinander vergleichbar sind.

Auch über die konkrete Vergabe von Punkten in der veränderten Erhebung gibt es keine öffentlichen Angaben. Es wird lediglich spezifiziert, dass für jede Kategorie zwischen 0 und 100 Punkten vergeben werden und diese dann nach einem bestimmten Aggregationschlüssel verrechnet werden (vgl. RSF 2015b: 2). Letztgenannter wurde veröffentlicht (siehe RSF 2015d: 2) und gewichtet die verschiedenen Kategorien – von denen aber nicht klar ist aus welchen Indikatoren sie bestehen – ohne eine entsprechende Begründung, warum dies so ist, unterschiedlich.

Der zweite Weg der Datenerhebung ist eine Erhebung, die von RSF-Personal selbst durchgeführt wird und die Anzahl von Übergriffen und Gewalttaten gegen Journalisten abbilden soll. Hierbei werden nach „festgelegten Kriterien“ (RSF 2015b: 2), die allerdings nicht veröffentlicht sind, Aspekte wie Verhaftungen, Morde, Entführungen, Angriffe, zensierte Medien und ins Exil geflohene Journalisten beachtet (vgl. RSF 2015b: 2). Der hier ermittelte Wert wird nach einem bestimmten anderen Aggregationsschlüssel (siehe RSF 2015d: 2) mit den Werten der anderen sechs Kriterien errechnet. RSF erhält somit zwei endgültige Werte pro Land. Der jeweils schlechtere wird für die endgültige Positionierung auf der

⁴⁴ Der aktuelle Fragebogen konnte nur auf Deutsch gefunden werden, das englische Exemplar ist entweder nicht öffentlich zugänglich oder kaum auffindbar.

Rangliste verwendet. Geringe Werte gegen 0 stehen hierbei für ein hohes Maß, hohe Werte gegen 100 für ein geringes Maß an Medienfreiheit (vgl. RSF 2015b: 2).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Erhebung von RSF einige gravierende methodische Mängel aufweist. Es ist zwar ein Fragebogen veröffentlicht, der einen Teil der Indikatoren darstellen muss, wie die Indikatoren aus diesem Fragebogen aber gebildet und dann konkret gewertet werden, ist unklar. Über den zweiten Teil der Indikatoren, die RSF-interne Erhebung der Übergriffe, können keine Aussagen getroffen werden. Es wird für jedes Land nur der aggregierte Endwert veröffentlicht, eine Veröffentlichung der Ergebnisse für die einzelnen Kategorien erfolgt nicht. Fehlende Transparenz ist ein Problem, dass auch schon anderen der hier betrachteten Indizes bescheinigt werden musste. So hatten Munck und Verkuilen festgestellt, dass man die aggregierten Daten des *Freedom in the World Survey* lediglich „on faith“ (Munck/Verkuilen 2002: 21) akzeptieren kann. Ein solches Vertrauen allerdings den Daten der *Rangliste* von RSF entgegen zu bringen scheint schwierig. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist, dass der Fragebogen nicht von sorgsam ausgewählten Experten bearbeitet wird, sondern an ein breites Netzwerk verschickt wird. Es scheint hierbei weder einen festen Pool an Experten zu geben, noch erfolgt eine repräsentative Auswahl der Befragten. Es ist bei so komplexen Themen wie Demokratie und Medienfreiheit unvermeidlich, auf Daten zurückzugreifen, die subjektiv zustande gekommen sind. Dies erfolgt aber im Idealfall über die Einschätzung von einer größeren Anzahl sorgsam ausgewählter Experten, deren Antworten anhand von statistischen Verfahren überprüft werden, um die Qualität zu sichern. Es ist darüber hinaus nicht bekannt, wie viele Fragebögen pro Fall ausgewertet wurden, ob die Anzahl für jedes Land gleich ist, ob es eine Mindest- oder Maximalanzahl an Fragebögen pro berücksichtigtem Fall gab und ob irgendwelche Verfahren zur Überprüfung der Reliabilität der Messung angewendet wurden. Allerdings muss man positiv anmerken, dass es im verschickten Fragebogen größtenteils vorgegebene Antwortkategorien gibt und die Skalen wenigstens an ihren Endpunkten benannt werden (siehe Anhang 5). Da aber keine Angaben darüber vorliegen, ob und wenn ja, in welchem Maße, die einzelnen Fragen als Indikatoren zum Gesamtindex beigetragen haben, ist eine Bewertung schwierig.

Die Untersuchung ist somit nicht replizierbar und wohl wenig reliabel und valide (vgl. Müller 2014: 29). Die Erhebung von RSF erfüllt daher nur in einem sehr geringen Maße wissenschaftliche Standards. Dies ist wohl aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung von RSF nicht verwunderlich, überraschend ist eher, dass der Index als einer der wichtigsten Medienfreiheitsindizes gilt. Die Ergebnisse sollten auf jeden Fall bei eventueller wissenschaftlicher Weiterverwertung mit Vorsicht bedacht werden und nicht ohne Berücksichtigung ihres Kontexts verwendet werden. Diese aufgeführten Informationen sind in Tabelle 11 überblickshaft dargestellt.

Tabelle 11: Vorstellung der Rangliste Pressefreiheit von RSF

Allgemeines		
Autoren	Reporter ohne Grenzen NGO die sich für den Schutz der Informationsfreiheit einsetzt	
Ziel des Index	Bewertung der weltweiten Lage von Presse- und Informationsfreiheit	
Theorie		
Medienfreiheitskonzept	Kein spezifiziertes Konzept;	
Empirische Umsetzung: Messung		
Datenerhebung	Zwei Datenerhebungen: a) Verschickung von Fragebogen an NGOs, Journalisten, Wissenschaftler und Aktivisten → subjektive Einschätzung von Beteiligten und Experten b) Eigene Dokumentation der Anzahl der Fälle von Übergriffen auf Journalisten	
Quellen	keine Angaben	
Fallauswahl	Untersuchungsländer: 180 Länder	
	Untersuchungszeitraum: seit 2002, jährliche Erhebung (Ausnahme 2011)	
Operationalisierung:	Kategorien/ Attribute	- Medienvielfalt - Unabhängigkeit der Medien - journalistisches Arbeitsumfeld und Selbstzensur - rechtliche Rahmenbedingungen - institutionelle Transparenz - Produktionsinfrastruktur - Übergriffe auf Journalisten
	zugeordnete Komponenten	unklar
	Quantifizierung	unklar Werte je zwischen 0 (hohes Maß an Freiheit) und 100 (geringes Maß an Freiheit) pro Kategorie
Indexbildung	Aggregation	Multiplikation des Ergebniswertes jeder Kategorie mit einem bestimmten Gewichtungsfaktor; anschließend Addition der einzelnen gewichteten Ergebniswerte; Zwei Aggregationen mit je unterschiedlicher Kategoriengewichtung: 1) Einbezug der ersten sechs Kategorien; 2) Einbezug aller Kategorien; Schlechterer Wert aus 1) und 2) stellt Gesamtergebnis dar; 0-15 Punkte = gute Situation, 15,01-25 Punkte = Zufriedenstellende Situation, 25,01-35 Punkte = Auffällige Situation, 35,01-55 Punkte = Schwierige Situation, 55,01-100 Punkte = Sehr ernste Situation (keine

		Begründung der Schwellenwerte)
	Gewichtung	Unterschiedliche Gewichtung der Kategorien, keine Begründung hierfür; keine Angaben zur Gewichtung der Indikatoren;
Resonanz		
Verwendung/ Relevanz	Gilt als einer der wenigen Indizes zur Medienfreiheit, teilweise Weiterverwendung der Daten für wissenschaftliche Studien	
Bewertung	Positiv: - Einbeziehung vieler Länder - detailreicher Fragebogen mit konkreten Antwortvorgaben	
	Negativ: - kein theoretisches Konzept - keine Vergleichbarkeit der Daten über die Jahre aufgrund von umfangreicher Neustrukturierung - Datenerhebung nicht durch ausgewählte Experten, sondern größtenteils durch Journalisten, Aktivisten, NGOs - Teilweise unsaubere Fragen und Antwortkategorien im Fragebogen - geringe Transparenz (Indikatoren unklar, Bewertungsschema der einzelnen Indikatoren unklar, Zuordnung Indikatoren zu Kategorien unklar, keine Veröffentlichung der nicht-aggregierten Daten, Gewichtung einzelner Indikatoren unklar)	

Quelle: Eigene Darstellung mit Informationen nach RSF 2015a, 2015b, 2015d.

Im Folgenden soll nun, trotz des weniger positiven Urteils über die Datenerhebung von RSF, der öffentlich zugängliche Fragebogen untersucht werden. Grund hierfür ist, dass in dieser Arbeit in erster Linie evaluiert werden soll, wie sich die Indizes in ihrer Konzeptualisierung von Medienfreiheit unterscheiden. Es ist durchaus denkbar, dass mit den einzelnen Fragen ein umfangreiches Konzept abgedeckt wird und der Fragebogen für zukünftige Erhebungen als Inspiration bei der Konstruktion des Messinstruments dienen kann. Ungeachtet der Ergebnisse des nächsten Kapitels sollten die Daten der *Rangliste der Pressefreiheit* für andere wissenschaftliche Vorhaben nicht ohne die entsprechende Vorsicht genutzt werden. Da allerdings unklar ist, inwiefern der Fragebogen konkret in Indikatoren umgewandelt wird, wird im Folgenden bewusst nicht von *Operationalisierung* gesprochen.

4.4.2 Evaluation des Fragebogens

In der Methodologie von RSF werden sieben Kategorien angesprochen, die sich wie dargestellt nicht mit der Struktur des Fragebogens decken, aber für die Quantifizierung und Aggregation der Daten eine wichtige Rolle spielen. Daher sollen diese nun zunächst als Attribute dahingehend untersucht werden, inwiefern sie die Dimensionen Unabhängigkeit und Vielfalt widerspiegeln. Bei den sieben Kategorien handelt es sich um a) *Medienvielfalt*, b)

Unabhängigkeit der Medien, c) *journalistisches Arbeitsumfeld und Zensur*, d) *rechtliche Rahmenbedingungen*, e) *institutionelle Transparenz*, f) *Produktionsinfrastruktur* und g) *Übergriffe auf Journalisten*. Zunächst wird deutlich, dass diese Kategorien nicht trennscharf sind. Mit *Medienvielfalt* und *Unabhängigkeit* werden zunächst die zentralen Dimensionen von Medienfreiheit genannt. Das *journalistische Arbeitsumfeld* (klammert man den Bereich der *Selbstzensur* aus), die *rechtlichen Rahmenbedingungen* und die *Produktionsinfrastruktur* stellen Umstände der Nachrichtenproduktion dar und beziehen sich somit auf die einzelnen Schritte im Nachrichtenprozess. Auf diese lassen sich, wie in im theoretischen Teil dieser Arbeit erfolgten Konzeptualisierung dargelegt, die beiden Dimensionen *Unabhängigkeit* und *Vielfalt* beziehen. Diese Verknüpfung der beiden Dimensionen mit den einzelnen Umständen im Rahmen einer Typologie erfolgt bei RSF allerdings nicht. Des Weiteren sind *Selbstzensur* und *Übergriffe auf Journalisten* eher als Komponenten von *Unabhängigkeit* zu verstehen, denn als eigenständige Attribute. Die *institutionelle Transparenz* ist zudem schwer zu fassen. Es wird vermutet, dass damit die Anwendung von rechtsstaatlichen Prinzipien auf die Medien betreffende Prozesse gemeint ist. Dies ist ein Faktor, der zwar in Medienfreiheitsindizes gesondert erfasst werden muss, der in der Messung von liberaler Demokratie im Regelfall bereits aber über allgemeine rechtsstaatliche Merkmale erhoben wird. Es wäre in der reinen Medienfreiheitsmessung durchaus möglich, *Rechtsstaatlichkeit* als eine dritte, unabhängige Dimension neben *Unabhängigkeit* und *Vielfalt* zu begreifen.

Aus den Kategorien lässt sich herauslesen, dass RSF ein breites Konzept von Medienfreiheit verfolgt. Eine Systematisierung wäre hier allerdings wünschenswert gewesen und hätte eine höhere Trennschärfe der Kategorien nach sich gezogen. In Tabelle 12 werden nun nur die vier Kategorien aufgenommen, die sich auf *Unabhängigkeit* und *Vielfalt* beziehen lassen (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Evaluation und Bewertung Fragenkatalogs der Rangliste Pressefreiheit von RSF

Identifikation der Attribute	
Unabhängigkeit	<i>Unabhängigkeit der Medien</i> (enthält die beiden Kategorien <i>Journalistisches Arbeitsumfeld und Selbstzensur</i> und <i>Übergriffe auf Journalisten</i>)
Vielfalt	<i>Medienvielfalt</i>

Identifikation der Komponenten	
I. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Zugangs der Nachrichtenmedien zu den Informationsquellen durch den Staat oder sonstige Akteure	B10 (Bevorzugung bestimmter Medien bei Weitergabe offizieller Nachrichten); C8 (freier Zugang zu Veranstaltungen/Ereignissen); C9 (freier Zugang zu allen Regionen); D15 (uneingeschränkter Kontakt der Journalisten zu der Bürgern); E2 (rechtliche Garantie des freien Zugangs); E3+E4 (Möglichkeiten der Zugangs zu öffentliche Informationen); E7 (rechtlicher Schutz der journalistischen Quellen); E8 (Bedrohung der journalistischen Quellen durch Akteure aus: Politik – Wirtschaft – Religion – Militär – organisiertes Verbrechen – Polizei/Geheimdienste – Justiz);
II.	
III. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Produktionsprozesses durch den Staat oder sonstige Akteure	B1 (Existenz von Privatmedien); B2+B3 (Hinderungsfaktoren bei der Gründung von Privatmedien – B2: politisch, religiös, ethnisch, sprachlich; B3: rechtlich - ökonomisch); B4 (Verfahren zur Vergabe von Rundfunklizenzen); B5+B6 (Staatlicher Einfluss auf Postenvergabe); C6 (transparente Vergabe von Presseausweise); C7 (faire und transparente Akkreditierung ausländischer Journalisten); C14 (Keine Einschränkungen der beruflichen Interessensvertretung); D12 (Verknüpfung von Medien und externen wirtschaftlichen Akteuren durch Eigentümerschaft); F1 (Lizenzpflicht für Nachrichtenseiten im Internet)
IV. Vielfalt im Produktionsprozess	B8 (faire Vergabe staatlicher Werbeaufträge); C3+C4 (Einschränkung von Berufszugehörigkeit aufgrund von C3: Nationalität – Ethnie – Schicht – Religion – Geschlecht; C4: Geschlecht – Ethnie/Religion – Region*); D11 (Konzentration des Medienmarktes);
V. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Inhalts und des Journalisten durch den Staat oder sonstige Akteure	B7 (Staatliche Zuschüsse sind mit inhaltlichen Forderungen verbunden); C10 (Rufschädigung – Beleidigung – Hassreden - Vorverurteilung – religiöse Beleidigung – ethnische Beleidigung – tätlicher Angriff der Journalisten durch Staat, religiösen Gruppen oder Wirtschaft); C11+12+13 Korruption unter Journalisten (C11: Verbreitung von Korruption im Sinne von Vergünstigung; C12: gesetzliche Regelung; C13: Verbreitung von Korruption im Sinne von Zahlungen); D1 (Existenz inhaltlich unabhängiger Medien); D5 (Überwachung/Bedrohung von Journalisten durch Regierung); D6 (Enthüllungen möglich über Akteure aus Politik – Wirtschaft – Religion – Militär – Polizei/Justiz - organisiertes Verbrechen); D7+D8 (Selbstzensur: D7: Gründe: rechtlich - gesellschaftliche – persönliche Sicherheit; D7.1: aus Angst vor Akteuren aus: Politik - Wirtschaft – Militär – Religion/Institution – Religion/Extremisten – paramilitärischen Gruppen – organisiertes Verbrechen; D8 aufgrund von Interessenskonflikten mit Eigentümern); D9 (Existenz unabhängiger Informationen von privaten – öffentlich-rechtlichen Medien); D10 (Pro-Regierungsbias in öffentlich-rechtliche Medien); D14 (Reservierte Sendezeit für Regierung); D16+D17+D18 (Einfluss auf redaktionelle Linie diverser Medien durch D16: Regierung, D17: Wirtschaft, D18: Werbetreibende); E5 (Existenz von Vorzensur); E10 (Bestimmte historische Ereignisse dürfen nicht kommentiert werden); E11 (Umfang der Möglichkeiten von Verleumdungsklagen gegen Medien); E12+E13+E14 (Klagen gegen Medien E12: Möglichkeiten im Zivil- und Strafrecht; E13: Höhe/Art Strafe; E14 Untersuchungshaft für journalistische Inhalte); E16 (strafrechtliche Verfolgung von Kritik an Religion oder politischen Akteuren); E17 (inhaltliche Einschränkung der Berichterstattung durch Verleumdungsgesetze); E19 (Privilegiertes Gegendarstellungsrecht politischer oder religiöser Akteure); E20+E21 (Duldung von Gewalt gegen Journalisten E20: Mord, E21: Angriffe)

VI. Vielfalt des inhaltlichen Angebotes	C5 (Reflexion der Sprachenvielfalt der Gesellschaft in den Medien); D2 (Reflexion der Meinung der Bevölkerung in Medien); D3 (Wiedergabe der Vielfalt der Meinungen in öffentlich-rechtlichen Medien); D13 (Ausgewogenheit der Berichterstattung im Wahlkampf)
VII. Keine unrechtmäßige Einschränkung der Verbreitung von Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure	E9 (Einschränkung der Meinungsäußerung durch Internetkriminalitätsgesetze); F5 (offizielle Blockade von Nachrichten im Internet durch Staat zu Themen (politisch – sozial) oder Akteuren (politisch – religiös – militärisch – ökonomisch); F6+F7 (Blockade von Nachrichten im Internet durch andere Akteure oder inoffiziell durch Staat); F8+F10 (F8: Überwachung und F10 Bestrafung einzelner Internetnutzer, die unabhängige Nachrichten verbreiten)
VIII. Vielfältige Verbreitung von Nachrichten	F2 (Flächendeckende Verbreitung des Internets); F4 (Bemühungen der Behörden bezüglich des Ausbaus des Internets)
IX. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Zugangs der Bürger zu den Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure	F9+F11 (F9: Überwachung und F11: Bestrafung einzelner Internetnutzer, die unabhängige Nachrichten konsumieren)
X. Gleicher Zugangs der Bürger zu den Nachrichten	F2 (Flächendeckende Verbreitung des Internets); F4 (Bemühungen der Behörden bezüglich des Ausbaus des Internets)
Keine direkte Relevanz für Medienfreiheit oder zu allgemeine Formulierung**	A (Allgemeine Menschenrechtslage); C1 (Ausbildung kritischer Journalisten); C2 (journalistisches Ausbildungsangebot entspricht Nachfrage); B9 (Druck von Regierung auf Werbetreibende); D4 (Effektivität des investigativen Journalismus); E1 (Garantie von Medienfreiheit im Verfassungstext und deren Verwirklichung in der Realität); E6 (Garantie der Diskussionsfreiheit im Verfassungstext und deren Verwirklichung in der Realität); E15 (faïres Verfahren bei Anklage gegen Journalisten); E18 (Gegendarstellungsrecht); F3 (Kosten Druck und Vertrieb bei Printmedien)
Zusammenfassung und Bewertung	
Attribute	Wesentlichen Dimensionen von Medienfreiheit erfasst, allerdings wenig Trennschärfe zwischen den einzelnen Kategorien und keine systematische Konzeptualisierung
Komponenten	Fast alle Komponenten (Ausnahme: II) werden durch die Fragen erfasst, allerdings mit quantitativen und qualitativen Unterschieden: Großteil der Fragen bezieht sich auf drei Komponenten der Unabhängigkeit (I, III und V); nur wenige Fragen den Komponenten der Vielfalt (IV, VI, VIII, X) zuzuordnen; die Komponenten VII bis X werden nur durch eine Frage spezifiziert, die sich auf das Internet beziehen; Es werden auch andere Akteure als der Staat berücksichtigt

*C3+C4 fragen zwar nach dem freien Zugang zu Medienberufen, beziehen sich aber lediglich auf Faktoren, die die Reflektion der gesellschaftlichen Vielfalt in den Medien abbilden. Daher erfolgt die Einordnung bei Komponente IV. und nicht bei III.

** Diese Fragen konnten nicht zugeordnet werden. Um die Absicht dieser fehlenden Zuordnung zu einer Komponente zu verdeutlichen und um den Eindruck zu vermeiden, dass sie schlicht übersehen wurden, werden sie hier extra gelistet.

Quelle: Eigene Darstellung unter Verwendung der Fragen nach RSF 2015a.

Im Folgenden sollen die einzelnen Fragen des Fragebogens daraufhin untersucht werden, inwiefern sie den einzelnen Komponenten von Medienfreiheit zugeordnet werden können.

Sie werden daher dem konzeptuellen Schema zugeordnet. Aufgrund des umfangreichen Fragebogens mit etwa 75 Fragen, die teilweise mit bis zu sieben Unterfragen konkretisiert werden, wurde von einer umfangreicheren Tabelle im Anhang abgesehen. Der komplette Fragebogen mit entsprechender Nummerierung kann in Anhang 5 nachgelesen werden. In Tabelle 12 wurden die Fragen so gut möglich umschrieben. Da aber teilweise nicht ersichtlich war, worauf die entsprechende Frage abzielte, kann es hierbei zu stärkeren Verzerrungen kommen als bei den Tabellen der anderen Indizes. Hierbei muss beachtet werden, dass unklar ist, inwiefern es sich bei den einzelnen Fragen um die konkret verwendeten Indikatoren handelt und mit welcher Gewichtung sie in den Gesamtindex einfließen. Auch kann teilweise nur vermutet werden, welche Fragen welcher Kategorie zugeordnet werden.

Aufgrund der hohen Anzahl an Fragen wird nicht die Zuordnung einzelnen begründet. Es sollen aber einige allgemeine Bemerkungen zu den Fragen gemacht werden. Es ist bei einigen Fragen nicht ersichtlich, was der abgefragte Aspekt konkret mit Medienfreiheit zu tun hat. So wird beispielsweise gefragt, ob das Angebot an journalistischer Aus- und Weiterbildung der Nachfrage entspricht (C2). Aus diesem Grund konnten neun Fragen (A, B9, C1, C2, D4, E6, E15, E18, F3) nicht den einzelnen Komponenten von Medienfreiheit zugeordnet werden, sie werden daher in Tabelle 12 gesondert gelistet. Dies soll nicht bedeuten, dass sie sich nicht auf andere Aspekte von Demokratie beziehen würden, was teilweise durchaus der Fall ist. Schwierigkeiten traten auch bei der Zuordnung von Frage E1 (*Garantie von Medienfreiheit durch Verfassung oder sonstige Gesetze plus Anschlussfrage, ob diese Rechte in der Praxis respektiert werden*) und D2 (*Reflexion der in Bevölkerung vertretenen Meinungen in den Medien*) auf. Während die Anschlussfrage von E1 im Grunde nach der praktischen Verwirklichung von Medienfreiheit fragt, fragt D2 die in der Bevölkerung vertretenen Meinungen ab. Solche Fragen scheinen zu breit, um sie von Experten direkt einschätzen zu lassen. D2 wurde dennoch der Komponente VI. zugeordnet, E1 wurde allerdings als so unspezifisch eingeschätzt, dass eine Zuordnung nicht möglich schien.

Insgesamt kann aber gesagt werden, dass die Fragen fast alle als relevant erachteten Komponenten von Medienfreiheit abfragen. Ausnahme bildet hier Komponente I., die *Förderung eines breiten Zugang der Nachrichtenmedien zu den Informationsquellen durch den Staat*. Es gibt hierbei allerdings qualitative Unterschiede. Während die Komponenten I., III.

und V. potentiell über zahlreiche Fragen erfasst werden können, konnten nur jeweils drei bis vier Fragen den Komponenten IV. und VI. zugeordnet werden. Alle Fragen, die als Indikatoren dazu verwendet werden könnten, die Komponenten VII. bis X. zu spezifizieren, beziehen sich auf das Internet. Man kann also auch dem Fragebogen der *Rangliste der Pressefreiheit* einen starken Fokus auf Fragen zu Aspekten der Unabhängigkeit von Medien von Staat und anderen Akteuren attestieren, während nur wenige Fragen zur Vielfalt gestellt werden. Die Verbreitung und der Zugang der Bürger zu traditionellen Medien werden in dem Fragebogen nicht erfasst. Positiv kann angemerkt werden, dass an vielfacher Stelle nicht nur die Unabhängigkeit der Medien vom Staat, sondern auch von einer Vielzahl anderer Akteuren abgefragt wird.

5. Fazit

In dieser Arbeit wurde das Thema Medienfreiheit in der Demokratiemessung näher beleuchtet. Ziel war zum einen, auf theoretischer Ebene einen Beitrag zur Verknüpfung des Konzepts der Medienfreiheit mit der Demokratie zu leisten. Zum anderen sollte die existierende empirische Forschung zur Medienfreiheit evaluiert werden, um zu überprüfen, inwiefern in ihr ein adäquates Konzept von Medienfreiheit gemessen wird.

Demokratische Systeme sind in besonderem Maße auf politische Kommunikation angewiesen. Um ihre Rolle als Souverän des Staates zu erfüllen, müssen die Bürger in Demokratien in der Lage sein, sich wirksam am politischen Prozess zu beteiligen. Hierzu gehört, dass sie sich ihrer Präferenzen bewusst werden und diese frei artikulieren können. Sie sind daher auf den freien Austausch von Wissen und Meinungen angewiesen und besitzen, damit dieser sichergestellt werden kann, bestimmte Kommunikationsfreiheiten. In modernen Staaten kann dieser Austausch aufgrund der großen Dimensionen des Territoriums, der Anzahl an Beteiligten und der Themen allerdings nicht in persönlicher Kommunikation stattfinden, sondern muss durch die Massenmedien vermittelt werden. Diese Funktion besitzen Massenmedien nicht nur in demokratischen Systemen, sondern auch in autokratischen. Der Unterschied besteht hier darin, dass ein autokratisches System auch bestehen kann, wenn sowohl der Informationsfluss zwischen den Bürgern, als auch der zwischen Bürgern und Machthabern eingeschränkt ist. Eine Demokratie ist hingegen darauf angewiesen, dass die

Meinungen und das Wissen möglichst unverzerrt übermittelt werden, da nur so die für die Beteiligung der Bürger am politischen Prozess wichtigen Kommunikationsfreiheiten verwirklicht werden können. In einem von Medienfreiheit gekennzeichneten System ist die Verzerrung des Informationsflusses aufgrund der höheren Anzahl der an den Selektionsentscheidungen beteiligten Akteure geringer. Medienfreiheit besitzt somit einen essentiellen Wert für die Demokratie, da sie ohne ein freies Mediensystem nicht uneingeschränkt funktionieren kann. Aus diesem Grund wurde in dieser Arbeit Medienfreiheit als Merkmal von Demokratie aufgefasst.

Damit ist zwar der Zusammenhang zwischen Demokratie und Medienfreiheit expliziert, dies wirft aber die Frage auf, was genau unter Medienfreiheit verstanden werden kann. Aus diesem Grunde wurde in dieser Arbeit eine Definition von Medienfreiheit erarbeitet. Um diese konkret an die Demokratietheorie rückzubinden, wurde als Ausgangspunkt das Konzept liberaler Demokratie von Larry Diamond gewählt. Durch die liberale Demokratie werden Minimalkriterien festgelegt, die in einem Staat mindestens verwirklicht sein müssen, damit er als Demokratie gelten kann. Diamond legt hierfür zehn Merkmale fest. Dabei handelt es sich unter anderem um freie, faire und offene Wahlen, Freiheiten des Einzelnen wie Meinungs- und Redefreiheit, aber auch um Aspekte wie eine unabhängige Justiz oder den Schutz von Minderheiten. Diese Merkmale stellen sicher, dass die demokratischen Werte Freiheit, Fairness, Transparenz, Verantwortlichkeit und Rechtsstaatlichkeit nicht nur im Rahmen von Wahlen, sondern innerhalb des gesamten politischen Prozesses verwirklicht werden. Diese Merkmale wurden auf ihren Bezug zum Mediensystem und auf potentielle Implikationen für die Medienfreiheit hin untersucht. Es wurden daraufhin drei Merkmale ausgewählt, die für das weitere Vorgehen berücksichtigt wurden. Diese waren die Verwirklichung der Rechte des Einzelnen, die wirkliche Vielfalt der Informationsquellen sowie die Freiheit von Minderheiten gleichermaßen am politischen Leben teilzunehmen. Da Diamond in seinen Ausführungen hinsichtlich dieser Merkmale sparsam bleibt, wurden jene bei der Konzeptualisierung um zusätzliche Angaben von Robert A. Dahl ergänzt. Dahls Polyarchiekonzept kann als Vorgängermodell von Diamonds liberaler Demokratie betrachtet werden. Die in ihm spezifizierten Merkmale sind konzeptuell in Diamonds Vorstellungen einer liberalen Demokratie enthalten und konnten so direkt den ausgewählten Merkmalen Dia-

monds zugeordnet werden. Aus der durch die Kombination von Diamonds Merkmalen und Dahls Anmerkungen entstandenen Liste wurden nun Implikationen für die Medienfreiheit abgeleitet.

Es konnte so eine Vielzahl relevanter Aspekte herausgearbeitet werden, die nach anschließender Systematisierung zu einer Definition von Medienfreiheit verdichtet wurden. Diese besagt, dass unter Medienfreiheit ein Zustand verstanden wird, unter dem a) der Prozess des Sammelns von Informationen durch die Nachrichtenmedien, b) die technischen und strukturellen Umstände der Nachrichtenproduktion, c) der Journalist und die inhaltlichen Ergebnisse der Nachrichtenproduktion, d) die Verbreitung von Nachrichten sowie e) der Empfang von Nachrichten sowohl durch *Unabhängigkeit* von ungerechtfertigten Einschränkungen als auch durch *Vielfalt* charakterisiert werden.

Als gerechtfertigte Einschränkungen gelten alle Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die Vielfalt im Mediensystem in einem Maße zu fördern, dass sie die Vielfalt der Meinungen in der Gesellschaft widerspiegelt. Ungerechtfertigte Einschränkungen beziehen sich demnach auf alle anderen Einmischungen, in der Regel dienen sie dem Ausbau der eigenen Machtposition und der Schwächung des politischen oder sozialen Gegners.

Die beiden Attribute von Medienfreiheit, *Unabhängigkeit* und *Vielfalt*, stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. Keine kann unbegrenzt maximiert werden, ohne die andere einzuschränken. Eine allgemeine Grenzziehung ist nicht möglich, es muss vielmehr abhängig vom sozialen, politischen und kulturellen Kontext ein Kompromiss gefunden werden. Aus dieser Definition wurden zehn Komponenten von Medienfreiheit abgeleitet, von denen sich fünf auf die *Unabhängigkeit* beziehen, während die restlichen die *Vielfalt* des Mediensystems im Fokus haben. Keine der Komponenten der *Unabhängigkeit* darf durch den Staat oder aber andere soziale Akteure eingeschränkt werden. Auch die Sicherung und Förderung der Vielfalt im Mediensystem ist eine staatliche Aufgabe.

Im zweiten Teil der Arbeit wurden vier existierende Indizes bezüglich ihrer Messung von Medienfreiheit evaluiert. Bei diesen handelte es sich um den *Politische Rechte und Bürgerliche Freiheiten*-Index von Freedom House, den Index *Liberale Demokratie* des Varieties of Democracy-Projekts, den Index *Pressefreiheit* von Freedom House, sowie die *Rangliste der Pressefreiheit* von Reporter ohne Grenzen. Für die Evaluation war die von den Indizes

vorgenommene Operationalisierung von Medienfreiheit von besonderer Bedeutung. Es wurde aber auch die allgemeine Vorgehensweise der Indizes betrachtet, um die Operationalisierung in ihren Kontext einbetten zu können.

Auf Ebene der Attribute wurde überprüft, ob die gemessenen Attribute die beiden als essentiell befundenen Dimensionen von Medienfreiheit, *Unabhängigkeit* und *Vielfalt*, abdecken. Auf Ebene der Komponenten war das Ziel, herauszufinden, ob die theoretisch spezifizierten Komponenten (oder Teile von ihnen) durch einzelne empirische Indikatoren gemessen werden. In der anschließenden Bewertung wurde besonderer Wert darauf gelegt, ob alle Komponenten durch mindestens einen Indikator erfasst werden und in welchem Maße die Indikatoren die verschiedenen Komponenten abbilden. Es wurde außerdem darauf geachtet, ob die Indikatoren beide Dimensionen von Medienfreiheit gleichermaßen abbilden und ob sie sich auf alle eingangs spezifizierten Schritte im Nachrichtenprozess beziehen lassen.

Zusammenfassend lässt sich nun feststellen, dass keiner der Indizes in der Lage ist Medienfreiheit adäquat abzubilden. Der *PRCL*-Index, der von Diamond als derjenige Index bezeichnet wurde, der die liberale Demokratie am besten abzubilden vermag, berücksichtigt Medienfreiheit mit einem von 25 Indikatoren. Dieser Indikator wurde hierbei mit mehreren Unterfragen spezifiziert, die bei der Einstufung der Länder miteinbezogen werden können. Es handelt sich aber nicht um verpflichtend zu berücksichtigende Aspekte. Der Index hat bezüglich seiner Operationalisierung einen starken Fokus auf die Komponente *Keine ungerechtfertigten Einschränkungen des Inhalts und des Journalisten durch den Staat oder andere Akteure*, welche durch die Messung in angebrachter inhaltlicher Breite erfasst wird. Positiv ist in diesem Zusammenhang zu bewerten, dass einige der Unterfragen den möglichen Einfluss nicht-staatlicher Akteure auf den Inhalt der Nachrichten beinhalten. Andere Komponenten wurden kaum beachtet. Insbesondere der *Vielfalt* kommt in diesem Messkonzept von Freedom House nur eine sekundäre Bedeutung zu.

Der Index *Liberale Demokratie* bezieht sowohl mit seinen Attributen als auch seinen Indikatoren, *Vielfalt* sowie *Unabhängigkeit* in seiner Messung in annähernd gleichem Maße ein. Der Index verfügt über eine klare Konzeptstruktur. So konnten alle Indikatoren auch wirklich der Dimension von Medienfreiheit zugeordnet werden, die auch schon von ihren Attributen abgebildet wurde. Prinzipiell erfasst der Index mit seinen Indikatoren alle Schrit-

te im Nachrichtenprozess. Ursache hierfür sind allerdings lediglich zwei Indikatoren zu den Zensurbemühungen der Regierung. Somit werden auch in diesem Index alle Schritte im Nachrichtenprozess, die sich nicht auf den Inhalt beziehen, nur in geringem Maße beleuchtet. Sechs der sieben V-Dem-Indikatoren beziehen sich auf die Ebene des Inhalts und des Journalisten. Bei dreien dieser Indikatoren ist eine deutliche Orientierung an dem *PRCL*-Fragebogen erkennbar. Zusammengefasst kann somit gesagt werden, dass auch der Index *Liberale Demokratie* Medienfreiheit nicht umfassend zu erfassen vermag. Allerdings lassen sich mit ihm sowohl *Unabhängigkeit* als auch *Vielfalt* in einem gewissen Maße abbilden. Auch misst er insgesamt gesehen der Medienfreiheit ein stärkeres Gewicht am Gesamtindex bei als dies beim *PRCL*-Index der Fall ist. Hinzu kommt, dass seinen Daten eine höhere Qualität attestiert werden kann. Wenn im Rahmen einer Studie nun ein Index gesucht wird, der Medienfreiheit in seine Demokratiemessung miteinbezieht, wäre dem Index *Liberale Demokratie* somit gegenüber dem *PRCL*-Index der Vorzug zu geben.

Der Fokus auf die Ebene der inhaltlichen Verarbeitung der Nachricht durch die beiden Demokratieindizes kann durch ihren Zwang zur komprimierten Erfassung von Medienfreiheit erklärt werden. Da sie Medienfreiheit nur als ein Demokratiemerkmal von vielen auffassen, müssen sie sich bei der Messung auf die wichtigsten Indikatoren beschränken. Auch aus theoretischer Sicht erscheint die inhaltliche Verbreitung der Nachricht als einer der wichtigsten Aspekte der Medien.

Der Index *Pressefreiheit* erfasst lediglich vier der zehn Komponenten von Medienfreiheit in umfassender Breite. Dabei weist er eine für einen primären Medienfreiheitsindex adäquate Anzahl an Indikatoren auf. Mit 23 Indikatoren kann generell eine umfangreiche, aber dennoch machbare Erhebung durchgeführt werden. Der Fokus liegt bei dem Index allerdings auf der Unabhängigkeit des Zugangs der Massenmedien zu ihren Quellen und der technischen sowie insbesondere der inhaltlichen Verarbeitung von Nachrichten. Nicht-staatliche Akteure werden lediglich am Rande beachtet und auch die Vielfaltsdimension wird nur bezüglich des Produktionsprozesses in die Untersuchung miteinbezogen. Es lässt sich somit feststellen, dass der Index *Pressefreiheit* trotz seiner Spezialisierung ein eher enges Konzept von Medienfreiheit abbildet.

Die *Rangliste der Pressefreiheit* ist der einzige Index, der prinzipiell fast alle theoretisch spezifizierten Komponenten von Medienfreiheit einbezieht. Dies ist aufgrund der hohen Anzahl an Fragen allerdings wenig verwunderlich. Auch ihm ist ein starker Fokus auf die Unabhängigkeitsdimension zu attestieren. So beziehen sich von den annähernd 75 Fragen nur wenige auf Aspekte der *Vielfalt*. Der Schwerpunkt des Index liegt auf den drei Komponenten, die die Schnittstelle zwischen *Unabhängigkeit* und dem Zugang der Medien zu ihren Quellen, der technischen sowie der inhaltlichen Verarbeitung, bilden. Allgemein sollte aufgrund des unklaren Entstehungszusammenhangs von einer Verwendung dieses Index für die Messung von Medienfreiheit abgesehen werden.

Es wurde versucht die unterschiedlichen Gewichtungungen – soweit sie denn bekannt waren – in die hier abgegebene Bewertung mit einfließen zu lassen. Die Indizes lassen sich nur schwer direkt miteinander vergleichen, da sie sich hinsichtlich vieler Merkmale unterscheiden. So haben die Medienfreiheitsindizes aufgrund ihrer Spezialisierung den Vorteil, dass sie mehr Indikatoren für die Erfassung von Medienfreiheit verwenden können. Wie diese Evaluation gezeigt hat, führt dies allerdings nicht zwangsläufig dazu, dass sie das gesamte Konzept von Medienfreiheit adäquater erfassen können.

Keine der Messungen ist somit in der Lage, in vollem Maße das Konzept von Medienfreiheit in der liberalen Demokratie zu erfassen. Auch die Medienfreiheitsindizes sind es nicht. Zwar werden bei ihnen annähernd alle wichtigen Komponenten bedacht, dennoch bleiben die Vielfaltsdimension einerseits sowie die Verbreitung von Nachrichten und der Empfang von Nachrichten durch die Bürger andererseits unterbelichtet. Der einzige Index, der die Vielfaltsdimension in einem angemessenen Verhältnis erfasst, ist der Index *Liberale Demokratie* von V-Dem. Im Grunde scheinen die meisten Indizes Medienfreiheit schlicht als das Fehlen von ungerechtfertigten Einschränkungen des Inhalts und des Journalisten durch den Staat und sonstige Akteure aufzufassen. Hierbei handelt es sich um die in dieser Arbeit verwendete Komponente V.. Der Forschungsüberblick hat gezeigt, dass es sich bei diesem Fokus auf *Unabhängigkeit* und auf den Inhalt beziehungsweise den Journalisten im Grunde um die frühe Auffassung von Medienfreiheit handelt. Eine Anpassung der Messkonzepte an den Forschungsstand wäre hier wünschenswert.

Zwar verfügt der Index *Liberale Demokratie* über die bezüglich der beiden Dimensionen *Unabhängigkeit* und *Vielfalt* ausgeglichene Messung, dennoch wäre es in Anbetracht der Tatsache, dass der Index erst in den letzten Jahren neu konzipiert wurde, wünschenswert gewesen, wenn hier eine umfassendere Auffassung von Medienfreiheit zugrunde gelegt worden wäre.

Hinsichtlich des theoretischen Konzeptes stellt sich die Frage, ob eine weitere Aufteilung der Verarbeitung von Nachrichten nicht angebracht wäre. In dieser Arbeit wurden die strukturellen beziehungsweise technischen Umstände der Verarbeitung getrennt von den inhaltlichen Umständen erfasst, welche mit der Person des Journalisten verknüpft wurden. Diese Verknüpfung schien aus konzeptioneller Sicht angebracht, weil es schwierig ist, den Inhalt von seinem Urheber zu trennen. So gibt es aber nun doch Maßnahmen wie beispielsweise direkte Zensur, die sich ausschließlich auf die Inhaltsebene beziehen. Durch eine Trennung könnte somit diese sehr umfangreiche Ebene der Verarbeitung der Nachrichten genauer spezifiziert werden.

In einem weiteren Schritt könnte das hier dargelegte Medienfreiheitskonzept empirisch umgesetzt werden. Hierfür müssten die noch offenen Fragen der Gewichtung zunächst theoretisch geklärt werden. In einem zweiten Schritt müssten geeignete Indikatoren identifiziert werden. Die angehängte Tabelle 13 könnte hierfür als Ausgangspunkt herangezogen werden. Darauf aufbauend müsste eine adäquate Aggregationsregel gefunden werden. Auf diesem Wege könnten für jede Komponente die wichtigsten Indikatoren spezifiziert werden, die es dann ermöglichen würden, das Konzept von Medienfreiheit umfassend zu messen.

Literaturverzeichnis

- Alam, Abdullah/ Syed Zulfiqar Ali Shah (2013): The Role of Press Freedom in Economic Development. A Global Perspective. In: Journal of Media Economics 26 (1), S. 4-20.
- Asante, Clemens E. (1997): Press Freedom and Development. A Research Guide and Selected Bibliography. Westport et al.: Greenwood Press.
- Becker, Lee B./ Tudor Vlad (2011a): Evaluating Media Freedom. In: Josef Trappel/ Werner A. Meier (Hrsg.): On Media Monitoring. The Media and Their Contribution to Democracy. New York et al.: Peter Lang, S. 3-23.
- Becker, Lee B./ Tudor Vlad (2011b): The Conceptualization and Operationalization of Country-Level Measures of Media Freedom. In: Monroe E. Price/ Susan Abbott/ Libby Morgan (Hrsg.): Measures of Press Freedom and Media Contributions to Development. Evaluating the Evaluators. New York et al.: Peter Lang, S. 23-45.
- Becker, Lee B./ Tudor Vlad/ Nancy Nusser (2007): An Evaluation of Press Freedom Indicators. In: The International Communication Gazette 69 (1), S. 5-28.
- Behmer, Markus (2009): Measuring Media Freedom. Approaches of International Comparison. In: Andrea Czepek/ Melanie Hellwig/ Eva Nowak (Hrsg.): Press Freedom and Pluralism in Europe. Concepts and Conditions. Bristol et al.: Intellect, S. 23-36.
- Beierwaltes, Andreas (2002): Demokratie und Medien. Der Begriff der Öffentlichkeit und seine Bedeutung für die Demokratie in Europa. Baden-Baden: Nomos. 2. unveränderte Auflage.
- Berg-Schlosser, Dirk (2004): Concepts, Measurements and Sub-Types in Democratization Research. In: Dirk Berg-Schlosser (Hrsg.): Democratization. The State of Art. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 52-64.
- Bertelsmann Stiftung (2014): Transformation Index BTI 2014. Political Management in International Comparison. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. (Online verfügbar unter <http://www.bti-project.de/reports/buch-bti-report/> Zugriff 28.07.2015).
- Brunetti, Aymo/ Beatrice Weder (2003): A Free Press is Bad News for Corruption. In: Journal of Public Economics 87 (7-8), S. 1801-1824.

- Burgess, John (2010): Evaluating the Evaluators. Media Freedom Indexes and What They Measure. Report of the Center for International Media Assistance at the National Endowment for Democracy. (Online verfügbar unter http://cima.ned.org/sites/default/files/CIMA-Evaluating_the_Evaluators_Report.pdf Zugriff 23.02.2015).
- Chowdhury, Shyamal K. (2004): The Effect of Democracy and Press Freedom on Corruption. An Empirical Test. In: Economic Letter 85 (1), S. 93-101.
- Christians, Clifford G./ Theodore L. Glasser/ Denis McQuail/ Kaarle Nordenstreng/ Robert A. White (2009): Normative Theories of the Media. Journalism in Democratic Societies. Urbana et al.: University of Illinois Press.
- Coppedge, Michael (2012): Democratization and Research Methods. Cambridge et al.: Cambridge University Press.
- Coppedge, Michael/ John Gerring/ David Altman/ Michael Bernhard/ Steven Fish/ Allen Hicken/ Matthew Kroenig/ Staffan I. Lindberg/ Kelly McMann/ Pamela Paxton/ Holli A. Semetko/ Svend-Erik Skaaning/ Jeffrey Staton/ Jan Teorell (2011): Conceptualizing and Measuring Democracy. A New Approach. In: Perspectives on Politics 9 (2), S. 247-267.
- Coppedge, Michael/ John Gerring/ Staffan I. Lindberg/ Jan Teorell/ David Altman/ Michael Bernhard/ M. Steven Fish/ Adam Glynn/ Allen Hicken/ Carl H. Knutsen/ Kelly McMann/ Daniel Pemstein/ Megan Reif/ Svend-Erik Skaaning/ Jeffrey Staton/ Eitan Tzelgov/ Yi-ting Wang/ Brigitte Zimmermann (2015a): Varieties of Democracy. Codebook. Version 4 - March 2015. Varieties of Democracy Project: Project Documentation Paper Series. (Online verfügbar unter https://v-dem.net/media/filer_public/17/fe/17fe9954-d9aa-4961-aa73-f967929ebab9/v-dem_codebook_v43.pdf Zugriff 21.07.2015).
- Coppedge, Michael/ John Gerring/ Staffan I. Lindberg/ Daniel Pemstein/ Svend-Erik Skaaning/ Jan Teorell/ Eitan Tzelgov/ Yi-ting Wang/ David Altman/ Michael Bernhard/ M. Steven Fish/ Adam Glynn/ Allen Hicken/ Carl Henrik Knutsen/ Kelly McMann/ Megan Reif/ Jeffrey Staton/ Brigitte Zimmerman (2015b): Varieties of Democracy. Methodology. Version 4 - March 2015. Varieties of Democracy Project: Project Documentation Paper Series. (Online verfügbar unter <https://v-dem.net/DemoComp/en/images/VDemMethodologyv4.pdf> Zugriff 23.04.2015).
- Coppedge, Michael/ John Gerring/ Staffan I. Lindberg/ Jan Teorell/ Josefine Pernes/ Natalia Stepanova/ Valeriya Mechkova/ Frida Andersson (2015c): Varieties of Democracy. Organization and Management. Version 4 - March 2015. Varieties of Democracy Project: Project Documentation Paper Series. (Online verfügbar unter https://v-dem.net/DemoComp/en/images/V_DemOrganizationManagementv4.pdf Zugriff 23.04.2015).

- Coppedge, Michael/ Staffan I. Lindberg/ Svend-Erik Skaaning/ Jan Teorell (2015d): Measuring High Level Democratic Principles using the V-Dem Data. Varieties of Democracy Institute. Working Paper Series 2015: 6. (Online verfügbar unter https://v-dem.net/media/filer_public/61/64/6164b8a0-656c-4840-8ac0-ce9e4a7c2b2f/v-dem_working_paper_2015_6.pdf Zugriff 21.05.2015).
- Coppedge, Michael/ Wolfgang H. Reinicke (1990): Measuring Polyarchy. In: Studies in Comparative International Development 25 (1), S. 51-72.
- Dahl, Robert A. (1971): Polyarchy. Participation and Opposition. New Haven et al.: Yale University Press.
- Dahl, Robert A. (1989): Democracy and its Critics. New Haven et al.: Yale University Press.
- Dahl, Robert A. (2000): On Democracy. New Haven et al.: Yale University Press.
- Dahl, Robert A. (2006): Politische Gleichheit - ein Ideal? Hamburg: Hamburger Edition.
- Deutsch Karlekar, Karin (2011): Monitoring and Measuring Press Freedom on a Global Scale. Strengths and Weaknesses of the Freedom House Index. In: Josef Trappel/ Werner A. Meier (Hrsg.): On Media Monitoring. The Media and Their Contribution to Democracy. New York et al.: Peter Lang, S. 25-36.
- Diamond, Larry (1999): Developing Democracy. Toward Consolidation. Baltimore et al.: John Hopkins University Press.
- Diamond, Larry (2001): Democracy, Fat and Thin. In: Paul B. Clarke/ Joe Foweraker (Hrsg.): Encyclopedia of Democratic Thought. London et al.: Routledge, S. 149-154.
- Diamond, Larry (2002): Thinking about Hybrid Regimes. In: Journal of Democracy 13 (2), S. 21-35.
- Diamond, Larry (2009): The Spirit of Democracy. The Struggle to Build Free Societies Throughout the World. New York: Holt Paperback.
- Diamond, Larry/ Leonardo Morlino (Hrsg.) (2005): Assessing the Quality of Democracy. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Elkins, Zachary (2000): Gradations of Democracy? Empirical Tests of Alternative Conceptualizations. In: American Journal of Political Science 44 (2), S. 287-294.
- Elklit, Jørgen (1994): Is the Degree of Electoral Democracy Measureable? Experiences from Bulgaria, Kenya, Latvia, Mongolia and Nepal. In: David Beetham (Hrsg.): Defining and Measuring Democracy. London et al.: SAGE, S. 89-111.

- Freedom House (2015a): Freedom in the World. (Online verfügbar unter <https://freedomhouse.org/report-types/freedom-world> Zugriff 20.07.2015).
- Freedom House (2015b): Freedom in the World. Aggregate and Subcategory Scores. (Online verfügbar unter <https://www.freedomhouse.org/report/freedom-world-aggregate-and-subcategory-scores> Zugriff 20.07.2015).
- Freedom House (2015c): Freedom in the World 2015. Methodology. (Online verfügbar unter https://freedomhouse.org/sites/default/files/Methodology_FIW_2015.pdf Zugriff 06.02.2015).
- Freedom House (2015d): Freedom of the Press 2015. (Online verfügbar unter https://freedomhouse.org/sites/default/files/FreedomofthePress_2015_FINAL.pdf Zugriff 18.07.2015).
- Freedom House (2015e): Freedom of the Press 2015. Data. (Online verfügbar unter <https://freedomhouse.org/report-types/freedom-press> Zugriff 18.07.2015).
- Freedom House (2015f): Freedom of the Press 2015. Methodology. (Online verfügbar unter <https://freedomhouse.org/report/freedom-press-2015/methodology> Zugriff 18.07.2015).
- Freille, Sebastian/ M. Emranul Haque/ Richard Kneller (2007): A Contribution to the Empirics of Press Freedom and Corruption. In: *European Journal of Political Economy* 23 (4), S. 838-862.
- Fuchs, Dieter (2004a): Konzept und Messung von Demokratie. Eine Replik auf Heidrun Abromeit. In: *Politische Vierteljahresschrift* 45 (1), S. 94-106.
- Fuchs, Dieter (2004b): Modelle der Demokratie. Partizipatorische, Liberale und Elektronische Demokratie. In: André Kaiser/ Thomas Zittel (Hrsg.): *Demokratiethorie und Demokratieentwicklung. Festschrift für Peter Graf Kielmansegg*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19-53.
- Fuchs, Dieter/ Edeltraud Roller (2008): Die Konzeptionalisierung der Qualität von Demokratie. Eine kritische Diskussion aktueller Ansätze. In: André Brodocz/ Marcus Llanque/ Gary S. Schaal (Hrsg.): *Bedrohungen der Demokratie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 77-96.
- Gaber, Rusanna (2000): Demokratie in quantitativen Indizes: Ein mehr- oder eindimensionales Phänomen? In: Hans-Joachim Lauth/ Gert Pickel/ Christian Welzel (Hrsg.): *Demokratiemessung. Konzepte und Befunde im internationalen Vergleich*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 112-131.
- Gehring, Uwe W./ Cornelia Weins (2004): *Grundkurs Statistik für Politologen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. 4., überarbeitete Auflage.

- Graber, Doris (2003): The Media and Democracy. Beyond Myths and Stereotypes. In: Annual Review of Political Science 6 (1), S. 139-160.
- Graber, Doris/ James M. Smith (2005): Political Communication Faces the 21st Century. In: Journal of Communication 55 (3), S. 479-507.
- Grabow, Karsten/ Karl-Rudolf Korte/ Kristina Weissenbach (2008): Introduction. Objectives, Method and Study Design. In: Bernhard Vogel/ Karsten Grabow/ Karl-Rudolf Korte/ Kristina Weissenbach (Hrsg.): KAS Democracy Report 2008. Media and Democracy Vol.II. Berlin, S. 5-12. (Online verfügbar unter <http://www.kas.de/wf/en/33.14855/> Zugriff 05.05.2015).
- Hadenius, Axel/ Jan Teorell (2005): Assessing Alternative Indices of Democracy. Working Paper - Political Concepts. Committee on Concepts and Methods Working Paper Series. (Online verfügbar unter <http://www.concepts-methods.org/Files/WorkingPaper/PC%206%20Hadenius%20Teorell.pdf> Zugriff 20.02.2015).
- Hanitzsch Thomas/ Rosa Berganza (2012): Explaining Journalists' Trust in Public Institutions Across 20 Countries. Media Freedom, Corruption, and Ownership Matter Most. In: Journal of Communication 62 (5), S. 794-814.
- Held, David (2006): Models of Democracy. Stanford: Stanford University Press. 3. Auflage.
- Holtz-Bacha, Christina (2003): Wie die Freiheit messen? Wege und Probleme der empirischen Bewertung von Pressefreiheit. In: Wolfgang R. Langenbacher (Hrsg.): Die Kommunikationsfreiheit der Gesellschaft. Die demokratischen Funktionen eines Grundrechts. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 403-412.
- Holtz-Bacha, Christina (2011): Freedom of the Press. Is a Worldwide Comparison Possible and What it is Good for? In: Monroe E. Price/ Susan Abbott/ Libby Morgan (Hrsg.): Measures of Press Freedom and Media Contributions to Development. Evaluating the Evaluators. New York et al.: Peter Lang, S. 129-143.
- Huntington, Samuel P. (1991): The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century. Norman et al.: University of Oklahoma Press.
- IREX (2015a): Media Sustainability Index (MSI). (Online verfügbar unter <https://www.irex.org/projects/media-sustainability-index-msi> Zugriff 18.07.2015).
- IREX (2015b): Media Sustainability Index 2015. The Development of Sustainable Independent Media in Europe and Eurasia. (Online verfügbar unter <https://www.irex.org/sites/default/files/2015-msi-summary.pdf> Zugriff 18.07.2015).

- Kalathil, Shanthi (2011): Measuring the Media. Examining the Interdisciplinary Approach. In: Monroe E. Price/ Susan Abbott/ Libby Morgan (Hrsg.): Measures of Press Freedom and Media Contributions to Development. Evaluating the Evaluators. New York et al.: Peter Lang, S. 271-279.
- Kent, Kurt E. (1972): Freedom of the Press. An Empirical Analysis of one Aspect of the Concept. In: International Communication Gazette 18 (2), S. 65-75.
- Lane, Jan-Erik/ Svante Errson (2003): Democracy. A Comparative Approach. London et al.: Routledge.
- Lauth, Hans-Joachim (2004): Demokratie und Demokratiemessung. Eine konzeptionelle Grundlegung für den interkulturellen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lauth, Hans-Joachim (2009): Die Qualität der Demokratie. Der NID als pragmatischer Vorschlag für die komparative Forschung. In: Kai-Uwe Schnapp/ Nathalie Behnke/ Joachim Behnke (Hrsg.): Datenwelten. Datenerhebung und Datenbestände in der Politikwissenschaft. Baden-Baden: Nomos, S. 373-390.
- Lauth, Hans-Joachim (2010): Möglichkeiten und Grenzen der Demokratiemessung. In: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften 8 (4), S. 498-529.
- Lauth, Hans Joachim/ Gert Pickel/ Christian Welzel (2000): Grundfragen, Probleme und Perspektiven der Demokratiemessung. In: Hans-Joachim Lauth/ Gert Pickel/ Christian Welzel (Hrsg.): Demokratiemessung. Konzepte und Befunde im internationalen Vergleich. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 7-26.
- Lembcke, Oliver W./ Claudia Ritzi/ Gary S. Schaal (Hrsg.) (2012): Zeitgenössische Demokratietheorie. Band 1: Normative Demokratietheorien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Leeson, Peter T. (2008): Media Freedom, Political Knowledge, and Participation. In: Journal of Economic Perspectives 22 (2), S. 155-169.
- Lindberg, Staffan I. / Michael Coppedge/ John Gerring/ Jan Teorell (2014): V-Dem: A New Way to Measure Democracy. In: Journal of Democracy 25 (3), S. 159-169.
- Lowenstein, Ralph L. (1970): Press Freedom as a Political Indicator. In: Heinz-Dietrich Fischer/ John C. Merrill (Hrsg.): International Communication. Media, Channels, Functions. New York: Hastings House, S. 129-140.
- Maniglio, Tanja (2010): Medien in der Demokratie: Anspruch und Wirklichkeit. Eine Studie zur Performanz der Medien in modernen Gesellschaften. Zürich: Druckerei der Universität Zürich [Diss., Universität Zürich].

- Marshall, Monty G./ Ted R. Gurr/ Keith Jagers (2014): Polity IV Project. Political Regime Characteristics and Transitions, 1800-2013. Dataset Users' Manual. (Online verfügbar unter <http://www.systemicpeace.org/inscr/p4manualv2013.pdf> Zugriff 06.02.2015).
- McCurdy, Patrick/ Gerry Power/ Anna Godfrey (2011): When Theory Meets Practice. Critical Reflections from the Field on Press Freedom Indices. In: Monroe E. Price/ Susan Abbott/ Libby Morgan (Hrsg.): Measures of Press Freedom and Media Contributions to Development. Evaluating the Evaluators. New York et al.: Peter Lang, S. 47-66.
- McQuail, Denis (1992): Media Performance. Mass Communication and the Public Interest. London et al.: SAGE.
- McQuail, Denis (2008): McQuail's Mass Communication Theory. Los Angeles et al.: SAGE. 5. Auflage (Nachdruck).
- McQuail, Denis (2013): Journalism and Society. Los Angeles et al.: SAGE.
- Merkel, Wolfgang (2013): Die Krise der Demokratie als Forschungsprogramm. In: Klaus Armingeon (Hrsg.): Staatstätigkeiten, Parteien und Demokratie. Festschrift für Manfred G. Schmidt. Wiesbaden: Springer VS, S. 473-497.
- Møller, Jørgen/ Svend-Erik Skaaning (2012): Concept-Measure Inconsistency in Contemporary Studies of Democracy. In: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft 6 (1 Supplement), S. 233-251.
- Morlino, Leonardo (2012): Changes for Democracy. Actors, Structures, Processes. New York: Oxford University Press.
- Müller, Lisa (2014): Comparing Mass Media in Established Democracies. Patterns of Media Performance. Basingstoke et al.: Palgrave Macmillan.
- Müller, Thomas/ Susanne Pickel (2007): Wie lässt sich Demokratie am besten messen? Zur Konzeptqualität von Demokratie-Indizes. In: Politische Vierteljahresschrift 48 (3), S. 511-539.
- Mughan, Anthony/ Richard Gunther (2000): The Media in Democratic and Nondemocratic Regimes. A Multilevel Perspective. In: Richard Gunther/ Anthony Mughan (Hrsg.): Democracy and the Media. A Comparative Perspective. Cambridge et al.: Cambridge University Press, S. 1-27.
- Munck, Gerardo L./ Jay Verkuilen (2002): Conceptualizing and Measuring Democracy. Evaluation Alternative Indizes. In: Comparative Political Studies 35 (1), S. 5-34.

- Nixon, Raymond B. (1960): Factors Related to Freedom in National Press Systems. In: Journalism Quarterly 37 (1), S. 13-28.
- Nixon, Raymond B. (1965): Freedom in World's Press. A Fresh Appraisal with New Data. In: Journalism and Mass Communication Quarterly 42 (1), S. 3-14.
- Nordenstreng, Kaarle (2000): The Structural Context of Media Ethics. How Media are Regulated in Democratic Society. In: Bart Pattyn (Hrsg.): Media Ethics. Opening Social Dialogue. Leuven: Peeters, S. 69-86.
- Pfetsch, Barbara/ Frank Esser (2012): Comparing Political Communication. In: Frank Esser/ Thomas Hanitzsch (Hrsg.): Handbook of Comparative Communication Research. New York et al.: Routledge, S. 25-47.
- Picard, Robert G. (1985): The Press and the Decline of Democracy. The Democratic Socialist Response in Public Policy. Westport/London: Greenwood Press.
- Pickel, Susanne/ Gert Pickel (2006): Politische Kultur- und Demokratieforschung. Grundbegriffe, Theorien, Methoden. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pickel, Susanne/ Gert Pickel (2012): Die Messung von Indizes in der Vergleichenden Politikwissenschaft - methodologische Spitzfindigkeit oder substantielle Notwendigkeit. In: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft 6 (1 Supplement), S. 1-17.
- Pickel, Susanne/ Thomas Müller (2006): Systemvermessung. Schwächen der Konzepte und Verzerrungen der empirisch-quantitativen Bestimmung von Demokratie und Autokratie. In: Gert Pickel/ Susanne Pickel (Hrsg.): Demokratisierung im internationalen Vergleich. Neue Erkenntnisse und Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 135-172.
- Pye, L. [ohne Vorname] (1993): Political Communication. In: Vernon Bogdanor (Hrsg.): The Blackwell Encyclopaedia of Political Science. Oxford et al.: Basil Blackwell (Nachdruck), S. 442-445.
- RSF (Reporters Without Borders) (2012a): Press Freedom Index 2011-2012. How the Index is Compiled. (Online verfügbar unter http://en.rsf.org/IMG/pdf/how_the_2011-2012_index_was_compiled.pdf Zugriff 08.12.2014).
- RSF (Reporters Without Borders) (2012b): Questionnaire for Compiling the 2011-2012 Press Freedom Index. (Online verfügbar unter http://en.rsf.org/IMG/pdf/criteria_for_compiling_the_2011-2012_press_freedom_index.pdf Zugriff 08.12.2014).

- RSF (Reporters Without Borders) (2012c): Worldwide Press Freedom Index 2011-2012. How we Scored Each Country. (Online verfügbar unter http://en.rsf.org/IMG/pdf/bare_me_2011-2012_gb-2.pdf Zugriff 08.12.2014).
- RSF (Reporter ohne Grenzen) (2015a): Fragebogen. ROG-Rangliste der Pressefreiheit 2015. (Online verfügbar unter https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Presse/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2015/Rangliste_Fragebogen_DE.pdf Zugriff 18.07.2015).
- RSF (Reporter ohne Grenzen) (2015b): Rangliste der Pressefreiheit 2015. Methodische Hinweise zur Erstellung. (Online verfügbar unter https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Presse/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2015/150211_Methode_Rangliste.pdf Zugriff 18.07.2015).
- RSF (Reporters Without Borders) (2015c): 2015 World Press Freedom Index. (Online verfügbar unter <http://index.rsf.org/#/> Zugriff 18.07.2015).
- RSF (Reporters Without Borders) (2015d): 2015 World Press Freedom Index. How we compiled the index. (Online verfügbar unter <http://fr.rsf.org/IMG/pdf/methodology-en.pdf> Zugriff 18.07.2015).
- Roberts, Andrew (2010): *The Quality of Democracy in Eastern Europe. Public Preferences and Policy Reforms*. New York: Cambridge University Press.
- Roller, Edeltraud [im Druck]: Konzeptualisierung von Demokratie. Robert Dahl, Larry Diamond und gängige Demokratiemessungen. In: Oliver W. Lembcke/ Claudia W. Ritzi/ Gary S. Schaal (Hrsg.): *Zeitgenössische Demokratietheorie Band 2. Empirische Demokratietheorien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rozumilowicz, Beata (2002): Democratic Change. A Theoretical Perspective. In: Monroe E. Price/ Beata Rozumilowicz/ Stefaan G. Verhulst (Hrsg.): *Media Reform. Democratizing the Media, Democratizing the State*. London et al.: Routledge, S. 9-28.
- Sarcinelli, Ulrich (2011): *Politische Kommunikation in Deutschland. Medien und Politikvermittlung im demokratischen System*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 3., erweiterte und überarbeitete Auflage.
- Schmidt, Manfred G. (2010): *Demokratietheorien. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 5. Auflage.
- Schumpeter, Joseph A. (1950): *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*. Bern: A. Francke AG. 2., erweiterte Auflage.

- Strömbäck, Jesper (2005): In Search of a Standard. Four Models of Democracy and their Normative Implications for Journalism. In: *Journalism Studies* 6 (3), S. 331-345.
- Strömbäck, Jesper (2010): Democracy and the Media. A Social Contract Dissolved? In: Søren Dosenrode (Hrsg.): *Freedom of the Press. On Censorship, Self-censorship, and Press Ethics*. Baden-Baden: Nomos, S. 173-191.
- Trappel, Josef (2011): Why Democracy Needs Media Monitoring. Conceptualizing the Media for Democracy Monitor. In: Josef Trappel/ Hannu Nieminen/ Lars Nord (Hrsg.): *The Media for Democracy Monitor. A Cross National Study of Leading News Media*. Göteborg: Nordicom, S. 11-27.
- Trappel, Josef/ Tanja Maniglio (2009): On Media Monitoring. The Media for Democracy Monitor (MDM). In: *Communications* 34 (2), S. 169-201.
- UN (Vereinte Nationen) (2015): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. (Online verfügbar unter <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> Zugriff 20.07.2015).
- V-Dem (Varieties of Democracy) (2015a): Analysis. (Online verfügbar unter <https://v-dem.net/en/analysis/analysis/> Zugriff 21.07.2015).
- V-Dem (Varieties of Democracy) (2015b): Data. (Online verfügbar unter <https://v-dem.net/en/data/> Zugriff 21.07.2015).
- V-Dem (Varieties of Democracy) (2015c): V-Dem. Global Standards, Local Knowledge. (Online verfügbar unter <https://v-dem.net/en/> Zugriff 21.07.2015).
- Voltmer, Katrin (1998/99): *Medienqualität und Demokratie. Eine empirische Analyse publizistischer Informations- und Orientierungsleistungen in der Wahlkampfkommunikation*. Baden-Baden: Nomos [Diss., Freie Universität Berlin, 1996, u.d.T. Die Informations- und Orientierungsleistung der Medien aus demokratietheoretischer Perspektive].
- Voltmer, Katrin (2000): Structures of Diversity of Press and Broadcasting Systems. The Institutional Context of Public Communication in Western Democracies. Discussion Paper FS III 00-201. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). (Online verfügbar unter <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2000/iii00-201.pdf> Zugriff 09.06.2015).
- Voltmer, Katrin (2013): *The Media in Transitional Democracies*. Cambridge et al.: Polity.
- Weaver, David H. (1977): The Press and Government Restriction. A Cross-National Study over Time. In: *Gazette. International Journal for Mass Communication Studies* 23 (3), S. 152-170.

Weissenbach, Kristina (2011): Evaluating Freedom of the Media in New Democracies. In: Josef Trappel/ Werner A. Meier (Hrsg.): On Media Monitoring. The Media and Their Contribution to Democracy. New York et al.: Peter Lang, S. 49-61.

Anhang

Anhang 1: Ergänzende Tabelle zur Konzeptualisierung

Tabelle 13: Zehn Komponenten von Medienfreiheit mit möglichen Spezifikationen

	<i>Unabhängigkeit</i>	<i>Vielfalt</i>
<i>Sammlung von Informationen</i>	<p>I. Keine ungerechtfertigte* Einschränkung des Zugangs der Nachrichtenmedien zu den Quellen durch den Staat oder sonstige Akteure:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) kein Verbot zur Konsultation bestimmter Quellen 2) Sicherung der Anonymität journalistischer Quellen 3) offene und umgehende Informationsweitergabe offizieller Nachrichten durch Staat ohne Bevorzugung von Medien mit bestimmter redaktioneller Linie 	<p>Vielfalt der Quellen naturgemäß existent, daher:</p> <p>II. Förderung eines breiten Zugangs der Nachrichtenmedien zu den Quellen durch den Staat:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Abwesenheit von Anreizen zur Nutzung staatlicher Quellen (finanzielle Vorteile bei Nutzung eventueller staatlicher Nachrichtenagenturen, etc.)
<i>Technische und strukturelle Umstände der Nachrichtenproduktion</i>	<p>III. Keine ungerechtfertigte* Einschränkung des Produktionsprozesses durch den Staat oder sonstige Akteure:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) keine staatseigenen Medienunternehmen 2) keine Lizenzen zur Gründung von Medieneinheiten und kein Verbot von verfassungskonformen Medieneinheiten 3) keine Einschränkungen der Berufszugehörigkeit; kein staatlicher Einfluss auf Karriereverläufe, Postenvergabe, etc. 4) keine Kontrolle der Produktionsmittel (durch Besitz, Beschlagnahmung, etc.) 	<p>IV. Vielfalt im Produktionsprozess:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Vielfältige Organisationsstruktur zwischen oder innerhalb der einzelnen Medien-sektoren Print, TV oder Hörfunk (Unterschiede in Finanzierung, Organisation, Ziele,...) 2) Existenz verschiedener kleiner oder mittelgroßer Medieneinheiten 3) wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentration der Eigentümerschaft 4) finanzielle Förderung der Nachrichtenproduktion kleinerer Medienunternehmen mit dem Ziel, dass Medien ethnische, kulturelle, religiöse, politische und geografische Vielfalt der Gesellschaft zu reflektieren
<i>Inhaltliche Ergebnisse der Nachrichtenproduktion</i>	<p>V. Keine ungerechtfertigte* Einschränkung des Inhalts oder der Journalisten durch den Staat oder sonstige Akteure:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) keine Überwachung politischer Inhalte (Zensur, etc.) 2) inhaltlichen Einschränkungen bezüglich bestimmter Inhalte aufgrund anderer Rechte des Einzelnen (Jugendschutz, Privatsphäre, Verleumdung, etc.) sind klar definiert, gesellschaftlich akzeptiert und dienen nicht dazu die herrschenden Akteure zu schützen 3) Kontrollstrukturen für Verstöße gegen eventuelle Moralkodexe werden von Medien selbst organisiert/reguliert oder repräsentieren Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung des Minderheitenschutzes 4) keine Bedrohung der Journalisten aufgrund ihrer Berufsausübung durch den Staat (Verhaftungen, Ausweisungen, etc.) 	<p>VI. Vielfalt des inhaltlichen Angebotes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Vorgaben zur Berücksichtigung aller relevanten Parteien im Wahlkampf und angemessene Quoten für Wahlwerbung 2) Bei Existenz von öffentlichem Rundfunk: Quoten für Sendezeit (Programm soll ethnische, kulturelle, religiöse, politische und geografische Vielfalt der Gesellschaft reflektieren) 3) wirksame Maßnahmen zur Förderung von bestimmten Personengruppen mit dem Ziel gesellschaftliche Vielfalt beim Medienpersonal zu repräsentieren 4) Unterschiede in den redaktionellen Linien der größten Medieneinheiten

	Unabhängigkeit	Vielfalt
	5) keine geduldete Bedrohung der Journalisten aufgrund ihrer Berufsausübung durch andere mächtige Akteure (Drohung, Gewalt, etc.) 6) keine Bestechung/Vergünstigungen für Journalisten für gewünschte Berichterstattung 7) Werbeaufträge sind nicht mit inhaltlichen Forderungen verbunden 8) Subventionen a) ausschließlich zur Sicherung der Vielfalt und b) nicht mit inhaltlichen Forderungen verbunden 9) transparente Akkreditierung ausländischer Journalisten**	
Verbreitung von Nachrichten	VII. Keine ungerechtfertigte* Einschränkung der Verbreitung von Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure: 1) freie Verbreitung aller (auch ausländischer) Medienerzeugnisse, die keiner technischen Regulierung bedürfen (derzeit: Print, Internet) 2) Vergabe von längerfristigen Lizenzen/Frequenzen nach allgemeingültigen und transparenten Kriterien für Medienerzeugnisse, deren Verbreitung aufgrund technischer Einschränkungen reguliert werden muss (derzeit noch teilweise: Rundfunk)	VIII. Vielfältige Verbreitung von Nachrichten: 1) Verbreitung durch entsprechende Infrastruktur ist in alle territorialen Gebiete gewährleistet 2) Subventionen bei Verbreitung kleinerer Medienunternehmen mit dem Ziel ethnische, kulturelle, religiöse, politische und geografische Vielfalt der Gesellschaft zu reflektieren (durch Steuervergünstigungen, etc.)
Empfang von Nachrichten	IX. Keine ungerechtfertigte* Einschränkung des Zugangs der Bürger zu den Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure: 1) keine rechtlichen Regelungen, die Bürger(gruppen) von der Nutzung bestimmter Medien abhalten	X. Vielfältiger Zugang der Bürger zu den Nachrichten: 1) keine übermäßigen finanziellen Hürden bei der Nutzung 2) Bürger haben durch entsprechende Bildung Fähigkeiten vermittelt bekommen, die Nachrichtenmedien konsumieren zu können

* Als gerechtfertigte Maßnahmen gelten alle Maßnahmen die darauf ausgerichtet sind, die Vielfalt im Mediensystem in einem Maße zu fördern, dass sie die Vielfalt der Meinungen in der Gesellschaft widerspiegelt. Ungerechtfertigte Einschränkungen beziehen sich demnach auf alle anderen Einmischungen, in der Regel dienen sie dem Ausbau der eigenen Machtposition und der Schwächung des politischen oder sozialen Gegners.

** Nach erfolgreicher Akkreditierung müssen alle anderen Punkte für ausländische Journalisten gleichermaßen gelten.

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 2: Weiterführende Informationen zum Index Politische Rechte und Bürgerliche Freiheiten

Dieser Anhang enthält:

- a) Anmerkungen zu Quantifizierung und Aggregation
- b) Umwandlungs- und Bewertungstabellen der Skalen
- c) Gekürzte Version des Fragebogens 2015
- d) Weitere Informationen zur Evaluation des PRCL-Index

a) Anmerkungen zu Quantifizierung und Aggregation:

Pro Indikator werden zwischen null und vier Punkten vergeben, es handelt sich somit um eine fünfstufige Skala. Vier Punkte bilden den höchsten Freiheitsgrad ab. Es gibt keine (veröffentlichten) Regeln, die die Zuordnung von bestimmten Situationen zu entsprechenden Punktzahlen für jeden Indikator verdeutlichen. Auch werden die pro Fall vergebenen Punktzahlen nicht für pro Indikator publiziert, sondern nur kumuliert pro Komponente. Dies erschwert die Nachvollziehbarkeit der Einschätzungen.

Für jedes der beiden Attribute wird die vergebene Punktzahl der einzelnen, zugeordneten Indikatoren addiert. Bei den *Politischen Rechten* sind maximal 40 Punkte möglich, bei den *Bürgerlichen Freiheiten* maximal 60 Punkte. Die Differenz von 20 Punkten ist bedingt durch die unterschiedlich hohe Anzahl an enthaltenen Indikatoren. Die errechneten Gesamtpunktzahlen werden dann für jedes Attribut einzeln in eine siebenstufige Skala (1-7) umgewandelt, wobei geringere Werte für ein höheres Maß an Freiheit stehen. Die dadurch entstehenden zwei Skalen werden in einem letzten Schritt zu einem Gesamtergebnis, dem sogenannten *freedom rating*, gemittelt. Ergebnisse von 1,0 bis 2,5 stehen hierbei für *freie* Länder und somit, nach Angaben der Autoren, für *liberale Demokratie*. Länder, die zwischen 3,0 und 5,0 eingestuft werden, gelten als *teilweise frei*, während Länder mit Werten zwischen 5,5 und 7,0 als *unfrei* gelten. Die Umwandlungs- und Bewertungstabellen befinden sich im *Anhang 2* im Anschluss an den Fragebogen.

Dies bedeutet, dass die beiden Attribute gleich gewichtet werden. Bei der Aggregation handelt es sich im Grunde um eine einfache Addition, was bedeutet, dass es theoretisch möglich ist, dass eine gute Bewertung bezüglich eines Attributs eine schlechte bezüglich des anderen kompensiert. Da die zehn Indikatoren der *Politischen Rechte* und die 15 Indikatoren der *Bürgerlichen Freiheiten* jeweils 50 Prozent des Gesamtindex ausmachen, bedeutet dies auch, dass ein einzelner PR-Indikator ein stärkeres Gewicht besitzt als ein einzelner CL-Indikator. Die Angemessenheit einer solchen Gewichtung kann angezweifelt werden.

Quelle: Freedom House 2015c.

b) Umwandlungs- und Bewertungstabellen der Skalen

Umwandlungstabellen:

<i>Politische Rechte (PR)</i>	
Gesamtpunktzahl	<i>PR Rating</i>
36-40	1
30-35	2
24-29	3
18-23	4
12-17	5
6-11	6
0-5	7

<i>Bürgerliche Freiheiten (CL)</i>	
Gesamtpunktzahl	<i>CL Rating</i>
53-60	1
44-52	2
35-43	3
26-34	4
17-25	5
8-16	6
0-7	7

Quelle: Eigene Darstellung nach Freedom House (2015c).

Bewertungstabelle

Mittelwert <i>PR</i> und <i>CL Rating</i>	<i>Freiheitsstatus</i>
1,0-2,5	frei
3,0-5,0	teilweise frei
5,5-7,0	nicht frei

Quelle: Eigene Darstellung nach Freedom House (2015c).

c) Gekürzte Version des Fragebogens 2015:

Political Rights (0–40 points)

A. Electoral Process (0–12 points)

1. Is the head of government or other chief national authority elected through free and fair elections?
2. Are the national legislative representatives elected through free and fair elections?
3. Are the electoral laws and framework fair?

B. Political Pluralism and Participation (0–16 points)

1. Do the people have the right to organize in different political parties or other competitive political groupings of their choice, and is the system open to the rise and fall of these competing parties or groupings?
2. Is there a significant opposition vote and a realistic opportunity for the opposition to increase its support or gain power through elections?
3. Are the people's political choices free from domination by the military, foreign powers, totalitarian parties, religious hierarchies, economic oligarchies, or any other powerful group?
4. Do cultural, ethnic, religious, or other minority groups have full political rights and electoral opportunities?

C. Functioning of Government (0–12 points)

1. Do the freely elected head of government and national legislative representatives determine the policies of the government?
2. Is the government free from pervasive corruption?
3. Is the government accountable to the electorate between elections, and does it operate with openness and transparency?

Additional Discretionary Political Rights Questions:

- a. For traditional monarchies that have no parties or electoral process, does the system provide for genuine, meaningful consultation with the people, encourage public discussion of policy choices, and allow the right to petition the ruler? (0–4 points)
- b. Is the government or occupying power deliberately changing the ethnic composition of a country or territory so as to destroy a culture or tip the political balance in favor of another group? (–4 to 0 points)

Civil Liberties (0–60 points)

D. Freedom of Expression and Belief (0–16 points)

1. Are there free and independent media and other forms of cultural expression? (Note: In cases where the media are state controlled but offer pluralistic points of view, the survey gives the system credit.)
 - Are print, broadcast, and/or internet-based media directly or indirectly censored?
 - Is self-censorship among journalists common, especially when reporting on politically sensitive issues, including corruption or the activities of senior officials?
 - Are libel, blasphemy, or security laws used to punish journalists who scrutinize government officials and policies or other powerful entities through either onerous fines or imprisonment?
 - Is it a crime to insult the honor and dignity of the president and/or other government officials? How broad is the range of such prohibitions, and how vigorously are they enforced?
 - If media outlets are dependent on the government for their financial survival, does the government withhold funding in order to propagandize, primarily provide official points of view,

and/or limit access by opposition parties and civic critics? Do powerful private actors engage in similar practices?

- Does the government attempt to influence media content and access through means including politically motivated awarding of broadcast frequencies and newspaper registrations, unfair control and influence over printing facilities and distribution networks, selective distribution of advertising, onerous registration requirements, prohibitive tariffs, and bribery?
 - Are journalists threatened, arrested, imprisoned, beaten, or killed by government or nongovernmental actors for their legitimate journalistic activities, and if such cases occur, are they investigated and prosecuted fairly and expeditiously?
 - Are works of literature, art, music, or other forms of cultural expression censored or banned for political purposes?
2. Are religious institutions and communities free to practice their faith and express themselves in public and private?
 3. Is there academic freedom, and is the educational system free of extensive political indoctrination?
 4. Is there open and free private discussion?

E. Associational and Organizational Rights (0–12 points)

1. Is there freedom of assembly, demonstration, and open public discussion?
2. Is there freedom for nongovernmental organizations? (Note: This includes civic organizations, interest groups, foundations, etc.)
3. Are there free trade unions and peasant organizations or equivalents, and is there effective collective bargaining? Are there free professional and other private organizations?

F. Rule of Law (0–16 points)

1. Is there an independent judiciary?
2. Does the rule of law prevail in civil and criminal matters? Are police under direct civilian control?
3. Is there protection from political terror, unjustified imprisonment, exile, or torture, whether by groups that support or oppose the system? Is there freedom from war and insurgencies?
4. Do laws, policies, and practices guarantee equal treatment of various segments of the population?

G. Personal Autonomy and Individual Rights (0–16 points)

1. Do citizens enjoy freedom of travel or choice of residence, employment, or institution of higher education?
2. Do citizens have the right to own property and establish private businesses? Is private business activity unduly influenced by government officials, the security forces, political parties/organizations, or organized crime?
3. Are there personal social freedoms, including gender equality, choice of marriage partners, and size of family?
4. Is there equality of opportunity and the absence of economic exploitation?

Quelle: Freedom House 2015c

Anmerkung zum Fragebogen:

Der hier abgedruckte Fragebogen stellt eine gekürzte Fassung des originalen Fragebogens dar. Die Unterfragen, die jeden Indikator spezifizieren, wurden aus Relevanzgründen nicht abgedruckt. Eine Ausnahme bildet der Indikator zur Medienfreiheit.

d) Weitere Informationen zur Evaluation des PRCL-Index

Tabelle 14: Detaildarstellung der Evaluation des PRCL-Index

Identifikation der Attribute	
Unabhängigkeit	Are there free and independent media and other forms of cultural expression?*
Vielfalt	Note: In cases where the media are state controlled but offer pluralistic points of view, the survey gives the system credit.
Identifikation der Komponenten	
I.	-
II.	-
III. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Produktionsprozesses durch den Staat oder sonstige Akteure	6. Does the government attempt to influence media content and access through means including politically motivated awarding of broadcast frequencies and newspaper registrations, unfair control and influence over printing facilities and distribution networks, selective distribution of advertising, onerous registration requirements, prohibitive tariffs, and bribery?*
IV.	-
V. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Inhalts und des Journalisten durch den Staat oder sonstige Akteure	<p>1. Are print, broadcast, and/or internet-based media directly or indirectly censored?</p> <p>2. Is self-censorship among journalists common, especially when reporting on politically sensitive issues, including corruption or the activities of senior officials?</p> <p>3. Are libel, blasphemy, or security laws used to punish journalists who scrutinize government officials and policies or other powerful entities through either onerous fines or imprisonment?</p> <p>4. Is it a crime to insult the honor and dignity of the president and/or other government officials? How broad is the range of such prohibitions, and how vigorously are they enforced?*</p> <p>5. If media outlets are dependent on the government for their financial survival, does the government withhold funding in order to propagandize, primarily provide official points of view, and/or limit access by opposition parties and civic critics? Do powerful private actors engage in similar practices?</p> <p>6. Does the government attempt to influence media content and access through means including politically motivated awarding of broadcast frequencies and newspaper registrations, unfair control and influence over printing facilities and distribution networks, selective distribution of advertising, onerous registration requirements, prohibitive tariffs, and bribery?*</p> <p>7. Are journalists threatened, arrested, imprisoned, beaten, or killed by government or nongovernmental actors for their legitimate journalistic activities, and if such cases occur, are they investigated and prosecuted fairly and expeditiously?</p>
VI.	-
VII. Keine ungerechtfertigte Einschränkung der Verbreitung von Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure	6. Does the government attempt to influence media content and access through means including politically motivated awarding of broadcast frequencies and newspaper registrations, unfair control and influence over printing facilities and distribution networks, selective distribution of advertising, onerous registration requirements, prohibitive tariffs, and bribery?*
VIII.	-
IX.	-
X.	-

* Die für die jeweilige Komponente nicht als relevant erachteten Teile der Frage wurden gestrichen.

Quelle: Eigene Darstellung unter Verwendung der Attribute und Indikatoren nach Freedom House 2015c.

Anhang 3: Weiterführende Informationen zum Index Liberale Demokratie

Dieser Anhang enthält:

- a) Ausschnitte aus dem Codebuch (Relevante Indizes und Indikatoren)
- b) Weitere Informationen zur Evaluation des Index *Liberale Demokratie*

a) Ausschnitte aus dem Codebuch (Relevante Indizes und Indikatoren)

Anmerkung: Aufgrund des umfangreichen Codebuchs von V-Dem sind hier nur die medienrelevanten Indizes, Komponenten und Indikatoren gelistet. Für weitere Informationen siehe Coppedge et al. 2015a.

Aufgelistet werden hier zunächst die Beschreibung des *Liberalen Demokratieindex* (1.3) und seiner beiden Komponenten *Elektorale Demokratie* (1.1) und *Liberale Komponente* (1.4). Es folgt die *Erweiterte Ausdrucksfreiheit* (2.2) mit ihren beiden Komponenten *Ausdrucksfreiheit* (2.3) und *Alternative Informationsquellen* (2.4). Daraufhin werden alle Indikatoren der *Erweiterten Ausdrucksfreiheit* (10.2, 10.12, 10.13, 13.2, 13.2, 13.5, 13.6, 13.8, 13.9, 13.11), sowie die anderweitig in der Arbeit behandelten medienrelevanten Indikatoren (13.7, 13.10, 13.12). Die Nummerierungen wurden an dieser Stelle aus dem Original übernommen.

Die Buchstaben C und D in der Benennung verweisen auf den jeweiligen Variablentyp (C = Durch Experteneinschätzung erhobener Indikator, D = Index).

“1.3 Liberal democracy index (D) (v2x_libdem)

Project manager: Jan Teorell

Question: To what extent is the ideal of liberal democracy achieved?

Clarifications: The liberal principle of democracy emphasizes the importance of protecting individual and minority rights against the tyranny of the state and the tyranny of the majority. The liberal model takes a “negative” view of political power insofar as it judges the quality of democracy by the limits placed on government. This is achieved by constitutionally protected civil liberties, strong rule of law, an independent judiciary, and effective checks and balances that, together, limit the exercise of executive power. To make this a measure of liberal democracy, the index also takes the level of electoral democracy into account.

Aggregation: The index is aggregated using this formula:

$$v2x_libdem = .25 * v2x_polyarchy^{1.6} + .25 * v2x_liberal + .5 * v2x_polyarchy^{1.6} * v2x_liberal.$$

Scale: Interval

Sources: v2x_liberal v2x_polyarchy

Data release: 4, 5 (release 1, 2, and 3 used a different, preliminary aggregation formula)” (Coppedge et al. 2015a: 30f.)

“1.1 Electoral democracy index (D) (v2x_polyarchy)

Project manager: Jan Teorell

Question: To what extent is the ideal of electoral democracy in its fullest sense achieved?

Clarifications: The electoral principle of democracy seeks to embody the core value of making rulers respon-

sive to citizens, achieved through electoral competition for the electorate's approval under circumstances when suffrage is extensive; political and civil society organizations can operate freely; elections are clean and not marred by fraud or systematic irregularities; and elections affect the composition of the chief executive of the country. In between elections, there is freedom of expression and an independent media capable of presenting alternative views on matters of political relevance. In the VP Dem conceptual scheme, electoral democracy is understood as an essential element of any other conception of (representative) democracy – liberal, participatory, deliberative, egalitarian, or some other.

Aggregation: The index is formed by taking the average of, on the one hand, the sum of the indices measuring freedom of association (thick) (v2x_frassoc_thick), suffrage (v2x_suffr), clean elections (v2xel_frefair), elected executive (de jure) (v2x_accex) and freedom of expression (v2x_freexp_thick); and, on the other, the five-way interaction between those indices. This is half way between a straight average and strict multiplication, meaning the average of the two. It is thus a compromise between the two most well known aggregation formulas in the literature, both allowing "compensation" in one sub-component for lack of polyarchy in the others, but also punishing countries not strong in one sub-component according to the "weakest link" argument. The aggregation is done at the level of Dahls sub-components (with the one exception of the non-electoral component). The index is aggregated using this formula:

$$v2x_polyarchy = .1*v2x_suffr + .1*v2xel_frefair + .1*v2x_accex + .1*v2x_frassoc_thick + .1*v2x_freexp_thick + .5*v2x_suffr * v2xel_frefair * v2x_accex * v2x_frassoc_thick * v2x_freexp_thick.$$

Scale: Interval

Sources: v2x_freexp_thick v2x_EDcomp_thick

Data release: 4, 5 (release 1, 2, and 3 used a different, preliminary aggregation formula)" (Coppedge et al. 2015a: 29)

“1.4 Liberal component index (D) (v2x_liberal)

Project manager: Jan Teorell

Question: To what extent is the liberal principle of democracy achieved?

Clarification: The liberal principle of democracy emphasizes the importance of protecting individual and minority rights against the tyranny of the state and the tyranny of the majority. The liberal model takes a “negative” view of political power insofar as it judges the quality of democracy by the limits placed on government. This is achieved by constitutionally protected civil liberties, strong rule of law, an independent judiciary, and effective checks and balances that, together, limit the exercise of executive power.

Aggregation: This index is formed by averaging the following indices: equality before the law and individual liberties (v2xcl_rol), judicial constraints on the executive (v2x_jucon), and legislative constraints on the executive (v2xlg_legcon).

Scale: Interval

Sources: v2xcl_rol v2x_jucon v2xlg_legcon

Data release: 1, 2, 3, 4, 5" (Coppedge et al. 2015a: 31).

“2.2 Expanded freedom of expression index (D) (v2x_freexp_thick)

Project managers: Svend-Erik Skaaning, Jan Teorell

Question: To what extent does government respect press & media freedom, the freedom of ordinary people to discuss political matters at home and in the public sphere, as well as the freedom of academic and cultural expression?

Clarification: This index includes all variables in the two indices v2x_freexp and v2xme_altinf.

Aggregation: The index is formed by taking the point estimates from a Bayesian factor analysis model of the indicators for print/broadcast censorship effort (v2mecenefm), internet censorship effort (v2mecenefi), harassment of journalists (v2meharjm), media bias (v2mebias), media self-censorship (v2meslfcen), print/broadcast media critical (v2mecrit), and print/broadcast media perspectives (v2merange), freedom of

discussion for men/women (v2cldiscm, v2cldiscw) and freedom of academic and cultural expression (v2clacfree).

Scale: Interval

Sources: v2mecenefm v2mecenefi v2meharjrn v2meslfcen v2mebias v2mecrit v2merange v2cldiscm v2cldiscw v2clacfree

Data release: 4, 5. (...)

2.3 Freedom of expression index (D) (v2x_freexp)

Project managers: Svend-Erik Skaaning, Jan Teorell

Question: To what extent does government respect press & media freedom, the freedom of ordinary people to discuss political matters at home and in the public sphere, as well as the freedom of academic and cultural expression?

Aggregation: The index is formed by taking the point estimates from a Bayesian factor analysis model of the indicators for print/broadcast censorship effort (v2mecenefm), internet censorship effort (v2mecenefi), harassment of journalists (v2meharjrn), media self-censorship (v2meslfcen), freedom of discussion for men/women (v2cldiscm, v2cldiscw) and freedom of academic and cultural expression (v2clacfree).

Scale: Interval

Sources: v2mecenefm v2mecenefi v2meharjrn v2meslfcen v2cldiscm v2cldiscw v2clacfree

Data release: 1, 2, 3, 4, 5. (...)

2.4 Alternate sources of information index (D) (v2xme_altinf)

Project manager: Jan Teorell

Question: To what extent is the media (a) un-biased in their coverage (or lack of coverage) of the opposition, (b) allowed to be critical of the regime, and (c) representative of a wide array of political perspectives?

Aggregation: The index is formed by taking the point estimates from a Bayesian factor analysis model of the indicators for media bias (v2mebias), print/broadcast media critical (v2mecrit), and print/broadcast media perspectives (v2merange).

Scale: Interval Sources: v2mebias v2mecrit v2merange

Data release: 1, 2, 3, 4, 5. (Coppedge et al. 2015a: 35f.)

“10.2 Freedom of academic and cultural expression (C) (v2clacfree (...))

Project manager: Svend-Erik Skaaning

Question: Is there academic freedom and freedom of cultural expression related to political issues?

Responses:

- 0: Not respected by public authorities. Censorship and intimidation are frequent. Academic activities and cultural expressions are severely restricted or controlled by the government.
- 1: Weakly respected by public authorities. Academic freedom and freedom of cultural expression are practiced occasionally, but direct criticism of the government is mostly met with repression.
- 2: Somewhat respected by public authorities. Academic freedom and freedom of cultural expression are practiced routinely, but strong criticism of the government is sometimes met with repression.
- 3: Mostly respected by public authorities. There are few limitations on academic freedom and freedom of cultural expression, and resulting sanctions tend to be infrequent and soft.
- 4: Fully respected by public authorities. There are no restrictions on academic freedom or cultural expression.

Scale: Ordinal, converted to interval by the measurement model.

Cross-coder aggregation: Bayesian item response theory measurement model (see V-Dem Methodology,

posted at V-Dem.net).

Data release: 1, 2, 3, 4, 5.” (Coppedge et al. 2015a: 214).

“10.12 Freedom of discussion for men (C) (v2cldiscm (...))

Project managers: Svend-Erik Skaaning

Question: Are men able to openly discuss political issues in private homes and in public spaces?

Clarification: This indicator specifies the extent to which men are able to engage in private discussions, particularly on political issues, in private homes and public spaces (restaurants, public transportation, sports events, work etc.) without fear of harassment by other members of the polity or the public authorities. We are interested in restrictions by the government and its agents but also cultural restrictions or customary laws that are enforced by other members of the polity, sometimes in informal ways. This question does not ask you to assess the relative freedom of men and women. Thus, it is possible to assign the lowest possible score to a country even if men and women enjoy equal – and extremely low – rights to freedom of discussion.

Responses:

- 0: Not respected. Hardly any freedom of expression exists for men. Men are subject to immediate and harsh intervention and harassment for expression of political opinion.
- 1: Weakly respected. Expressions of political opinions by men are frequently exposed to intervention and harassment.
- 2: Somewhat respected. Expressions of political opinions by men are occasionally exposed to intervention and harassment.
- 3: Mostly respected. There are minor restraints on the freedom of expression in the private sphere, predominantly limited to a few isolated cases or only linked to soft sanctions. But as a rule there is no intervention or harassment if men make political statements.
- 4: Fully respected. Freedom of speech for men in their homes and in public spaces is not restricted.

Scale: Ordinal, converted to interval by the measurement model.

Cross-coder aggregation: Bayesian item response theory measurement model (see V-Dem Methodology, posted at V-Dem.net).

Data release: 1, 2, 3, 4, 5. (...)

10.13 Freedom of discussion for women (C) (v2cldiscw (...))

Project managers: Pamela Paxton, Svend-Erik Skaaning

Question: Are women able to openly discuss political issues in private homes and in public spaces?

Clarification: This indicator specifies the extent to which women are able to engage in private discussions, particularly on political issues, in private homes and public spaces (restaurants, public transportation, sports events, work etc.) without fear of harassment by other members of the polity or the public authorities. We are interested in restrictions by the government and its agents but also cultural restrictions or customary laws that are enforced by other members of the polity, sometimes in informal ways. This question does not ask you to assess the relative freedom of men and women. Thus, it is possible to assign the lowest possible score to a country even if men and women enjoy equal – and extremely low – rights to freedom of discussion.

Responses:

- 0: Not respected. Hardly any freedom of expression exists for women. Women are subject to immediate and harsh intervention and harassment for expression of political opinion.
- 1: Weakly respected. Expressions of political opinions by women are frequently exposed to intervention and harassment.
- 2: Somewhat respected. Expressions of political opinions by women are occasionally exposed to intervention and harassment.
- 3: Mostly respected. There are minor restraints on the freedom of expression in the private sphere, predominantly limited to a few isolated cases or only linked to soft sanctions. But as a rule there is no intervention or harassment if women make political statements.

4: Fully respected. Freedom of speech by women in their homes and in public spaces is not restricted.

Scale: Ordinal, converted to interval by the measurement model.

Cross-coder aggregation: Bayesian item response theory measurement model (see V-Dem Methodology, posted at V-Dem.net).

Data release: 1, 2, 3, 4, 5.” (Coppedge et al. 2015a: 221-223).

“13.2 Government censorship effort - Media (C) (v2mecenefm, (...))

Project manager: Michael Coppedge

Question: Does the government directly or indirectly attempt to censor the print or broadcast media?

Clarification: Indirect forms of censorship might include politically motivated awarding of broadcast frequencies, withdrawal of financial support, influence over printing facilities and distribution networks, selected distribution of advertising, onerous registration requirements, prohibitive tariffs, and bribery.

We are not concerned with censorship of non-political topics such as child pornography, statements offensive to a particular religion, or defamatory speech unless this sort of censorship is used as a pretext for censoring political speech.

Responses:

- 0: Attempts to censor are direct and routine.
- 1: Attempts to censor are indirect but nevertheless routine.
- 2: Attempts to censor are direct but limited to especially sensitive issues.
- 3: Attempts to censor are indirect and limited to especially sensitive issues.
- 4: The government rarely attempts to censor major media in any way, and when such exceptional attempts are discovered, the responsible officials are usually punished.

Scale: Ordinal, converted to interval by the measurement model.

Cross-coder aggregation: Bayesian item response theory measurement model (see V-Dem Methodology, posted at V-Dem.net).

Data release: 1, 2, 3, 4, 5. (...)

13.3 Internet censorship effort (C) (v2mecenefi (...))

Project manager: Michael Coppedge Question: Does the government attempt to censor information (text, audio, or visuals) on the Internet?

Clarification: Censorship attempts include Internet filtering (blocking access to certain websites or browsers), denial-of-service attacks, and partial or total Internet shutdowns. We are not concerned with censorship of topics such as child pornography, highly classified information such as military or intelligence secrets, statements offensive to a particular religion, or defamatory speech unless this sort of censorship is used as a pretext for censoring political information or opinions. We are also not concerned with the extent of internet access, unless there is absolutely no access at all (in which case the coding should be 0).

Responses:

- 1: The government successfully blocks Internet access except to sites that are pro-government or devoid of political content.
- 2: The government attempts to block Internet access except to sites that are pro-government or devoid of political content, but many users are able to circumvent such controls.
- 3: The government allows Internet access, including to some sites that are critical of the government, but blocks selected sites that deal with especially politically sensitive issues.
- 4: The government allows Internet access that is unrestricted, with the exceptions mentioned above.

Scale: Ordinal, converted to interval by the measurement model.

Note: As of December 2014, the former category “0” is coded separately as v2mecenefibin.

Cross-coder aggregation: Bayesian item response theory measurement model (see V-Dem Methodology,

posted at V-Dem.net).

Data release: 3, 4, 5. (...)

13.5 Print/broadcast media critical (C) (v2mecrit (...))

Project manager: Michael Coppedge

Question: Of the major print and broadcast outlets, how many routinely criticize the government?

Responses:

0: None.

1: Only a few marginal outlets.

2: Some important outlets routinely criticize the government but there are other important outlets that never do.

3: All major media outlets criticize the government at least occasionally.

Scale: Ordinal, converted to interval by the measurement model.

Cross-coder aggregation: Bayesian item response theory measurement model (see V-Dem Methodology, posted at V-Dem.net).

Data release: 1, 2, 3, 4, 5. (...)

13.6 Print/broadcast media perspectives (C) (v2merange (...))

Project manager: Michael Coppedge

Question: Do the major print and broadcast media represent a wide range of political perspectives?

Responses:

0: The major media represent only the government's perspective.

1: The major media represent only the perspectives of the government and a government--approved, semi-official opposition party.

2: The major media represent a variety of political perspectives but they systematically ignore at least one political perspective that is important in this society.

3: All perspectives that are important in this society are represented in at least one of the major media.

Scale: Ordinal, converted to interval by the measurement model.

Cross-coder aggregation: Bayesian item response theory measurement model (see V-Dem Methodology, posted at V-Dem.net).

Data release: 1, 2, 3, 4, 5. (...)

13.7 Female journalists (C) (v2mefemjrn (...))

Project managers: Pamela Paxton, Michael Coppedge

Question: Please estimate the percentage (%) of journalists in the print and broadcast media who are women.

Responses: Percent

Scale: Interval

Cross-coder aggregation: Mean, with bootstrapped confidence intervals.

Data release: 1, 2, 3, 4, 5. (...)

13.8 Harassment of journalists (C) (v2meharjrn (...))

Project manager: Michael Coppedge

Question: Are individual journalists harassed - i.e., threatened with libel, arrested, imprisoned, beaten, or killed -- by governmental or powerful nongovernmental actors while engaged in legitimate journalistic activities?

Responses:

- 0: No journalists dare to engage in journalistic activities that would offend powerful actors because harassment or worse would be certain to occur.
- 1: Some journalists occasionally offend powerful actors but they are almost always harassed or worse and eventually are forced to stop.
- 2: Some journalists who offend powerful actors are forced to stop but others manage to continue practicing journalism freely for long periods of time.
- 3: It is rare for any journalist to be harassed for offending powerful actors, and if this were to happen, those responsible for the harassment would be identified and punished.
- 4: Journalists are never harassed by governmental or powerful nongovernmental actors while engaged in legitimate journalistic activities.

Scale: Ordinal, converted to interval by the measurement model.

Cross-coder aggregation: Bayesian item response theory measurement model (see V-Dem Methodology, posted at V-Dem.net).

Data release: 1, 2, 3, 4, 5. (...)

13.9 Media self-censorship (C) (v2meslfcen (...))

Project manager: Michael Coppedge

Question: Is there self-censorship among journalists when reporting on issues that the government considers politically sensitive?

Responses:

- 0: Self-censorship is complete and thorough.
- 1: Self-censorship is common but incomplete.
- 2: There is self-censorship on a few highly sensitive political issues but not on moderately sensitive issues.
- 3: There is little or no self-censorship among journalists.

Scale: Ordinal, converted to interval by the measurement model.

Cross-coder aggregation: Bayesian item response theory measurement model (see V-Dem Methodology, posted at V-Dem.net).

Data release: 1, 2, 3, 4, 5. (...)

13.10 Media access (C) (v2meaccess (...))

Project manager: Michael Coppedge

Question: Approximately what percentage (%) of the population has access to any print or broadcast media that are sometimes critical of the national government?

Responses: Percent

Scale: Interval

Cross-coder aggregation: Mean, with bootstrapped confidence intervals.

Data release: 1, 2, 3, 4, 5. (...)

13.11 Media bias (C) (v2mebias (...))

Project manager: Michael Coppedge

Question: Is there media bias against opposition parties or candidates?

Clarification: We ask you to take particular care in rating the year-to-year variation on this question if media bias tends to increase or decrease in election years. Coverage can be considered “more or less impartial” when the media as a whole present a mix of positive and negative coverage of each party or candidate.

Responses:

- 0: The print and broadcast media cover only the official party or candidates, or have no political coverage, or there are no opposition parties or candidates to cover.
- 1: The print and broadcast media cover more than just the official party or candidates but all the opposition parties or candidates receive only negative coverage.
- 2: The print and broadcast media cover some opposition parties or candidates more or less impartially, but they give only negative or no coverage to at least one newsworthy party or candidate.
- 3: The print and broadcast media cover opposition parties or candidates more or less impartially, but they give an exaggerated amount of coverage to the governing party or candidates.
- 4: The print and broadcast media cover all newsworthy parties and candidates more or less impartially and in proportion to their newsworthiness.

Scale: Ordinal, converted to interval by the measurement model. Cross-coder aggregation: Bayesian item response theory measurement model (see V-Dem Methodology, posted at V-Dem.net).

Data release: 1, 2, 3, 4, 5. (...)

13.12 Media corrupt (C) (v2mecorrpt (...))

Project manager: Michael Coppedge

Question: Do journalists, publishers, or broadcasters accept payments in exchange for altering news coverage?

Responses:

- 0: The media are so closely directed by the government that any such payments would be either unnecessary to ensure pro-government coverage or ineffective in producing anti-government coverage.
- 1: Journalists, publishers, and broadcasters routinely alter news coverage in exchange for payments.
- 2: It is common, but not routine, for journalists, publishers, and broadcasters to alter news coverage in exchange for payments.
- 3: It is not normal for journalists, publishers, and broadcasters to alter news coverage in exchange for payments, but it happens occasionally, without anyone being punished.
- 4: Journalists, publishers, and broadcasters rarely alter news coverage in exchange for payments, and if it becomes known, someone is punished for it.

Scale: Ordinal, converted to interval by the measurement model.

Cross-coder aggregation: Bayesian item response theory measurement model (see V-Dem Methodology, posted at V-Dem.net).

Data release: 1, 2, 3, 4, 5” (Coppedge et al. 2015a: 247-253).

b) Weitere Informationen zur Evaluation des Index *Liberale Demokratie*

Tabelle 15: Detaildarstellung der Evaluation des Index Liberale Demokratie

Identifikation der Attribute	
Unabhängigkeit	To what extent does government respect press & media freedom, the freedom of ordinary people to discuss political matters at home and in the public sphere, as well as freedom of academic and cultural expression? *
Vielfalt	To what extent is the media a) un-biased in their coverage (or lack of coverage) of the opposition, b) allowed to be critical of the regime, and c) representative of a wide array of political perspectives?*
Identifikation der Komponenten	
I. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Zugangs der Nachrichtenmedien zu den Informationsquellen durch den Staat oder sonstige Akteure	2. Does the government attempt to censor information (text, audio, or visuals) on the Internet? Clarification: Censorship attempts include Internet filtering (blocking access to certain websites or browsers), denial-of-service attacks, and partial or total Internet shutdowns.
II.	-
III. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Produktionsprozesses durch den Staat oder sonstige Akteure	1. Does the government directly or indirectly attempt to censor the print or broadcast media? Clarification: Indirect forms of censorship might include politically motivated awarding of broadcast frequencies, withdrawal of financial support, influence over printing facilities and distribution networks, selected distribution of advertising, onerous registration requirements, prohibitive tariffs, and bribery. We are not concerned with censorship of non-political topics such as child pornography, statements offensive to a particular religion, or defamatory speech unless this sort of censorship is used as a pretext for censoring political speech.*
IV. Vielfalt im Produktionsprozess	- Please estimate the percentage (% of journalists in the print and broadcast media who are women. **
V. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Inhalts und des Journalisten durch den Staat oder sonstige Akteure	1. Does the government directly or indirectly attempt to censor the print or broadcast media? Clarification: Indirect forms of censorship might include politically motivated awarding of broadcast frequencies, withdrawal of financial support, influence over printing facilities and distribution networks, selected distribution of advertising, onerous registration requirements, prohibitive tariffs, and bribery. We are not concerned with censorship of non-political topics such as child pornography, statements offensive to a particular religion, or defamatory speech unless this sort of censorship is used as a pretext for censoring political speech.* 3. Are individual journalists harassed – i.e., threatened with libel, arrested, imprisoned, beaten, or killed – by the governmental or powerful non-governmental actors while engaged in legitimate journalistic activities? 4. Is there self-censorship among journalists when reporting on issues that the government considers politically sensitive? - Do journalists, publishers, or broadcasters accept payments in exchange for altering news coverage? **
VI. Vielfalt des inhaltlichen Angebotes	5. Is there media bias against opposition parties or candidates? 6. Of the major print and broadcast outlets, how many routinely criticize the government? 7. Do the major print and broadcast media represent a wide range of political perspectives?

VII. Keine unrechtmäßige Einschränkung der Verbreitung von Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure	<p>1. Does the government directly or indirectly attempt to censor the print or broadcast media? Clarification: Indirect forms of censorship might include politically motivated awarding of broadcast frequencies, with- drawal of financial support, influence over printing facilities and distribu- tion networks, selected distribution of advertising, onerous registration requirements, prohibitive tariffs, and bribery. (...)*</p> <p>2. Does the government attempt to censor information (text, audio, or visuals) on the Internet? Clarification: Censorship attempts include Internet filtering (blocking access to certain websites or browsers), denial-of-service attacks, and partial or total Internet shutdowns.</p>
VIII.	-
IX. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Zugangs der Bürger zu den Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure	<p>2. Does the government attempt to censor information (text, audio, or visuals) on the Internet? Clarification: Censorship attempts include Internet filtering (blocking access to certain websites or browsers), denial-of-service attacks, and partial or total Internet shutdowns.</p> <p>- <i>Approximately what percentage (%) of the population has access to any print or broadcast media that are sometimes critical of the national government? **</i></p>
X.	-

* Die für die jeweilige Komponente nicht als relevant erachteten Teile der Frage wurden gestrichen.

** Indikatoren, die nicht Teil des Index *Liberale Demokratie* sind.

Quelle: Eigene Darstellung unter Verwendung der Attribute und Indikatoren nach Coppedge et al. 2015a: 36, 247-253.

Anhang 4: Weiterführende Informationen zum Index Pressefreiheit

Dieser Anhang enthält:

- a) Methodenanweisungen
- b) Fragebogen des Index *Pressefreiheit*
- c) Weitere Informationen zur Evaluation des Index *Pressefreiheit*

a) Methodenanweisungen

- “Each country is ranked on a scale of 0 to 100, with 0 being the best and 100 being the worst.
- A combined score of 0–30 = Free, 31–60 = Partly Free, and 61–100 = Not Free.
- Under each question, a lower number of points is allotted for a more free situation, while a higher number of points is allotted for a less free environment.
- The subquestions listed are meant to provide guidance as to what sorts of issues can be addressed under each methodology question; it is not intended that the author necessarily answer each one.
- The index is focused on the ability of print, broadcast, or internet-based news organizations to operate, but it can also address blogs, social media, and mobile communication systems that carry news content. Similarly, while the index refers primarily to conditions for professional journalists, it also covers citizen journalists and bloggers where applicable” (Freedom House 2015f).

b) Fragebogen des Index *Pressefreiheit*

“A. Legal Environment (0–30 points)

1. Do the constitution or other basic laws contain provisions designed to protect freedom of the press and of expression, and are they enforced? (0–6 points)
 - Does the constitution contain language that provides for freedom of speech and of the press?
 - Do the Supreme Court, Attorney General, and other representatives of the higher judiciary support these rights? Does the judiciary obstruct the implementation of laws designed to uphold these freedoms?
 - Do other high-ranking state or government representatives uphold legal protections for media freedom?
 - Do high-level government leaders contribute to a hostile environment for the press, for example by engaging in repeated animosity toward or negative verbal rhetoric against the media?
 - Are crimes that threaten press freedom prosecuted vigorously by authorities? Is there implicit impunity for those who commit crimes against journalists?
2. Do the penal code, security laws, or any other laws restrict reporting and are journalists or bloggers punished under these laws? (0–6 points)
 - Are there restrictive press laws?
 - Do laws restrict reporting on ethnic or religious issues, national security, or other sensitive topics?
 - Are penalties for ‘irresponsible journalism’ applied widely?
 - Are restrictions of media freedom closely defined, narrowly circumscribed, and proportional to the legitimate aim?
 - Do the authorities restrict or otherwise impede legitimate press coverage in the name of national security interests?
 - Are journalists or media owners regularly prosecuted or jailed as a result of what they write or broadcast?

- Are writers, commentators, or bloggers subject to imprisonment or other legal sanction as a result of accessing or posting material on the internet?
 - Is there excessive pressure on journalists to reveal sources, resulting in punishments such as jail sentences, fines, or contempt of court charges?
3. Are there penalties for libeling officials or the state and are they enforced? (0–3 points)
- Are public officials especially protected under insult or defamation laws?
 - Are insult laws routinely used to shield officials' conduct from public scrutiny?
 - Is truth a defense to libel?
 - Is there a legally mandated 'right of reply' that overrides independent editorial control?
 - Is libel made a criminal rather than a civil offense?
 - Are journalists or bloggers prosecuted and jailed for libel or defamation?
 - Are excessive monetary fines routinely imposed on journalists or media outlets in civil libel cases in a partisan or prejudicial manner, with the intention of bankrupting the media outlet or deterring future criticism?
4. Is the judiciary independent and do courts judge cases concerning the media impartially? (0–3 points)
- Are members of the judiciary subject to excessive pressure from the executive branch?
 - Are the rights to freedom of expression and information recognized as important among members of the judiciary?
 - When judging cases concerning the media, do authorities act in a lawful and non-arbitrary manner on the basis of objective criteria?
 - Are contempt of court charges filed against journalists who attempt to cover court proceedings or cases?
 - Are bans on coverage or gag orders frequently imposed by the judiciary on legal cases?
 - Is there improper use of legal action or summonses against journalists or media outlets (e.g., being subjected to false charges, arbitrary tax audits, etc.)?
5. Is Freedom of Information legislation in place, and are journalists able to make use of it? (0–2 points)
- Are there laws guaranteeing access to government records and information?
 - Is there enabling legislation and/or an administrative framework in place to make such laws usable in practice?
 - Are restrictions to the right of access to information expressly and narrowly defined?
 - Are journalists able to secure public records through clear administrative procedures in a timely manner and at a reasonable cost?
 - Are public officials subject to prosecution if they illegally refuse to disclose state documents?
6. Can individuals or business entities legally establish and operate private media outlets without undue interference? (0–4 points)
- Are registration requirements to publish a newspaper or periodical unduly onerous or are they approved/rejected on partisan or prejudicial grounds?
 - Is the process of licensing private broadcasters and assigning frequencies open, objective and fair?
 - Is there an independent regulatory body responsible for awarding licenses and distributing frequencies or does the state control the allocations process?
 - Does the state place extensive legal controls over the establishment of internet web sites and ISPs?
 - Do state or publicly funded media receive preferential legal treatment?
 - Are nonprofit community broadcasters given distinct legal status?
 - Are laws regulating media ownership impartially implemented?
7. Are media regulatory bodies, such as a broadcasting authority or national press or communications council, able to operate freely and independently? (0–2 points)

- Are there explicit legal guarantees protecting the independence and autonomy of any regulatory body from either political or commercial interference?
 - Does the state or any other interest exercise undue influence over regulatory bodies through appointments or financial pressure?
 - Is the appointments process to such bodies transparent and representative of different interests, and do representatives from the media have an adequate presence on such bodies?
 - Are decisions taken by the regulatory body seen to be fair and apolitical?
 - Are efforts by journalists and media outlets to establish self-regulatory mechanisms permitted and encouraged, and viewed as a preferable alternative to state-imposed regulation?
 -
8. Is there freedom to become a journalist and to practice journalism, and can professional groups freely support journalists' rights and interests? (0–4 points)
- Are journalists required by law to be licensed and if so, is the licensing process conducted fairly and at reasonable cost?
 - Must a journalist become a member of a particular union or professional organization in order to work legally?
 - Must journalists have attended a particular school or have certain qualifications in order to practice journalism?
 - Are visas or exit permits for journalists to travel abroad delayed or denied based on the individual's reporting or professional affiliation?
 - Are journalists' or bloggers' professional actions or means of communication subject to either electronic or physical surveillance with the object of interfering in their work or ascertaining their sources?
 - May journalists and editors freely join associations to protect their interests and express their professional views?
 - Are independent journalists' organizations able to operate freely and comment on threats to or violations of press freedom?

B. Political Environment (0–40 points)

1. To what extent are media outlets' news and information content determined by the government or a particular partisan interest? (0–10 points)
- To what degree are print and broadcast journalists subject to editorial direction or pressure from the authorities or from private owners?
 - Is media coverage excessively partisan, with the majority of print, broadcast, or internet-based outlets consistently taking either a pro- or antigovernment line?
 - Is there provision for public-service broadcasting that enjoys editorial independence?
 - Does the government attempt to influence or manipulate online content?
 - Is there opposition access to state-owned media, particularly during elections campaigns? Do outlets reflect the views of the entire political spectrum or do they provide only an official point of view?
 - Is hiring, promotion, and firing of journalists done in a nonpartisan and impartial manner? Are journalists subject to job loss because of what they write?
2. Is access to official or unofficial sources generally controlled? (0–2 points)
- Are the activities of government—courts, legislature, officials, records—open to the press?
 - Is there a 'culture of secrecy' among public officials that limits their willingness to provide information to media?
 - Do authorities hold regular press conferences or other briefings to inform the media?
 - Do media outlets have a sufficient level of access to information and is this right equally enforced for all journalists regardless of their media outlet's editorial line?
 - Does the regime influence access to unofficial sources (parties, unions, religious groups, etc.), particularly those that provide opposition viewpoints?

3. Is there official or unofficial censorship? (0–4 points)
- Is there an official censorship body?
 - Are print publications or broadcast programs subject to pre- or postpublication censorship?
 - Are local print and broadcast outlets forcibly closed or taken off the air as a result of what they publish or broadcast?
 - Are there shutdowns or blocking of internet sites or blogs, or of mobile-phone networks?
 - Is access to foreign newspapers, TV or radio broadcasts, websites, or blogs censored or otherwise restricted?
 - Are certain contentious issues, such as official corruption, the role of the armed forces or the political opposition, human rights, religion, officially off-limits to the media?
 - Do authorities issue official guidelines or directives on coverage to media outlets?
4. Do journalists practice self-censorship? (0–4 points)
- Is there widespread self-censorship in the state-owned media? In the privately owned media?
 - Are there unspoken rules that prevent a journalist from pursuing certain stories?
 - Is there avoidance of subjects that can clearly lead to censorship or harm to the journalist or the institution?
 - Is there censorship of or excessive interference in journalists' stories by editors or managers?
 - Are there restrictions on coverage by "gentlemen's agreement," club-like associations between journalists and officials, or traditions in the culture that restrict certain kinds of reporting?
5. Do people have access to media coverage and a range of news and information that is robust and reflects a diversity of viewpoints? (0–4 points)
- Does the public have access to a diverse selection of print, broadcast, and internet-based sources of information that represent a range of political and social viewpoints?
 - Are people able to access a range of local and international news sources despite efforts to restrict the flow of information?
 - Do media outlets represent diverse interests within society, for example through community radio or other locally focused news content?
 - Do providers of news content cover political developments and provide scrutiny of government policies or actions by other powerful societal actors?
 - Is there a tradition of vibrant coverage of potentially sensitive issues?
 - Do journalists or bloggers pursue investigative news stories on issues such as corruption by the government or other powerful societal actors?
 - NOTE: When scoring this question, please take into account the level of penetration of different types of media, e.g., print, broadcast, internet, foreign.
6. Are both local and foreign journalists able to cover the news freely in terms of harassment and physical access? (0–6 points)
- To what extent are journalists harassed or attacked while attempting to cover the news?
 - Are certain geographical areas of the country off-limits to journalists?
 - Does a war, insurgency, or similar situation in a country inhibit the operation of media?
 - Do authorities require journalists working in danger zones to be "embedded"?
 - Is there surveillance of foreign journalists working in the country?
 - Are foreign journalists inhibited or barred by the need to secure visas or permits to report or to travel within the country?
 - Are foreign journalists deported for reporting that challenges the regime or other powerful interests?
7. Are journalists, bloggers, or media outlets subject to extralegal intimidation or physical violence by state authorities or any other actor as a result of their reporting? (0–10 points)

- Are journalists or bloggers subject to murder, injury, harassment, threats, abduction, expulsion, arbitrary arrest and illegal detention, or torture, as a result of their professional activities?
- Do armed militias, organized crime, insurgent groups, political or religious extremists, or other organizations regularly target journalists?
- Have journalists fled the country or gone into hiding or exile to avoid such repercussions?
- Do journalists under threat from nonstate actors receive adequate protection from state authorities?
- Have media companies been targeted for physical attack or for the confiscation or destruction of property?
- Are there technical attacks (such as distributed denial-of-service (DDoS) attacks) on news and information websites or key online platforms for information exchange?

C. Economic Environment (0–30 points)

1. To what extent are media owned or controlled by the government and does this influence their diversity of views? (0–6 points)

- To what extent do state-owned media dominate the country's news and information system?
- Does a state monopoly of TV or radio exist?
- Are there privately owned print, broadcast, or internet-based media that carry substantial, serious news reports?
- Do private news agencies provide news for print, broadcast, and online media?
- In the case of state-run or funded outlets, are they run with editorial independence and do they provide a range a diverse, nonpartisan viewpoints?
- NOTE: This question is usually scored to provide 0–2 points each for print, radio, and TV forms of news media, with the idea of measuring the balance between state and private ownership in each medium.

2. Is media ownership transparent, thus allowing consumers to judge the impartiality of the news? (0–3 points)

- Is it possible to ascertain the ownership structure of private media outlets?
- Do media owners hold official positions in the government or in political parties, and are these links intentionally concealed from the public?
- Are privately owned media seen to promote principles of public interest, diversity and plurality?

3. Is media ownership highly concentrated and does this influence diversity of content? (0–3 points)

- Are publications or broadcast systems owned or controlled by industrial or commercial enterprises, or other powerful societal actors, whose influence and financial power lead to concentration of ownership of the media and/or narrow control of the content of the media?
- Is there an excessive concentration of media ownership in the hands of private interests who are linked to state patronage or that of other powerful societal actors?
- Are there media monopolies, significant vertical integration (control over all aspects of news production and distribution), or substantial cross-ownership?
- Does the state actively implement laws concerning concentration, monopolies, and cross-ownership?

4. Are there restrictions on the means of news production and distribution? (0–4 points)

- Is there a monopoly on the means of production and distribution, such as newsprint supplies, internet service providers (ISPs), or telecommunications companies?
- Are there private and nonstate printing presses?
- Are channels of news and information distribution (kiosks, transmitters, cable operators, internet, mobile-phone operators) able to operate freely?
- Does the government exert pressure on independent media through the control of distribution facilities?

- Is there seizure or destruction of copies of newspapers, radio or television transmitters, satellite dishes, or production equipment?
 - Does geography or poor infrastructure (roads, electricity, etc.) limit dissemination of print, broadcast, internet, or mobile-based news sources throughout the country?
5. Are there high costs associated with the establishment and operation of media outlets? (0–4 points)
- Are there excessive fees associated with obtaining a radio frequency, registering a newspaper, or establishing an ISP or website?
 - Are the costs of purchasing paper, newsprint, or broadcasting equipment subject to high additional duties?
 - Are media outlets subject to excessive taxation or other levies compared to other industries?
 - Are there restrictions on foreign investment or non-investment foreign support/funding in the media?
6. Do the state or other actors try to control the media through allocation of advertising or subsidies? (0–3 points)
- Are state subsidies for privately run newspapers, broadcasters, or websites allocated fairly, i.e., on the basis of market share?
 - Do private media subsidies distort the market, or are they intended to drive the competition out of business?
 - Is government advertising allocated fairly and in an apolitical manner?
 - Is there use of withdrawal of advertising (i.e., the government stops buying ad space in some papers or pressures private firms to boycott media outlets) as a way of influencing editorial decisions?
7. Do journalists, bloggers, or media outlets receive payment from private or public sources whose design is to influence their journalistic content? (0–3 points)
- Do government officials or other actors pay journalists in order to cover or to avoid certain stories?
 - Are journalists often bribed?
 - Are pay levels for journalists and other media professionals sufficiently high to discourage bribery?
 - Do journalists or media outlets request bribes or other incentives in order to cover or hold certain stories?
8. Does the overall economic situation negatively impact media outlets' financial sustainability? (0–4 points)
- Are media overly dependent on the state, political parties, big business, or other influential political actors for funding?
 - Is the economy so depressed or so dominated by the state that a private entrepreneur would find it difficult to create a financially sustainable publication or broadcast outlet?
 - Is it possible for independent publications or broadcast outlets to remain financially viable primarily by generating revenue from advertising or subscriptions?
 - Do foreign investors or donors play a large role in helping to sustain media outlets?
 - Are private owners subject to intense commercial pressures and competition, thus causing them to tailor or cut news coverage in order for them to compete in the market or remain financially viable?" (Freedom House 2015f, Formatierung geändert)

c) Weitere Informationen zur Evaluation des Index *Pressefreiheit*

Tabelle 16: Detaildarstellung der Evaluation des Index *Pressefreiheit*

Identifikation der Attribute	
Unabhängigkeit	information available to the public
Vielfalt	diversity of the news
Identifikation der Komponenten	
I. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Zugangs der Nachrichtenmedien zu den Informationsquellen durch den Staat oder sonstige Akteure	A5. Is Freedom of Information legislation in place, and are journalists able to make use of it? (0–2 points) B2. Is access to official or unofficial sources generally controlled? (0–2 points) B6. Are both local and foreign journalists able to cover the news freely in terms of harassment and physical access? (0–6 points) *
II.	
III. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Produktionsprozesses durch den Staat oder sonstige Akteure	A6. Can individuals or business entities legally establish and operate private media outlets without undue interference? (0–4 points) A8. Is there freedom to become a journalist and to practice journalism, and can professional groups freely support journalists' rights and interests? (0–4 points) C4. Are there restrictions on the means of news production and distribution ? (0–4 points)*
IV. Vielfalt im Produktionsprozess	C1. To what extent are media owned or controlled by the government and does this influence their diversity of views? (0–6 points) C3. Is media ownership highly concentrated and does this influence diversity of content? (0–3 points) C5. Are there high costs associated with the establishment and operation of media outlets? (0–4 points) C8. Does the overall economic situation negatively impact media outlets' financial sustainability? (0–4 points)
V. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Inhalts und des Journalisten durch den Staat oder sonstige Akteure	A2. Do the penal code, security laws, or any other laws restrict reporting and are journalists or bloggers punished under these laws? (0–6 points) A3. Are there penalties for libeling officials or the state and are they enforced? (0–3 points) A7. Are media regulatory bodies, such as a broadcasting authority or national press or communications council, able to operate freely and independently? (0–2 points) B1. To what extent are media outlets' news and information content determined by the government or a particular partisan interest? (0–10 points) B3. Is there official or unofficial censorship? (0–4 points) B4. Do journalists practice self-censorship? (0–4 points) B7. Are journalists, bloggers, or media outlets subject to extralegal intimidation or physical violence by state authorities or any other actor as a result of their reporting? (0–10 points) C6. Do the state or other actors try to control the media through allocation of advertising or subsidies? (0–3 points) C7. Do journalists, bloggers, or media outlets receive payment from private or public sources whose design is to influence their journalistic content? (0–3 points)

VI. Vielfalt des inhaltlichen Angebotes	B5. Do people have access to media coverage and a range of news and information that is robust and reflects a diversity of viewpoints? (0–4 points) *
VII. Keine unrechtmäßige Einschränkung der Verbreitung von Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure	C4. Are there restrictions on the means of news production and distribution? (0–4 points)*
VIII.	-
IX. Keine ungerechtfertigte Einschränkung des Zugangs der Bürger zu den Nachrichten durch den Staat oder sonstige Akteure	B5. Do people have access to media coverage and a range of news and information that is robust and reflects a diversity of viewpoints? (0–4 points) *
X.	-
Keine direkte Relevanz für Medienfreiheit oder zu allgemeine Formulierung**	A1. Do the constitution or other basic laws contain provisions designed to protect freedom of the press and of expression, and are they enforced? (0–6 points) A4. Is the judiciary independent and do courts judge cases concerning the media impartially? (0–3 points) C2. Is media ownership transparent, thus allowing consumers to judge the impartiality of the news? (0–3 points)

* Die für die jeweilige Komponente nicht als relevant erachteten Teile der Frage wurden gestrichen.

** Diese Fragen konnten nicht zugeordnet werden. Um die Absicht dieser fehlenden Zuordnung zu einer Komponente zu verdeutlichen und um den Eindruck zu vermeiden, dass sie schlicht übersehen wurden, werden sie extra gelistet.

Quelle: Eigene Darstellung unter Verwendung der Indikatoren nach Freedom House 2015f.

Anhang 5: Weiterführende Informationen zur Rangliste der Pressefreiheit

Fragebogen

Anmerkung: Der Fragebogen wurde wörtlich übernommen. Es wurden allerdings aufgrund des Layouts Umstellungen vorgenommen, Anmerkungen verschoben beziehungsweise Anweisungen verdeutlicht. Dabei wurde inhaltlich nichts verändert.

Quelle: RSF 2015a

A. Erfassung von Menschenrechtsverletzungen

Menschenrechtsverletzungen und Gewalt gegen Journalisten und Medienorganisationen fließen in die Rangliste ein, sind aber nicht Bestandteil dieses Fragebogens. Reporter ohne Grenzen dokumentiert diese Daten zentral mithilfe seiner Korrespondenten und Auslandsbüros auf fünf Kontinenten. Sie tragen Fälle zusammen, in denen Medien zensiert, Medienorganisationen bedroht oder Journalisten getötet, angegriffen, entführt, verhaftet oder eingeschüchtert wurden. Wenn Sie uns zusätzlich Informationen mitteilen möchten, die für die Bewertung einzelner Länder von Belang sein könnten, geben Sie diese bitte hier ein:

B. Allgemeine Situation der Medien

B.1– Gibt es in Ihrem Land (jeweils: ja – nein):

- Printmedien in Privatbesitz?
- Fernsehsender in Privatbesitz?
- Radiosender in Privatbesitz?
- Regulierungsbehörde(n) für Fernsehen/Radio?
- Regulierungsbehörde(n) für Printmedien?
- einen oder mehrere Kodizes / Satzungen über journalistische Ethik?
- einen oder mehrere Ombudsleute, die den Dialog zwischen Bürgern und Medien sicherstellen?

B.2– Welche Faktoren behindern die Gründung unabhängiger Medien im Privatbesitz (jeweils Skala 1-10; 1 - kein Hindernis; 10 - die Gründung eines Medienunternehmens ist aus diesem Grund unmöglich)?

- politische Faktoren (politische Einstellung, Nähe zur Opposition)
- religiöse Faktoren (Religionszugehörigkeit, Haltung gegenüber religiösen Institutionen)
- ethnische Faktoren (Zugehörigkeit zu einer Minderheit)
- sprachliche Faktoren (Sprache der Veröffentlichungen)

B.3– Wie schwierig ist es, angesichts der folgenden Auflagen ein unabhängiges Medienunternehmen zu gründen (jeweils Skala 1-10; 1 – nicht schwierig; 10 – unüberwindbares Hindernis)?

- Verwaltungsaufgaben (Steuergesetze, Anforderungen an berufliche Qualifikation etc.)
- Finanzielle Zwänge (Gründungskosten, Produktionskosten, Kreditaufnahme etc.)

B.4– Wie transparent ist das Verfahren zur Erteilung einer Fernseh- oder Radiolizenz (Skala 1-10; 1 – völlig intransparent; 10 – vollkommen transparent)?

B.5– Inwiefern nehmen staatliche Behörden Einfluss auf die Besetzung folgender Posten (jeweils Skala 1-10; 1 – kein Einfluss; 10 – extrem starker Einfluss)?

- Leiter von Rundfunkregulierungsbehörden
- Führungskräfte im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

B.6– Wie leicht können staatliche Behörden die Entlassung folgender Personen erzwingen (jeweils Skala 1-10; 1 – die Behörden sind diesbezüglich machtlos; 10 – die Behörden können eine Entlassung jederzeit veranlassen)?

- öffentlich-rechtliche Radio- oder Fernsehjournalisten
- öffentlich-rechtliche Radio- oder Fernsehführungskräfte
- Journalisten privater Medien
- Führungskräfte privater Medien

B.7– Inwieweit sind private Medien direkt oder indirekt von staatlichen Zuschüssen abhängig (Skala 1-10; 1 – keine Abhängigkeit; 10 – sehr hohe Abhängigkeit)?

B.7.1– Ist staatliche Unterstützung unter privaten Medien gerecht verteilt (ja – nein)?

B.7.2– Müssen private Medien als Gegenleistung für staatliche Zuschüsse bestimmte Inhalte verbreiten (ja – nein)?

B.8– Ist staatliche Werbung unter den verschiedenen Medien gerecht verteilt (ja – nein; Anmerkung: diese Frage umfasst sämtliche staatlich finanzierten Werbekampagnen: Aufklärung (Gesundheit, Verkehrssicherheit etc.), Information (Bekanntmachungen, Gesetzesänderungen); staatliche Stellenanzeigen, öffentliche Ausschreibungen)?

B.8.1– Falls die Verteilung ungerecht ist: Welche Medien werden bevorzugt? Nennen Sie diese:

B.9– Übt die Regierung Druck auf Werbetreibende aus, bestimmte Medien zu bevorzugen (ja – nein; Anmerkung: Werbetreibende sind öffentliche oder private Unternehmen, die Anzeigen schalten oder Sendezeit kaufen, um ihre Produkte oder Dienstleistungen zu bewerben)?

B.10– Bevorzugen die Behörden bestimmte Medien (Zugang zu Presskonferenzen, Interviews etc.) wegen ihrer... (jeweils Skala 1-10; 1– Amtsträger behandeln alle Medien gleich; 10 – Bevorzugung bestimmter Medien ist die Regel)

- ...politischen Ausrichtung (wohlwollende Redaktionspolitik)?
- ...finanziellen Verbindungen zwischen Amtsträgern und Medienbesitzern?

C. Arbeitsbedingungen von Journalisten

C.1– Schafft die journalistische Ausbildung eine Grundlage dafür, dass sich Journalisten kritisch mit den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen auseinandersetzen (Skala 1-10; 1 – überhaupt nicht, Ausbildung ist diesbezüglich unzureichend; 10 – ja, Ausbildung ist diesbezüglich von sehr hoher Qualität)?

C.2 – Entspricht das Angebot journalistischer Aus- und Weiterbildung der Nachfrage (Skala 1-10; 1 – es gibt keine Angebote journalistischer Aus- und Weiterbildung; 10 – Die Nachfrage ist voll und ganz gedeckt; Anmerkung: Journalistische Aus- und Weiterbildung umfasst hier Bildungsangebote für Menschen mit Hochschulabschluss, Berufsausbildung oder Berufserfahrung egal ob im Journalismus oder in einem anderen Bereich)?

C.3– Ist die Ausübung journalistischer Tätigkeiten aus folgenden Gründen verboten oder eingeschränkt (jeweils: ja – nein):

- Nationalität
- ethnische Herkunft
- Gesellschaftsschicht
- Religion
- Geschlecht

C.4 – Inwieweit haben Angehörige folgender Gruppen Zugang zu Medienberufen (jeweils Skala 1-10; 1 – kein Zugang; 10 – vollkommen freier Zugang)?

- Frauen

- Ethnische oder religiöse Minderheiten
- Personen aus ländlichen Gegenden

C.5– Wie gut spiegeln die Medien die Sprachenvielfalt der Bevölkerung wider (sehr gut – einigermaßen – eher nicht – sehr schlecht)?

C.6– Ist das Verfahren zur Vergabe von Presseausweisen offen und transparent (vollkommen offen und transparent – einigermaßen offen und transparent – ziemlich intransparent – völlig intransparent)?

C.7– Ist das Akkreditierungsverfahren für ausländische Journalisten, die aus Ihrem Land berichten wollen, fair und transparent (vollkommen fair und transparent – einigermaßen fair und transparent – ziemlich unfair und undurchsichtig – absolut unfair und undurchsichtig)?

C.8– Haben Journalisten Zugang zu Veranstaltungen / Ereignissen, über die sie berichten möchten (Skala 1-10; 1 – kein Zugang; 10 – uneingeschränkter Zugang)?

C.9– Gab es Fälle, in denen der Zugang zu bestimmten Regionen oder die Berichterstattung von dort eingeschränkt wurde (durch amtliche Verbote, Dokumentenkontrolle, Verweigerung von Visa usw.) (ja – nein)?

C.9.1– Geben Sie diese Regionen an:

C.10– Sind staatliche Behörden, religiöse Institutionen oder Unternehmen bzw. mit diesen verbundene Interessengruppen in den vergangenen zwölf Monaten auf folgende Weise gegen Journalisten vorgegangen (jeweils Skala 0-10; 0 – keine Fälle; 10 – extrem viele Fälle)?

- Rufschädigung
- Öffentliche Beleidigung
- Hassreden
- Vorverurteilung
- Herabwürdigung wegen Religionszugehörigkeit
- Herabwürdigung wegen ethnischer Zugehörigkeit
- Gewalttätiger Angriff oder versuchter Angriff

C.11– Kommt es vor, dass Journalisten Einladungen zu exklusiven Veranstaltungen oder Pressereisen annehmen oder von anderen Vergünstigungen profitieren, die ihre Objektivität beeinträchtigen könnten (allgemein üblich – ziemlich oft – manchmal – kommt vor, aber sehr selten – äußerst selten – nie)?

C.12– Ist dies gesetzlich verboten (Ja – nein – weiß nicht)?

C.13– Kommt es vor, dass Journalisten nicht nur von ihrem regulären Arbeitgeber bezahlt werden, sondern von Dritten, die dadurch Einfluss auf die Berichterstattung nehmen möchten (allgemein üblich – ziemlich oft – manchmal – kommt vor, aber sehr selten – äußerst selten – nie)?

C.14– Dürfen Mitarbeiter der Medienbranche Gewerkschaften gründen / Gewerkschaften beitreten (Gewerkschaftliche Arbeit ist gesetzlich erlaubt und wird von den Behörden akzeptiert – Gewerkschaftliche Arbeit ist theoretisch möglich, wird aber wegen behördlichen Drucks nicht praktiziert – Journalisten müssen Gewerkschaftsmitglieder sein – Gewerkschaftliche Arbeit ist verboten)?

D. Pluralismus und redaktionelle Unabhängigkeit

D.1 – Gibt es vollkommen unabhängige Medien – das heißt Medien, deren Mitarbeiter Stellung zu sämtlichen öffentlichen Belangen nehmen können, ohne dabei durch Eigentümer oder die Regierung eingeschränkt zu werden (ja – nein)?

D.1.1 – Wenn ja, wie viele dieser Medienunternehmen gibt es?

D.1.2 – Nennen Sie diese:

- D.2 – Spiegeln die Medien die Bandbreite der Meinungen innerhalb der Bevölkerung wider (Skala 1-10; 1 – in den Medien dürfen nur offizielle Meinungen vertreten werden; 10 – in den Medien werden alle Meinungen vertreten)?
- D.3 – Geben die öffentlich-rechtlichen Medien allen politischen Strömungen eine Stimme (Skala 1-10; 1 – die öffentlich-rechtlichen Medien geben nur den regierenden Parteien eine Stimme; 10 – die öffentlich-rechtlichen Medien geben allen politischen Strömungen eine Stimme)?
- D.4 – Ist der investigative Journalismus ausreichend entwickelt, um zentrale Probleme aufzudecken (Skala 1-10; 1 – investigativer Journalismus existiert nicht; 10 – investigativer Journalismus ist hoch entwickelt)?
- D.5 – Überwacht oder bedroht die Regierung Journalisten (Skala 1-10; 1 – keine Überwachung oder Bedrohung; 10 – systematische Überwachung und Bedrohung)?
- D.6 – Haben die Medien im Allgemeinen die Freiheit, Enthüllungen zu veröffentlichen über... (jeweils Skala 1-10; 1 – es können keine Enthüllungen veröffentlicht werden; 10 - Enthüllungen können ohne Einschränkung veröffentlicht werden)
- ...die politischen Machthaber?
 - ...einflussreiche Wirtschaftsunternehmen?
 - ...religiöse Institutionen?
 - ...das Militär?
 - ...Polizei und Justiz?
 - ...das organisierte Verbrechen?
- D.7 – Ist Selbstzensur unter Journalisten verbreitet aus Angst vor folgenden Konsequenzen (jeweils Skala 1-10; 1 – keinerlei Selbstzensur, da keine Angst vor solchen Konsequenzen; 10 – aus großer Angst vor solchen Konsequenzen berichten Journalisten nicht über bestimmte Themen)?
- Zivil- oder strafrechtliche Verfolgung (Geldbußen, Haftstrafen)
 - Berufliche Nachteile oder Rufschädigung
 - Gewaltsame Angriffe auf den Journalisten, seine Familie oder Freunde, seinen Arbeitsplatz oder seine Wohnung
- D.7.1 – Von wem fürchten Journalisten Repressalien (politische Machthaber – einflussreiche Wirtschaftsunternehmen – Militär – religiöse Instanzen – religiöse Extremisten – paramilitärische Organisationen – organisiertes Verbrechen)?
- D.8 – Führen Interessenkonflikte mit den Eigentümern von Medien häufig zu Selbstzensur (Skala 1-10; 1 – nie; 10 – häufig)?
- D.9 – In welchem Umfang verbreiten die Radio- und Fernsehsender mit der größten Reichweite unabhängige und kritische Informationen (jeweils Skala 1-10; 1 – es werden keine unabhängigen und kritischen Informationen gesendet; 10 – es wird sehr häufig unabhängig und kritisch berichtet)?
- Privatsender
 - Öffentlich-rechtliche Sender
- D.10 – Kommt es vor, dass öffentlich-rechtliche Medien für die Regierung sensible Themen aussparen, die privaten Medien jedoch darüber berichten (nie, es wird stets über alles berichtet – selten – oft – systematisch)?
- D.11 - Wie hoch ist die Konzentration auf dem Medienmarkt (Skala 1-10; 1 – keine Konzentration, jeder Eigentümer besitzt nur ein Medium; 10 – maximale Konzentration, sämtliche Medien sind in einer Hand)?
- D.12 - Wie viel Prozent der Informationsmedien gehören Unternehmen mit Geschäftsinteressen außerhalb der Medienbranche (Skala 0-10; 0 – null Prozent; 10 – 100 Prozent)?

D.13 – Berichten Radio und Fernsehen im Wahlkampf in gleichem Umfang über verschiedene Kandidaten (Skala 1-10; 1 – Radio und Fernsehen berichten nur über Kandidaten des Regierungslagers; 10 – Radio und Fernsehen berichten absolut ausgewogen)?

D.14 – Muss der Regierung außerhalb von Wahlkampfzeiten Sendezeit zur Verfügung gestellt werden, ohne dass Redaktionen das Recht haben, diese Beiträge zu kommentieren (Skala 1-10; 1 – die Regierung verlangt dies nie; 10 – die Regierung verlangt dies sehr häufig)?

D.15 – Können Bürger ohne Kontrolle durch die Regierung direkt mit Journalisten in Kontakt treten, um ihnen Informationen zu übermitteln (Skala 1-10; 1 – Kontaktaufnahme ist unmöglich; 10 – Kontaktaufnahme ist uneingeschränkt und ohne Kontrolle möglich)?

D.16 - Welchen Einfluss hat die Regierung auf die Redaktionen der folgenden Medien (jeweils Skala 1-10; 1 – kein Einfluss; 10 – maximale Kontrolle: die Regierung bestimmt die redaktionelle Linie)?

- regierungsnahе Medien
- oppositionelle Medien
- öffentlich-rechtliche Medien

D.17 - Welchen Einfluss haben Wirtschaftsunternehmen auf die Redaktionen der folgenden Medien (jeweils Skala 1-10; 1 – kein Einfluss; 10 – maximale Kontrolle: Unternehmen bestimmen die redaktionelle Linie)?

- regierungsnahе Medien
- oppositionelle Medien
- öffentlich-rechtliche Medien

D.18 - In welchem Maße können Werbetreibende die redaktionelle Linie der folgenden Medien beeinflussen (jeweils Skala 1-10; 1 – kein Einfluss; 10 – maximaler Einfluss):

- Printmedien / Schwerpunkt Nachrichten
- Printmedien / Sonstige
- Rundfunk / Nachrichtensender
- Rundfunk / Sonstige Sender
- Nachrichtliche Webseiten

E. Rechtliche Grundlagen und juristische Praxis

E.1 - Werden Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit garantiert (jeweils: ja – nein – weiß nicht)...

- ... in der Verfassung?
- ... in Gesetzgebung oder Rechtsprechung? .
- .. durch internationale Abkommen?

E.1.1 - Werden diese Rechte in der Praxis respektiert (Skala 1-10; 1 – oben genannte Rechte werden nicht respektiert; 10 – oben genannte Rechte werden respektiert, die Bestimmungen werden vollständig eingehalten)?

E.2 - Wird der Zugang zu öffentlichen Informationen durch Gesetze garantiert (ja – nein – weißt nicht)?

E.3 – Wie schwierig ist es für Journalisten, Zugang zu öffentlichen Daten zu bekommen (Skala 1-10; 1 – überhaupt nicht schwierig; 10 – unmöglich)?

E.4 – Wenn Medien oder einzelne Journalisten von öffentlichen Institutionen Informationen über deren Aktivitäten anfordern, werden diese bereitgestellt (immer oder fast immer – oft – nicht oft – nie oder sehr selten)?

E.5 – Gibt es Vorkensur... (jeweils: ja – nein)

- ...in Printmedien?
- ...in Radio und Fernsehen?

E.6 – Behindern die Verfassung oder bestimmte Gesetze bzw. deren Anwendung die Diskussion über Angelegenheiten des öffentlichen Interesses (Ja, systematisch – Ja, oft – Ja, aber selten – Nein)?

E.7 – Ist der Schutz journalistischer Quellen gesetzlich gewährleistet (ja – nein)?

E.8 - In welchem Maße wird der Schutz journalistischer Quellen bedroht durch... (jeweils Skala 1-10; 1 – Der Schutz journalistischer Quellen ist gewährleistet. 10 – Journalistische Quellen sind nicht geschützt)

- ...die politischen Machthaber?
- ...einflussreiche Wirtschaftsunternehmen?
- ...religiöse Autoritäten?
- ...das Militär?
- ...die organisierte Kriminalität?
- ...Polizei und Geheimdienste?
- ...die Justiz?

E.9 - Verletzen Gesetze gegen Internetkriminalität das Recht auf freie Meinungsäußerung und behindern den Zugriff auf Nachrichten aus dem Internet (ja – nein)?

E.10 – Gibt es rechtliche Vorschriften, die Debatten über bestimmte historische Ereignisse verbieten (ja – nein)?

E.11 - Innerhalb welcher Frist muss wegen Verleumdung gegen Medienberichte vorgegangen werden (sechs Monate oder weniger – sechs Monate bis fünf Jahre – fünf bis zehn Jahre – mehr als zehn Jahre oder unbefristet – weiß nicht)?

E.12 – Gegen Medien oder Journalisten kann wegen ihrer Veröffentlichungen auf folgende Weise gerichtlich vorgegangen werden (zivilrechtliche Klage – Strafverfolgung wegen pressenspezifischer Vergehen – Strafverfolgung wegen allgemeiner, minderschwerer Vergehen – Strafverfolgung wegen schwerer Verbrechen – Weiß nicht; Mehrfachnennungen möglich):

E.13 - Welche Strafen wurden Medien oder Journalisten während der vergangenen zwölf Monate auferlegt (Geldstrafe / Schadensersatz in angemessener Höhe – Geldstrafe / Schadensersatz in unverhältnismäßiger Höhe – vorläufiges Berufsverbot – dauerhaftes Berufsverbot – Entzug der Lizenz – Entzug der Akkreditierung – gemeinnützige Arbeit – Freiheitsstrafe – lebenslängliche Freiheitsstrafe – Folter / physische Gewalt – Todesstrafe – Weitere ___ ; Mehrfachnennungen möglich)?

E.14 - Können Journalisten wegen ihrer Arbeit in Untersuchungshaft genommen werden (Anmerkung: Untersuchungshaft = Haftstrafe durch richterliche Anordnung für Personen, die eines zivil- oder strafrechtlichen Vergehens beschuldigt wurden, wobei der Urteilsspruch noch aussteht) (ja – nein)?

E.15 - Wird ein Journalist bei seiner Verhaftung über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe informiert und erhält Zugang zu den Akten (immer – fast immer – meistens – selten – nie)?

E.16 – Gibt es ein Gesinnungsstrafrecht, nach dem zum Beispiel Gotteslästerung oder die Verunglimpfung staatlicher Autoritäten verfolgt wird (ja – nein)?

E.16.1 - Werden Menschen tatsächlich wegen dieser Verbrechen verurteilt (häufig – nicht oft, aber das Risiko besteht – nie)?

E.17 – Behindern die geltenden Verleumdungsgesetze öffentliche Debatten (Öffentliche Debatten werden nicht behindert – Öffentliche Debatten werden manchmal behindert – Öffentliche Debatten werden oft behindert)?

dert – Öffentliche Debatten sind unmöglich)?

E.18 – Haben Einzelpersonen das Recht auf Gegendarstellung in Bezug auf sie betreffende Veröffentlichungen (ja – nein – weiß nicht)?

E18.1 - Wird dieses Recht angewendet (Skala 1-10; 1 – nie; 10 – jeder kann ohne Probleme vom Gegendarstellungsrecht Gebrauch machen)?

E.19 – Genießen führende Politiker, Regierungsmitglieder, Beamte oder religiöse Amtsträger in der Praxis ein privilegiertes Recht auf Gegendarstellung (ja – nein – weiß nicht)?

E.20 – Falls innerhalb der vergangenen zwölf Monate Journalisten oder Blogger ermordet wurden: Haben die Behörden alles Erforderliche getan, um die Täter zu bestrafen (Soweit ich weiß, ist kein Mord verübt worden – Die Behörden haben alles Erforderliche getan – Die Behörden hätten in einigen Fällen mehr tun können – Die Behörden haben mindestens einen Fall nicht strafrechtlich verfolgt – Die Behörden haben in mindestens einem Fall die strafrechtliche Verfolgung behindert)?

E.21 - Falls innerhalb der vergangenen zwölf Monate Journalisten oder Blogger angegriffen wurden: Haben die Behörden alles Erforderliche getan, um die Täter zu bestrafen (Soweit ich weiß, wurde kein Journalist oder Blogger angegriffen – Die Behörden haben alles Erforderliche getan – Die Behörden haben sich des Problems angenommen, hätten aber mehr tun können – Die Behörden haben deutlich zu wenig getan – Die Behörden haben durch ihre Untätigkeit dazu beigetragen, dass die Täter nicht bestraft wurden oder haben sogar Partei gegen Journalisten ergriffen)?

F. Internet und technische Ressourcen

F.1 - Müssen Nachrichten-Webseiten vor ihrer Gründung von den Behörden genehmigt werden (ja – nein)?

F.2 – Personen, die online Nachrichten verbreiten möchten, benötigen dafür einen ausreichend schnellen Internetzugang zu einem erschwinglichen Preis. In welchem Umfang ist dieser vorhanden (Flächendeckender Internetzugang ist vorhanden – Flächendeckender Internetzugang ist im Prinzip gewährleistet, aber für einige nicht verfügbar – Flächendeckender Internetzugang ist nicht gewährleistet und für viele nicht verfügbar – Nur sehr wenige Personen haben Zugang zum Internet)?

F.3 – Sind Druck und Vertrieb von Zeitungen und Zeitschriften zu angemessenen Kosten möglich (ja – im Prinzip ja, dies kann jedoch noch ausgebaut werden – nur teilweise, das behindert jedoch die Arbeit der Presse nicht – kaum, das behindert die Arbeit der Presse so stark, dass sie fast unmöglich ist)?

F.4 - Wie beurteilen Sie die Bereitschaft der Behörden auf kommunaler und nationaler Ebene, den Zugang zum Internet auszubauen (Der Zugang zum Internet ist bereits weit verbreitet – Der Zugang der Bevölkerung zum Internet wird zurzeit durch Infrastrukturprojekte ausgebaut – Die Behörden sind diesbezüglich sehr aufgeschlossen – Die Behörden bauen den Zugang der Bevölkerung zum Internet wegen Geldmangels nicht aus – Es fehlt der politische Wille, den Zugang der Bevölkerung zum Internet auszubauen – Die Behörden behindern den Ausbau des Internetzugangs für die Bevölkerung bewusst)?

F.5 - In welchem Umfang filtern oder blockieren die Behörden Nachrichten im Internet (Soweit ich weiß, werden Nachrichten nicht gefiltert – Es kommt vor, dass Nachrichten gefiltert werden, jedoch nur selten – Nachrichten werden gezielt gefiltert, dies beschränkt sich auf wenige Themen – Das Filtern von Nachrichten ist weit verbreitet und betrifft viele Themen – Das Filtern von Nachrichten ist sehr weit verbreitet und kann alle Themen betreffen)?

F.5.1 – Werden Informationen zu folgenden Themen gefiltert oder blockiert und wenn ja, wie stark (jeweils Skala 1-10; 1 – Informationen zu diesem Thema können ungefiltert verbreitet werden; 10 – sämtliche Informationen zu diesem Thema werden blockiert)?

- politische Ereignisse
- Soziales

- Politiker
- religiöse Institutionen
- Militär
- einflussreiche Wirtschaftsunternehmen

F.5.2 – Blockieren die Behörden den Zugang zu technischen Mitteln (Software, Protokolle etc.), mit denen Zensurmaßnahmen wie die Filterung oder Blockade von Netzinhalten umgangen werden können (ja – nein)?

F.6 – Wie oft werden nachrichtliche Webseiten (ausgenommen Social Media) Ziel von Cyber- Angriffen, z.B. Weiterleitung auf Propaganda-Seiten, Infektion mit Malware, DDoS-Attacken (gesteuerte Massenzugriffe, die Server überlasten) (Skala 1-10; 1 – keine Cyber-Angriffe; 10 – extrem häufige Cyber-Angriffe, die zum Zusammenbruch von Webseiten führen)?

F.7 – Wenn jemand allgemeine oder politische Inhalte in sozialen Netzwerken veröffentlicht: Kommt es vor, dass sein Konto gelöscht, blockiert oder gehackt wird (Skala 1-10; 1 – kommt nicht vor; 10 – kommt sehr häufig vor)?

F.8 – Überwacht der Staat Internetnutzer, die online unabhängige Nachrichten veröffentlichen (sehr häufig – regelmäßig – selten – nie)?

F.9 – Überwacht der Staat Internetnutzer, die online unabhängige Nachrichten lesen (sehr häufig – regelmäßig – selten – nie)?

F.10 - Müssen Internetnutzer, die sensible Informationen über folgende Themen veröffentlichen, mit Strafen rechnen (jeweils Skala 1-10; 1 – nie; 10 – in jedem Fall)?

- politische Machthaber
- einflussreiche Wirtschaftsunternehmen
- religiöse Autoritäten
- Militär
- organisiertes Verbrechen
- Polizei

F.11 – Müssen Internetnutzer, die oben stehende Inhalte lesen, mit Strafen rechnen (ja – nein)?

Kommentare:

Schriftliche Versicherung

(gemäß § 15 (5) Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche
02, 05, 07, 09 und 10 vom 11. Oktober 1999,
in der jeweils gültigen Fassung)

Hiermit versichere ich, Theresa Ostertag, dass ich die Magisterhausarbeit selbständig, ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen wurden, sind unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht. Die Arbeit ist noch nicht veröffentlicht oder in gleicher oder anderer Form an irgendeiner Stelle als Prüfungsleistung vorgelegt worden.

Mainz, 28.07.2015

Unterschrift